

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/45
24.02.16

45. Sitzung

am 24. Februar 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 16.04 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Krampp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Minister für Inneres und Sport Bouillon
Abg. Döring (SPD)
Abg. Gläser (CDU)

Geburtstagsglückwunsch	3939	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3948
Abwesenheitsmitteilung	3939	Abg. Conradt (CDU).....	3949
Begrüßung von Zuhörergruppen	3939	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1698, Ablehnung des Antrages	3950
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3939	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1704, Annahme des Antrages	3950
Änderung der Tagesordnung	3939		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsge setzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) (Drucksache 15/1694)	3939	4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 15/1697)	3950
Minister Jost zur Begründung.....	3939		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	3940		
2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände rung des Saarländischen Umweltinfor mationsgesetzes (Drucksache 15/1624)	3940	5. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung preiswerten Wohnraumes nachhaltig fördern, Zuweisungen für den sozialen Wohnungsbau zweck gerichtet verwenden! (Drucksache 15/1700 - neu)	3950
(Erste Lesung: 44. Sitz. vom 20. Jan. 2016)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	3940	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1697.....	3950
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3941	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1700 - neu	3952
3. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbessern - Sieben-Tages-Frist für die Depublizierung von Inhalten abschaffen (Drucksache 15/1698)	3941	Abg. Meyer (CDU).....	3953
		Abg. Kolb (SPD).....	3956
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	3957
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3958
		Minister Toscani.....	3958
		Ministerin Bachmann.....	3960
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich-rechtliche Tele medienangebote zeitgemäß weiterentwickeln (Drucksache 15/1704)	3941	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1697, Ablehnung des Antrages	3961
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1698	3941	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1700 - neu -, Ablehnung des Antrages .	3961
Abg. Conradt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1704.....	3942		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3944		
Abg. Thul (SPD).....	3945		
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3947	7. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umstellung auf Ökolandwirtschaft weiter fördern! (Drucksache 15/1701)	3961

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umstellung auf Ökolandwirtschaft, im Saarland ein Erfolgsmödell (Drucksache 15/1706)	3961	Abg. Heib (CDU).....	3982
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1701	3962	Ministerin Rehlinger.....	3983
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1706	3963	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3987
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3964	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3988
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	3965	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3989
Abg. Palm (CDU).....	3966	Abg. Pauluhn (SPD).....	3989
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3967	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3989
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3967	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3989
Minister Jost.....	3968	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3990
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1701, Ablehnung des Antrages	3971	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1699 - neu -, Annahme des Antrages ..	3990
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1706, Annahme des Antrages	3971	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1705, Ablehnung des Antrages	3990
Unterbrechung der Sitzung	3971		
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stahl hat Zukunft (Drucksache 15/1699 - neu)	3971	8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein heißt Nein! Für eine Reform des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt (Drucksache 15/1702)	3990
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	3990
Abg. Berg (SPD).....		Abg. Berg (SPD).....	3992
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3995
Abg. Heib (CDU).....		Abg. Heib (CDU).....	3997
Abg. Maurer (PIRATEN).....		Abg. Maurer (PIRATEN).....	3998
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3999
Abstimmung, Ablehnung des Antrages		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4000
11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gemeinsam für eine starke Industrie und einen ambitionierten Klimaschutz (Drucksache 15/1705)	3971	9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1703)	4000
Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1699 - neu	3971	Abstimmung, Annahme des Antrages	4000
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1705.....	3973		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3974		
Abg. Hans (CDU).....	3976		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3979		
Abg. Kurtz (SPD).....	3981		

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Landtagssitzung. Zunächst habe ich einen Glückwunsch auszusprechen. Frau Ministerin Monika Bachmann hat heute auf den Tag Geburtstag.

(Beifall des Hauses.)

Ich spreche dir in unser aller Namen die herzlichsten Glückwünsche aus. Die Sitzung wird früh beendet sein, das wird teuer heute!

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Minister Klaus Bouillon.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr unter Leitung von Herrn Günther von Bünau begrüßen. Sie sind im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

Des Weiteren begrüße ich Betriebsräte saarländischer Stahlunternehmen unter Leitung des 1. Bevollmächtigten der IG Metall - Verwaltungsstelle Völklingen -, Herrn Robert Hiry. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 45. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbessern - Sieben-Tages-Frist für die Depublizierung von Inhalten abschaffen“, Drucksache 15/1698, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1704 den Antrag „Öffentlich-rechtliche Telemedienangebote zeitgemäß weiterentwickeln“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1704 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Damit ist der Punkt aufgenommen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, die Anträge betreffend den sozialen Wohnungsbau, Drucksachen 15/1697 und 15/1700 - neu -, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Stahl hat Zukunft“ ist die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten.

Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1699 - neu - vor. Zu dem Thema hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1705 den Antrag „Gemeinsam für eine starke Industrie und einen ambitionierten Klimaschutz“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1705 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Damit ist der Punkt aufgenommen und wird gemeinsam mit Punkt 6 beraten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Umstellung auf Ökolandwirtschaft weiter fördern!“, Drucksache 15/1701, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1706 den Antrag „Umstellung auf Ökolandwirtschaft, im Saarland ein Erfolgsmodell“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1706 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke. Das ist einstimmig. Damit ist der Punkt aufgenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) (Drucksache 15/1694)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Großes entsteht immer im Kleinen. Unter dieser Überschrift könnte der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stehen. Er stellt einen zugegebenermaßen kleinen, aber gleichsam sehr bedeutsamen Beitrag zum großen Ziel des Bürokratieabbaus in der Landesverwaltung dar.

Im Mittelpunkt des Entwurfs steht der Verzicht auf ein Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte der Rechtsanwaltskammer. Worum geht es bei diesen Verfahren? Im Grunde genommen geht es dabei um alle Kompetenzen, die die Bundesrechtsanwaltsordnung der Kammer in berufsständischen Angelegenheiten zuweist. Dazu zählt zuvörderst die Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten von Anwälten, die Vermittlung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und vieles mehr, ein überschaubares Gebiet zwar, aber eines, das für eine geordnete Rechtspflege unverzichtbar ist, sind die Kammer doch Ausdruck der bewährten und gut funktionierenden Selbstverwaltung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

(Minister Jost)

Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht vor, dass grundsätzlich alle Verwaltungsakte in einem Widerspruchsverfahren auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft werden können, gibt gleichzeitig den Ländern jedoch eine Öffnungsklausel für die Fälle an die Hand, wo Sinn und Zweck dieses Widerspruchsverfahrens anderweitig erreicht werden können. Worin bestehen Sinn und Zweck eines Widerspruchsverfahrens? Hier sind die Selbstkontrolle der Verwaltung auf Recht- und Zweckmäßigkeit ihres Handelns, ein möglichst breiter Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger durch eine weitere Entscheidungsinstanz und nicht zuletzt auch die Entlastung der Gerichte zu nennen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf einen schon lange und oftmals vorgetragenen Wunsch der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes zurück. Die Kammer hat nämlich überzeugend dargelegt, dass die oben beschriebenen Zwecke nicht nur anderweitig erreicht werden können, sondern die gegenwärtige Rechtslage vielmehr zu einem Mehr an Bürokratie und zu längeren Laufzeiten führt. Denn im Ausgangs- wie im Widerspruchsverfahren entscheidet nicht nur die gleiche Behörde, also die Kammer, sondern es entscheiden sogar die gleichen Personen, nämlich der hierfür zuständige Kammervorstand. Da aber alle Beteiligten eines Verwaltungsverfahrens in Anwaltssachen Volljuristen sind, werden in aller Regel die entscheidungserheblichen Tatsachen und Argumente bereits im Ausgangsverfahren erschöpfend vorgetragen und berücksichtigt. Außerdem entspricht es ständiger Praxis der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, als rechtswidrig erkannte Bescheide unabhängig von einem Widerspruch von Amts wegen aufzuheben.

Eine Kontrolle im Widerspruchsverfahren durch die Rechtsanwaltskammer verspricht daher weder eine höhere Richtigkeitsgewährung für die Entscheidung noch eine nennenswerte Entlastung der Berufsgerichtsbarkeit. Dokumentiert wird diese Einschätzung durch die Praxis. So ist es seit 2009 in Zulassungs- und Widerrufsangelegenheiten in keinem einzigen Widerspruchsverfahren zu einer Aufhebung des Ausgangsbescheids gekommen.

Dieser weitgehenden Funktionslosigkeit des Widerspruchsverfahrens in Anwaltssachen steht ein erheblicher Aufwand der Kammer sowie häufig eine nicht unwesentliche Verzögerung der Verwaltungsverfahren gegenüber, ohne dass eine Verbesserung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger oder eine Entlastung der Gerichte festzustellen wäre. Aus diesem Grunde ist mein Haus nach eingehender Prüfung der Anregung der Rechtsanwaltskammer gerne nachgekommen und hat den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ausgearbeitet. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, den Entwurf dem zu-

ständigen Ausschuss zur Beratung zuzuleiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1694 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1694 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (Drucksache 15/1624)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes, Drucksache 15/1624, wurde vom Plenum in seiner 44. Sitzung am 20. Januar 2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Vorgaben von Art. 2 Nr. 2 der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union. Diese Richtlinie wird im Landesrecht durch das geltende Saarländische Umweltinformationsgesetz umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist die Gewährleistung des Zugangs zu Umweltinformationen zur Ermöglichung einer wirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Tätigkeiten und Maßnahmen. Danach sind Ministerien, die an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, nur während der Dauer dieses Verfahrens in keinem Fall zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet, und Ministerien, die an einem Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung beteiligt sind, auch während der Dauer dieses Verfahrens grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Die Befristung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes entfällt zu-

(Abg. Heinrich (CDU))

künftig. Soweit zu den Zielsetzungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Die Anregung der Abgeordneten Maurer, eine schriftliche Stellungnahme des Unabhängigen Datenschutzzentrums einzuholen, wurde zurückgezogen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes, Drucksache 15/1624, in Zweiter und letzter Lesung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1624 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbessern - Sieben-Tages-Frist für die Depublizierung von Inhalten abschaffen (Drucksache 15/1698)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich-rechtliche Telemedienangebote zeitgemäß weiterentwickeln (Drucksache 15/1704)

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirft man einen Blick in den Rundfunkstaatsvertrag, so kann man lesen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem Programm verpflichtet ist, das die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten hat. Im Zuge seines Programmauftrages wird dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auferlegt, im Interesse von Informationsfreiheit und Demokratie ein vielfältiges, umfassen-

des und ausgewogenes mediales Angebot zu schaffen.

Ausgewogene und unabhängige Berichterstattung ist eine zentrale Säule unserer demokratischen Ordnung. Wir erachten diese Säule als so wichtig in der Bundesrepublik, dass wir es uns richtig viel Geld kosten lassen, diese Säule zu erhalten. So brachten die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Jahre 2014 mehr als 8 Milliarden Euro zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf, und das für eine Dienstleistung, die - wie man oft in Kommentaren lesen kann - die privaten Rundfunkanstalten den Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten scheinbar kostenlos zur Verfügung stellen. Also stellt sich doch die Frage: Warum tun wir uns das als Gesellschaft an?

Wenn Sie auf der Straße eine Befragung durchführen, dürfte der Rundfunkbeitrag in etwa so beliebt sein wie die Steuern. Wieso gibt es also den breiten politischen Konsens, dass dieser Beitrag, den wir zu leisten haben, notwendig ist? Die Antwort ist oberflächlich einfach, im Detail ist sie sehr kompliziert. Wir sind als Gesellschaft zu der Überzeugung gekommen - das ist auch eine Lehre, die wir aus unserer Geschichte ziehen - , dass es uns die Unabhängigkeit schlicht und ergreifend wert ist, dass wir uns ein komplexes gebührenfinanziertes, öffentliches Rundfunksystem leisten müssen - ein System unabhängig von den Vorlieben und Ansichten eines Eigentümers, ein System weitgehend unabhängig von Marktzwängen. Das ist ein hoher Wert, den wir uns - wie ich meine - zu Recht teuer erkaufen. Das funktioniert zumindest im Großen und Ganzen. Über mögliche Detailverbesserungen können wir gerne an anderer Stelle diskutieren, da ist immer noch Luft nach oben.

Bisher sind wir mit diesem System in der Bundesrepublik Deutschland aber auch recht gut gefahren - bisher, denn heute stehen die Öffentlich-Rechtlichen vor einem großen Problem, ein Problem, das sich schon längere Zeit ankündigt und langsam akut wird. Das lineare Fernsehen, der lineare Rundfunk liegen im Sterben. In einigen Jahrzehnten werden wir das Konzept des zentralen Senders mit festen Zeiten vermutlich nur noch als Randerscheinung kennen. Für mich persönlich ist bereits heute der Gedanke, meinen Tagesablauf nach einem Programmschema auszurichten, absurd. Ich weiß, dass viele Menschen in der jungen Generation das genauso sehen und genauso handeln.

Wir wollen Information, Bildung und Unterhaltung zeitsouverän genießen. Das heißt, wir entscheiden selbst, was wann Programm ist. Das ist heute dank des Internets technisch auch problemlos möglich, außer ich möchte auf die von uns teuer bezahlten qualitativ hochwertigen Angebote der Öffentlich-Rechtlichen zurückgreifen. Dann stolpere ich näm-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lich plötzlich über den historischen Fehler des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der die Depublizierung von Inhalten vorschreibt, also das Verhindern, dass öffentlich-rechtliche Inhalte länger als sieben Tage im öffentlichen Internet verbleiben. Die Rundfunkanstalten müssen im Regelfall - es gibt Ausnahmen - ihre Inhalte innerhalb von sieben Tagen der Öffentlichkeit entziehen.

Diese Regelung ist seit nunmehr sechs Jahren in Kraft und wir können konstatieren: Sie ist nicht gut und sie ist vor allen Dingen nicht mehr angemessen. Die Zeit ist nicht stehen geblieben und immer mehr Menschen nutzen Medien zeitsouverän. Vor allem aber - das ist auch eine neue Entwicklung - wird es immer einfacher, auch selbst online zu publizieren. Es ist auch immer einfacher, so zu publizieren, dass das Ganze professionell wirkt, dass es wie ein hochwertiger Beitrag aussieht, obwohl gar nicht klar ist, ob es wirklich ein hochwertiger Beitrag ist.

Eigentlich ist das gut. Das ist ein Erfolg für die Meinungpluralität. Ich bin auch überzeugt, dass das langfristig unsere Demokratie stärken kann. Kurzfristig stellen sich damit aber ungeahnte Herausforderungen, die man eben im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht bedacht hat oder nicht bedenken konnte. Schauen Sie sich nur um in den so genannten sozialen Netzwerken, was lesen wir denn da heute? Statt informiertem Meinungsaustausch sehen wir im Moment ein riesiges Problem, das Entstehen von rechtsradikalen Parallelgesellschaften - Menschen, die sich gegenseitig und allen anderen Lügen erzählen, um Hass zu schüren und gegen unsere freiheitlich demokratische Ordnung zu agitieren. Das ist die Realität da draußen im Internet.

Es kommt ja nicht von ungefähr, dass sich der kleine Vollidiot - verzeihen Sie das unparlamentarische Wort - mit seinem Brandsatz in der Hand als legitimer Retter seines Vaterlandes fühlt, denn er kann es bei Facebook jeden Tag nachlesen. Es ist in dieser Situation hochgefährlich, dass wir uns als Gesellschaft dann einen Arm auf den Rücken binden und unsere unabhängigen Rundfunkanstalten de facto von diesem Basar der Meinungen ausschließen. Hintergrundberichte, Analysen, Dokumentationen, Podiumsdiskussionen, auch Talkshows im Internet sind eben gerade die probaten Mittel, der Selbstrandikalisierung im Internet entgegenzutreten. Es ist nicht das Allheilmittel, aber es ist ein ganz wichtiger Schritt, um auch vonseiten der Öffentlich-Rechtlichen in diesem Meinungskanon überhaupt vorzukommen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, die Depublizierung muss weg.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Juli 2014 forderte das Abgeordnetenhaus von Berlin fraktionsübergreifend den Senat auf, die fünf

Jahre bestehende Praxis zu überprüfen und die Pflicht zur Depublikation abzuschaffen. Ich bin im engen Austausch mit meinen Fraktionskollegen in Berlin, unsere Partei hat dieses Thema damals im Abgeordnetenhaus angestoßen. Man hat einen breiten, fraktionsübergreifenden Konsens gefunden, dass dieses Depublizieren gefährlich ist, aus der Zeit gefallen ist und abgeschafft werden muss. Wenn wir es schaffen, Bundesland für Bundesland ein Umdenken zu erreichen, kann die schädliche Depublikation endlich aufhören und die Öffentlich-Rechtlichen können auf Augenhöhe im Internet agieren. Diese Möglichkeit dürfen wir ihnen nicht länger entziehen, das ist zu gefährlich. Deshalb bitte ich Sie auch um Unterstützung für unseren Antrag.

Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen ebenfalls zustimmen. Allerdings muss ich hinzufügen, dass er uns zu schwammig formuliert ist. Wir brauchen einen klaren Auftrag, um die Depublizierung abzuschaffen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gut ansteht, wenn das Parlament diesen Auftrag klar in einem Antrag benennt. Im Antrag der Koalition ist das eher in einem Prüfauftrag versteckt. Ich bin zwar sicher, dass die Prüfung im Endeffekt ergeben wird, dass die Depublizierung fallen muss, aber man hätte das schon direkt reinschreiben können. Nichtsdestotrotz werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen. Ich werbe natürlich dafür, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen und freue mich auf die folgende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Conradt das Wort.

Abg. Conradt (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Hilberer, Sie haben ausgeführt, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Ich glaube, das zeigt ein großes Maß an Übereinkunft bei diesem Tagesordnungspunkt. Ich glaube, es ist in dieser Sache gut, denn es geht um die Rundfunkfreiheit. Es geht dabei um ein Gut, das uns allen als Demokraten zu schützen am Herzen liegt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in unserem Land gute Tradition ist, die Freiheit des Rundfunks ebenso wie die Freiheit der Presse keiner Gruppe und auch nicht dem Staat auszuliefern. Dazu verpflichtet uns Artikel 5. Gerade mit Blick auf anhaltende Diskussionen, die wir sehen und erkennen, ist es so, dass wir mit dem Rundfunk, wie wir ihn in unserem Land organisieren, ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung verbinden. Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Werte zu

(Abg. Conradt (CDU))

schützen und heute vom Landtag aus ein Signal in diese Richtung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch im Internet - das gilt selbstverständlich auch für die öffentlich-rechtlichen Angebote - hat der Rundfunk einen Beitrag als dienende Freiheit zu leisten. Es ist ein Beitrag für eine freie und umfassende Meinungsbildung. Diesen Auftrag hat er von den Landesgesetzgebern bekommen; diesem Auftrag kommt er nach. Er hat Angebote zur Unterhaltung, Beratung, Bildung und Information in vielfältiger Weise, auch bei den Telemedien - sprich, in seinem Internetangebot.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es Einschränkungen gibt. Allerdings müssen wir an der Stelle Ihren Antrag und unseren Antrag gegenüberstellen. Wir als Landesgesetzgeber entscheiden mit dem Rundfunkstaatsvertrag über das allgemeine Recht, Sendungen auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Da gibt es eine generelle Frist von sieben Tagen für alle Sendungen. Es gibt auch noch Ausnahmen für gewisse Sportgroßereignisse. Da liegt die Frist sogar bei 24 Stunden. Man muss dies aber als eine allgemeine Zulässigkeit betrachten, die es sozusagen jedem Sender ermöglicht, fern von sonstigen Überlegungen jedes Angebot sieben Tage ins Internet zu stellen.

Das andere ist die Frage, was ist, wenn es darüber hinaus einen Informationsanspruch gibt. Sie haben dazu gesagt, dass es die Regel ist. Man muss an der Stelle deutlich sagen, es gibt schon heute Möglichkeiten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, gerade die Angebote, die einen Beitrag zu Information, Bildung und Beratung leisten, längerfristig im Internet anzubieten. Durch den Rundfunkrat muss dazu ein entsprechendes Telemedienkonzept über den sogenannten Drei-Stufen-Test verabschiedet werden. Das schreibt der Gesetzgeber so vor. Er will darüber austesten, ob es durch dieses zusätzliche Internetangebot Auswirkungen auf bestehende Angebote im Markt gibt. Das ist das eine. Zum Zweiten. Auch für Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten gibt es die Regel, dass sie unbegrenzt im Internet zur Verfügung stehen können.

Worum geht es also in der Substanz? In der Substanz geht es um die Frage der unterhaltenden Angebote. Es geht also um die Frage, ob die vielen guten Produktionen - ich sage, sehr viele gute und teure Produktionen - bei den fiktionalen Produktionen länger als sieben Tage, vielleicht sogar - wie Sie es fordern - ohne Begrenzung, zur Verfügung stehen. Dabei müssen wir verschiedene Rollen betrachten. Es gibt denjenigen, der das Programm sehen will. Er hat ein gutes Recht dazu. Er wird das sagen, was Sie schon gesagt haben: Ich habe das schon bezahlt.

Es gibt aber auch die Sicht derer, die das Programm erstellen. Die Urheber fragen sich sehr wohl: Wie ist meine Vergütung? Wann ist sie angemessen? Es ist eben ein Unterschied, ob sie heute durch einen weiteren und wiederholten Aufruf ihres Angebots im Internet eine fortlaufende Vergütung bekommen oder ob sie einmal zu Beginn eine Vergütung bekommen. Das sollten wir berücksichtigen.

Man könnte sagen, das beziehen wir alles ein und dann bekommt er am Anfang mehr. Wer zahlt das wiederum? Das zahlt auch der Rundfunkbeitragszahler. Wollen wir, dass der Rundfunkbeitragszahler in der Summe mehr bezahlt? Was heißt es, wenn wir dem einzelnen Urheber mehr bezahlen? Das heißt doch, dass weniger zur Verfügung steht, um ein breites Angebot zu bieten. Das heißt, das, was Sie vorschlagen - so, wie Sie es vorschlagen -, muss leider an dieser Stelle hinterfragt werden, denn es ist uns zu undifferenziert.

Deshalb haben wir es aufgenommen. Wir wollen es zeitgemäß weiterentwickeln. Auch wir sehen in der Sieben-Tage-Frist als Regel ein zu enges Korsett. Aber wir glauben, so, wie Sie es machen, kann man es nicht tun. Es berücksichtigt eben nicht die Fragen des Beitragszahlers. Es berücksichtigt an der Stelle zu wenig, dass gerade die qualitativ hochwertigen Angebote in den Bereichen Information, Beratung und Bildung ohnehin schon sehr lange im Internet stehen.

Ich will darüber hinaus darauf hinweisen, dass es einen großen Anteil an fiktionaler Produktion gibt, der über Mischfinanzierung erstellt wird. Gerade diese Mischfinanzierung macht es möglich, dass der Rundfunkbeitragszahler entlastet wird, weil zum Beispiel Angebote noch auf anderen Wegen publiziert werden; dafür werden Erträge erzielt. Dieser Form der Mischfinanzierung widerspricht natürlich die Idee, alles unbegrenzt und dauerhaft an Unterhaltungsprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Ich will an einen wichtigen Aspekt anknüpfen, den Sie mit Blick auf das Propagandafernsehen oder Propagandanachrichten gebracht haben, die Sie natürlich zu Recht bekämpfen wollen. Ich glaube, es wäre an der Stelle nicht gut, wenn man darauf hinweisen würde, dass hierzu alleine die fiktionalen Inhalte geeignet sind. Man muss schon das Gesamtangebot im Blick haben. Ich glaube aber auch, dass wir sehr genau hinschauen sollten. Wir sollten Wert darauf legen und stärker transparent machen, dass unsere Werte und unser Verständnis von Rundfunkfreiheit sowie unsere verfassungsgemäße Grundordnung nicht per se übertragbar sind auf jedes ausländische Angebot, das zu uns hineinstrahlt. Ich glaube, wir als Politik müssen gemeinsam daran arbeiten, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land stärker bewusst wird.

(Abg. Conradt (CDU))

Rundfunk ist Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung. Meine Damen und Herren, das gilt nicht nur für die Inlandsangebote. Das gilt auch für die Auslandsangebote, die in unser Land einstrahlen. Wenn Sie vielleicht in den letzten Wochen die Diskussion um eine angebliche Vergewaltigung und Entführung eines russischstämmigen Mädchens in Berlin verfolgt haben, dann kann man sehen, zu was es auch in unserem Land führt, wenn ausländische Medien unwahre Tatsachenbehauptungen in unserem Land publizieren und sie bewusst verbreiten, um Stimmung gegen einzelne Migrantengruppen oder gegen Migration und Flüchtlinge zu erzeugen. An dieser Stelle sage ich: Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht ein Tor haben, das völlig unkontrolliert ist, sodass die Stimmung in unserem Land massiv zerstört wird. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall zulassen, dass ausländische Medien die innere Ordnung in unserem Land gefährden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die unrichtige Information ist eben kein schützenswertes Gut und ich glaube, dass wir über unsere bestehenden völkerrechtlichen Verträge im Bereich des Europarats sehr wohl Anknüpfungspunkte haben, über das Europäische Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen entsprechend entgegenzuwirken. Da ist nach meiner Auffassung noch eine Möglichkeit und erheblicher politischer Spielraum. Wir sollten nicht direkt über Verbote reden, sondern wir sollten erst einmal zusehen, dass wir die Fehlinformationen richtig stellen und auf der anderen Seite die Gegendarstellung in diesen Medien ermöglichen, damit die Bevölkerung informiert wird.

Das ist das Gebot der Stunde: den Rundfunk schützen, dem Rundfunk Erweiterungsperspektiven geben. Das gilt für den privaten und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land. Deshalb haben wir Ihre Idee mit aufgegriffen. Wir haben eine gewisse andere Konnotation, deshalb werden wir leider Ihren Antrag nicht unterstützen, wir werben aber bei allen für Unterstützung unseres Antrages und freuen uns schon, dass Sie Unterstützung zugesagt haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie kennen sicher alle folgende Meldungen: „Sehr geehrte Zuschauerin, sehr geehrter Zuschauer! Leider können wir Ihnen diese Seite nicht mehr anbieten, weil wir sie nicht unbegrenzt vorhalten dürfen.“ Oder

wenn Sie beim Besuch des Online-Angebots des öffentlich-rechtlichen Senders xy die Fehlermeldung „Seite nicht gefunden“ häufiger sehen als früher, hat das vor allem einen Grund: Viele Inhalte sind aufgrund engerer gesetzlicher Grenzen für öffentlich-rechtliche Online-Angebote leider nicht mehr verfügbar, so heißt es dort sinngemäß. Bei unserem heimischen Sender, dem Saarländischen Rundfunk - ich habe neulich einen sehr guten Beitrag bei „Fragen an den Autor“ gesucht -, steht: „Warum Sie nicht mehr finden, was Sie suchen: Nach dem Willen des Gesetzgebers darf der SR nur einen Teil seiner Online-Inhalte unbefristet im Netz anbieten.“ Man wird neuerdings sogar noch weitergeleitet auf die neue SR-Plattform, wo dann im besten Saarländisch steht: „Oh leck, die Seit‘ gebbt’s nimmeh.“

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2009 setzt der Rundfunkstaatsvertrag den Online-Angeboten von ARD, ZDF und Deutschlandfunk Zeitgrenzen. Der Kollege Hilberer hat das eben ausreichend ausgeführt, es ist klar, wo wir uns hier thematisch befinden. Audio- und Videobeiträge dürfen in der Regel nicht länger als sieben Tage online gelassen werden. Danach sind die Beiträge oft nicht mehr auffindbar. Für die Nutzer und Nutzerinnen ist das oft eine Hürde. Die Recherchen sind eingeschränkt und damit ist aus unserer Sicht auch dem öffentlich-rechtlichen Auftrag widersprochen. Es ist im Prinzip absurd: Aus Gebührentgeldern finanzierte Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden erst produziert, dann ins Netz gestellt und dann wieder gelöscht. Depublizieren wird dieses Verfahren genannt. Das kann nicht wirklich zeitgemäß sein, wenn neben Hörfunk und Fernsehen das Internet - was längst bekannt ist - eine dritte Säule der Informationsversorgung geworden ist.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss es daher möglich sein, seine Inhalte auch umfassend im Netz verbreiten zu dürfen. Da sind sich auch die Arbeitnehmervertreter, die Gewerkschaft Verdi etc., weitgehend einig. Seitens der Politik wird das sogenannte Depublizieren auch vielfach kritisch gesehen. Das möchte ich kurz Revue passieren lassen. Die Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages mit 17 Sachverständigen und Abgeordneten aller Fraktionen hat im Januar 2013 noch ausdrücklich die Aufhebung der im Rundfunkstaatsvertrag festgezurten Depublikationspflicht empfohlen.

Den Aufschlag für die Initiative heute hier im Saarlandtag haben die PIRATEN gegeben. Das ist vor dem Hintergrund der netzpolitischen Diskussion schon lange gerechtfertigt. Wir werden diesen Antrag unterstützen, aber genauso auch den Antrag von CDU und SPD. Auch dieser geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung, wenn auch etwas zaghaft. Auch das hat der Kollege Hilberer eben zu

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Recht aufgezeigt. Ein Wort noch dazu: Die SPD hatte in ihrem Wahlprogramm 2012 zum Beispiel noch versprochen, ein besonderes Leistungsschutzrecht für Presseverlage ebenso abzulehnen wie die Pflicht zum Depublizieren. Jetzt soll die Sieben-Tage-Regelung nur geprüft werden, obwohl viele von Verdi bis hin zu zahlreichen Medienjournalisten für die Abschaffung sind. Aber wie gesagt, wir sehen, dass diese Debatte viele Facetten hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass man sich im Berliner Abgeordnetenhaus 2014 fraktionsübergreifend geeinigt hat, die Sieben-Tage-Frist zu prüfen, aber gegebenenfalls auch zu streichen, also mithin ein stärkeres Plädoyer für die Abschaffung dieser Regelung.

Meine Damen und Herren, auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in unserem Land wird durch diese Regelung aus unserer Sicht benachteiligt, denn er muss sein Medienangebot nach spätestens sieben Tagen löschen, während die private Konkurrenz ihre Angebote unbegrenzt im Netz verfügbar machen darf. Tatsächlich ist die Sieben-Tage-Frist nicht plötzlich vom Himmel gefallen, sie ist das Ergebnis intensiver Lobbyarbeit von Zeitungsverlegern und privaten Rundfunkanbietern. Das sollte man nicht vergessen, die Privaten hatten Angst vor der gebührenfinanzierten Konkurrenz.

Ein Blick in die Online-Studie 2015 von ARD, ZDF etc. zeigt: 53 Prozent der Deutschen sehen mindestens einmal wöchentlich Videos im Internet und jeder Dritte hört Audiodateien online. Bei den jungen Leuten ist das noch einmal ganz anders, die nutzen diese Medienangebote im Netz noch deutlich mehr. 86 Prozent der 14- bis 29-Jährigen sehen mindestens einmal die Woche Videos im Netz und 59 Prozent der 14- bis 29-Jährigen hören Audios im Netz, nur um mal einige Zahlen zu nennen. Der Markt in Deutschland hat sich inzwischen längst differenziert und spezialisiert, auch das ist bekannt. Es geht bei alledem nicht nur um internationale Serien oder den üblichen Tatort im Netz, also das, was die große Community sehen will, es geht vor allem auch um Dokumentationen und Nachrichtenbeiträge, um Interviews und Analysen, auch zur saarländischen Politik. Das alles wurde mit den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger finanziert und sollte ihnen deshalb auch frei zugänglich sein, möglichst online und mobil.

Trotzdem an dieser Stelle - der Kollege Conradt hat das auch kurz skizziert - ein Wort, was die möglichen finanziellen Folgekosten für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler angeht. Um das klar zu sagen: Jeder Autor sollte für sein Werk fair bezahlt werden. Wenn Videos und Audiodateien im Internet frei verfügbar gemacht werden, dann müssen die Urheberrechte gewahrt bleiben, so, wie es vor der Änderung im Rundfunkstaatsvertrag im Zuge dieser besagten Änderung auch ging und möglich war.

Abschließend ist zu sagen, dass die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darin besteht, ein jeder zugängliches Angebot an Informations-, Bildungs- und Unterhaltungssendungen zu machen. Auch das wurde hier eben mehrfach zitiert. Das hat auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm 2007 genauso auf den Punkt gebracht. Diese Grundversorgung - und darum geht es - mit Nachrichten, Informationen, Kultur und Unterhaltung, dieser Mix muss nicht nur im Radio und im Fernsehen, sondern auch im Internet gewährleistet sein, und zwar nicht nur sieben Tage lang. Deshalb muss die Sieben-Tage-Frist aufgehoben werden, der digitale Verbreitungsweg darf den Sendern nicht versperrt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass es darum geht, den Rundfunkstaatsvertrag an die geänderte Mediennutzung der Menschen anzupassen und nicht umgekehrt, denn sonst haben die Öffentlich-Rechtlichen schlechtere Chancen, im Wettbewerb zu bestehen, und das kann nicht der politische Wille sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul (SPD).

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem am 01.06.2009 in Kraft getretenen Rundfunkstaatsvertrag in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wurden verschiedene Änderungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eingeführt. Seit dem Jahr 2009 setzt der Rundfunkstaatsvertrag den Online-Angeboten von ARD und ZDF und Deutschlandradio engen zeitlichen Grenzen.

Sie dürfen Audio- und Videobeiträge in der Regel nicht länger als sieben Tage online lassen, danach sind die Beiträge oft nicht mehr verfügbar. Darüber hinausgehende Angebote sind länger zulässig, wenn sie in ein so genanntes Telemedienkonzept der Rundfunkanstalt aufgenommen sind und den damals neu eingeführten Drei-Stufen-Test absolviert haben. Presseähnliche Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ohne Sendebezug sind ebenso unzulässig wie zum Beispiel das Anbieten von angekauften Spielfilmen.

Diese besagte Sieben-Tage-Frist kam damals auf europäischer Ebene auf Betreiben des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien, VPRT, zustande, der bei der EU-Kommission Beschwerde eingelegt hatte und insofern Recht bekam, als dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet eingeschränkt werden sollte. Der VPRT sah in

(Abg. Thul (SPD))

der Rundfunkgebühr eine unzulässige staatliche Beihilfe und wettbewerbsverzerrende Finanzierung. Konkrete Vorgaben machte die EU-Kommission daraufhin aber nicht. Das Bundesverfassungsgericht sprach dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen der damaligen Diskussion sogar einen genuinen Online-Auftrag zu. Demnach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet zuvörderst die Angebotsvielfalt und die Verlässlichkeit von Information sicherstellen. Im Laufe der Diskussion wurden 2010 jedoch die aktuellen Regelungen in den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen.

Grundsätzlich entspricht diese Regelung auch den Grundprinzipien unserer dualen Rundfunkordnung, also dem Nebeneinander von öffentlichem und privatem Rundfunk. Demnach sind es die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die die öffentliche Aufgabe der Grundversorgung durch inhaltliche Standards, allgemeine Empfangbarkeit und Sicherung der Meinungsvielfalt wahrnehmen müssen. Privatrundfunk ist also neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten zulässig, solange Letztere die Grundversorgung sichern.

Demgegenüber hat die Sieben-Tage-Frist-Regelung den Sinn und Zweck, eventuelle Wettbewerbsnachteile des privaten Rundfunks, der aufgrund fehlender staatlicher Beihilfe in Form von Rundfunkgebühren immer auch ein Auge auf die kommerzielle Vermarktbarkeit - sprich auf den finanziellen Ertrag - haben muss, auszugleichen. Grundidee dieser Regelung war also eine Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags, damit der Wettbewerb zwischen Privaten und Öffentlichen fair bleibt.

Der Antrag der PIRATEN, der in ganz ähnlicher Form bereits Gegenstand eines Antrags im Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2013/2014 war, ist aber dennoch durchaus diskussionswürdig. Es mag einem in der Tat nicht richtig einleuchten, warum qualitativ meist hochwertige öffentlich-rechtliche Produktionen bereits sieben Tage später wieder aus den Online-Mediatheken der Anstalten gelöscht werden müssen.

Jedoch darf man bei dieser Diskussion nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit einer sofortigen Abschaffung der Depublizierungspflicht für den privaten Rundfunk die Büchse der Pandora wieder öffnen. Wir dürfen nämlich bei dieser Diskussion ebenfalls nicht außer Acht lassen, dass der damalige gefundene Kompromiss ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, das möglicherweise die Rundfunkfinanzierung in der gesamten EU infrage gestellt hätte, verhindert hat. Insofern plädiere ich dafür, wie in unserem eigenen Antrag dargestellt, sich dem Thema etwas vorsichtiger anzunähern - die PIRATEN sagen, es sei schwammig, ich sage, es ist ordentlich - und zunächst mit der Regel gemachte Erfahrungen zu evaluieren, die Sinn-

haftigkeit der Regelung zu überprüfen und gegebenenfalls auf notwendige Erweiterungsmöglichkeiten hin zeitgemäß fortzuentwickeln.

Liebe Kollegin Spaniol, Sie haben gesagt, es war unsere Forderung, es abzuschaffen. Aber ein Prüfauftrag kann ja auch zu dem Ergebnis führen, dass man es abschafft. Ich sehe darin keinen Widerspruch. Ich bin sehr dafür, dass wir uns des Themas annehmen, genauso, wie es NRW gemacht hat. Man kann auch auf die Ergebnisse der in NRW gemachten Anhörung zurückgreifen und gute Ansätze, die dort gefunden wurden, weiter entwickeln.

Ziel muss es auf jeden Fall sein, zum einen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht des Gebührenzahler auf umfassenden, unbegrenzten Zugang zu Informationen zu gewährleisten, für die er überdies bereits durch seinen Rundfunkbeitrag gezahlt hat. Zum anderen muss man die Belange des privatrechtlich organisierten Rundfunks beachten und mit einbeziehen. Ebenso muss man die Höhe der Gebühren bei einem Änderungsbedarf im Blick behalten, mithin, mit welchen Kosten eine längere Verweildauer verbunden wäre, weil das natürlich auch für unseren Saarländischen Rundfunk haushaltsrelevant wäre.

Wir dürfen eben nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der jetzigen Regelung umfassende Diskussionen vorausgegangen sind und die aktuell gefundene Lösung ein langwieriger Prozess war. Eine übereilte Abschaffung der Sieben-Tage-Frist-Regelung, ohne sich über eventuelle Folgen Gedanken zu machen, wäre daher aus meiner Sicht zu kurz gesprungen. In den Telemedienkonzepten sind weit reichende Ausnahmen zur Sieben-Tage-Frist geschaffen worden. Wenn diese wegfällt, muss man davon ausgehen, dass die Telemedienkonzepte entsprechend angepasst werden und die anderen Fristen ebenfalls wegfallen.

Ob die Sieben-Tage-Frist in der Praxis eine so große Rolle spielt, sei ebenfalls dahingestellt. In diesem Zusammenhang muss man sich auch überlegen, ob man nicht den von vielen als unpraktikabel eingestuften Drei-Stufen-Test einer Prüfung unterzieht. Es stellen sich ebenso Fragen zur Preisstabilität bei längerem Vorhalten von Telemedienangeboten durch die öffentlich-rechtlich Rundfunkanstalten sowie zum Urheberrecht - das hat Kollege Conradt schon angesprochen - bei Wegfall der Sieben-Tage-Frist-Regel.

Um es kurz zu machen: Mir persönlich stellen sich bei dieser Problematik momentan noch zu viele Fragen, als dass ich dem Antrag der PIRATEN direkt zustimmen könnte. Ich bin aber dafür, dass wir uns kritisch damit auseinandersetzen. Wir werden den Antrag der PIRATEN ablehnen. Ich bitte um Zustim-

(Abg. Thul (SPD))

mung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Rundfunk ist eine wichtige Säule der Medienordnung. Für eine funktionierende gesellschaftliche Öffentlichkeit leistet er nach wie vor einen wichtigen Beitrag. Wenn wir hier über Depublizieren reden, so kommen wir nicht umhin, uns anzusehen, wie es dazu gekommen ist. In diese Betrachtung die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einzubeziehen, dem folgt auch der Antrag der Koalition, dem wir zustimmen werden. Das ist unser Verständnis von Opposition: Wenn wir einen Antrag gut finden, dann sagen wir es und stimmen auch zu.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich möchte die Vorgeschichte, die Kollege Thul schon erwähnt hat, etwas näher ausführen. Im Jahr 2003 bezeichnete eine Beschwerde des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien, VPRT, bei der EU die deutsche Rundfunkgebühr als unzulässige staatliche Beihilfe nach Art. 87 Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Kollege Thul ist auf diese Beschwerde eben bereits eingegangen. Die EU-Kommission folgte der Argumentation des VPRT und verlangte damals die Abschaffung dieser Beihilfe oder die Erfüllung von Ausnahmekriterien von Art. 86 Abs. 2 des EG-Vertrages. Ich möchte das an dieser Stelle überhaupt nicht werten, sondern nur die Fakten von damals aufzeigen.

2007 publizierte die ARD dann ihre Digitalstrategie. Deren Inhalt sah einen deutlichen Ausbau der Aktivitäten im Onlinebereich und bei digitalen Angeboten vor. Dies stieß auf heftige Proteste von VPRT und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger. Am 17. September 2007 erging dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses stellte fest, dass sich der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch auf neue digitale Angebote erstrecke und eine Entwicklungsgarantie enthalte. Zwischen EU und BRD gab es nun einen Dissens, es gab Abstimmungsbedarf.

Daher wurde 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission vereinbart, dass bis zum 1. Juni 2009 der Funktionsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinreichend konkretisiert und insbesondere seine Ausdehnung auf das Online-Angebot definiert wird. Dieser soge-

nannte Beihilfekompromiss verhinderte damals ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Bei diesem Verfahren wäre möglicherweise die EU-weite Rundfunkfinanzierung komplett infrage gestellt worden. Am 1. Juni 2009 trat dann der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Meine Voredner sind alle darauf eingegangen.

Dieser Staatsvertrag wurde inzwischen mehrmals angepasst. Die aktuelle Fassung, der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, gilt seit April letzten Jahres. Art. 1 Nr. 3 tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft. Ausnahmen gelten nach § 11d Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag unter anderem für Fußballberichterstattung über Spiele der 1. und 2. Bundesliga, die nur 24 Stunden lang abrufbar sein dürfen, sowie für Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten, die unbegrenzt online stehen dürfen.

In den Telemedienkonzepten - Kollege Conradt ist auf das Drei-Stufen-Konzept bereits eingegangen, da kann ich mir etwas Redezeit sparen - sind weitreichende Konkretisierungen getroffen. An dieser Stelle muss man den Umgang des Saarländischen Rundfunks mit dem Rundfunkstaatsvertrag einmal loben. Wir halten dies für vorbildlich, das Telemedienkonzept für sehr gelungen.

Ich möchte einmal einige Verweildauern aus dem Telemedienkonzept exemplarisch aufzählen, um zu zeigen, wie komplex die Materie ist. Nachrichtensendungen wie Saarland aktuell werden sieben Tage vorgehalten, Magazine, Dokumentationen und Reportagen bis zu zwölf Monate, Mehrteiler, Fernsehfilme und Spielfilme, die nicht angekauft werden, bis zu drei Monate, Serien mit feststehendem Ende bis zu sechs Monate nach Ausstrahlung der letzten Folge, Sendungen zu jährlich wiederkehrenden Ereignissen bis zu zwölf Monate, Unterhaltungssendungen, Kabarett-, Interview-, Talkformate bis zu zwölf Monate, Sendungen und Sendungsbeiträge aus dem Bereich Bildung bis zu fünf Jahre. Es ist auch möglich, Sendungsbeiträge und andere audiovisuelle Inhalte wieder ins Telemedienangebot einzustellen, beispielsweise wenn es in Verbindung mit einem Ereignis oder einer Berichterstattung beziehungsweise Wiederholung dafür Bedarf gibt. - Der Antrag der Koalition fasst diese Praxis dann in vier Kategorien zusammen.

Kolleginnen und Kollegen, seit dem EU-Beihilfekompromiss sind inzwischen etliche Jahre vergangen, die Zeit ist nicht stehen geblieben. Es ist Zeit, die gängige Praxis zu evaluieren und neu darüber nachzudenken. Aus Verbrauchersicht, Kolleginnen und Kollegen, stellen wir auf die Saarländerinnen und Saarländer ab. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es ohne eingehende Befassung mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag - ich denke, das dürfte nach meinen Ausführungen eben klar geworden sein -

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

nicht nachzuvollziehen, was wann, nach welcher Zeit, gelöscht wird.

Aus Verbrauchersicht ist der freie Zugang zu Information ein unverzichtbares Element der demokratischen Meinungsbildung. Die Saarländerinnen finanzieren die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit ihren Beiträgen inzwischen nicht mehr geräteabhängig, sondern für das öffentlich-rechtliche Angebot insgesamt. Sie haben einen Anspruch auf einen angemessenen und ungeschmälerten Gegenwert an unabhängigen, frei zugänglichen Programmen und Telemedienangeboten mit Zugang über alle technisch verfügbaren Verbreitungswege.

Die Online-Informationsangebote der Sender mit ihrem hohen Anspruch an Vielfalt, Seriosität der Informationsinhalte und Glaubwürdigkeit leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur Orientierung, Entscheidungsfindung und Wertebildung der Verbraucher. Aus Sicht der Verbraucher sollte das Angebot im Saarland über alle möglichen Medien länger als sieben Tage zur Verfügung stehen.

Meine Redezeit blinkt - ich gehe dann noch kurz auf die Kosten ein. Kollege Conradt hat das Thema Kosten ja angesprochen. Durch eine längere Verwertbarkeit der Angebote kommen möglicherweise auch höhere Kosten auf die Rundfunkanstalten zu, beispielweise höhere Kosten für Streaming. Durch den Wegfall von Wiederholungen müssen Programmrlücken geschlossen werden, was Kosten verursachen kann. Der Antrag der Koalition spricht hier davon, dass die zeitliche Begrenzung des Vorhaltens von Sendungen im Interesse des Rundfunkbeitragszahlers steht, wenn für eine längere Vorhaltung von Sendungen zusätzliche Kosten für den Erwerb von erweiterten Nutzungsrechten anfallen. Das ist etwas pauschal ausgedrückt. Der zusätzliche Nutzen kann das Geld ja auch wert sein. Hier ist nach unserer Ansicht eine konkrete Einzelfallabwägung geboten, denn durch Wegfall des Depublizierungzwangs entsteht ja keine Verpflichtung, alle Angebote unbeschränkt vorzuhalten.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite die Kurzlebigkeit der digitalen Medienwelt beklagen und auf der anderen Seite verlangen, dass seriöse, verlässliche und informative Berichterstattung nach einer Woche wieder von der Bildfläche verschwinden muss. Das Thema ist allerdings etwas komplexer als der Antrag der PIRATEN. Dieser geht jedoch in die richtige Richtung, gerade aus Sicht der Verbraucher. Daher werden wir dem Antrag der PIRATEN ebenfalls zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Kollege Thul, Sie nennen Ihren Antrag ordentlich, ich nenne ihn schwammig. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass er ordentlich schwammig formuliert ist.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Zuruf: Genau!)

Sie haben aber durchaus einige interessante Punkte in die Debatte eingebracht, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte. Sie haben von der Gefahr gesprochen, die Büchse der Pandora zu öffnen, wenn man die Depublizierungspflicht abschaffen würde. Es ist das alte Argument der Konkurrenz zu den Privaten. Ich glaube, das ist heute nicht mehr in dem Maße gegeben, wie man sich das im Jahre 2010 und in den Jahren davor, die zu diesem Kompromiss geführt haben, vorgestellt hat.

Kuckt man sich die Realität im Internet an - und da können Sie sich gerne einmal mit Medienschaffenden unterhalten -, kommt man zu dem Ergebnis, dass es unglaublich schwierig ist, im Internet mit medialen Inhalten Geld zu verdienen. Man muss da richtig Aufwand treiben. Es ist Ihnen bestimmt schon aufgefallen, dass Sie auf keiner Online-Zeitung mehr einen ordentlichen Bericht lesen können, ohne sich durch zehn, zwanzig Unterseiten zu klicken, nur damit man auf jeder Seite wieder die Werbung sieht, die sogenannten Bildstrecken. All das sind Mittel, die man benutzt, um im Internet Geld verdienen zu können. Eine Portalseite wie SPIEGEL online hat einen sehr komplexen Algorithmus entwickelt, der immer wieder auf der Hauptseite die Artikel neu anordnet, um den Eindruck zu erwecken, dass etwas auf der Seite passiert, um immer neu und frisch zu erscheinen. Da ist auch ein Rating drin, welcher Nutzer sich was angeschaut hat, um herauszufinden, was man den Leuten verkaufen kann. Es steckt also wirklich ein hoher Aufwand dahinter, ein marktfähiges Konzept für das Internet zu entwickeln. Aber genau daran müssen sich die Öffentlich-Rechtlichen ja nicht beteiligen, sie müssen nicht in Konkurrenz treten dadurch, dass sie Inhalte verfügbar haben.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Dankenswerterweise haben Sie auch noch mal das Telemedienkonzept, das mit dem Drei-Stufen-Test überprüft wird, angesprochen. Das ist ein sehr komplexes Verfahren, das leider noch nicht sendungsbezogen durchgeführt werden kann, sondern nur in Form eines Gesamtkonzeptes. Auch das ist schwierig, wenn man kurzfristig auf eine gesellschaftliche Entwicklung reagieren will, deshalb sehe ich das kritisch. Mit der Abschaffung der Depublizierung würde

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

natürlich der Drei-Stufen-Test auch wegfallen. Ich bin mir aber sicher, dass wir das im Rahmen eines Prüfauftrages sehr genau betrachten werden und von dieser Regelung wegkommen müssen.

Noch zu einem interessanten Aspekt, den auch der Kollege Conradt angesprochen hat: die fiktionalen Angebote. Ich möchte in dieser Diskussion nicht völlig außer Acht gelassen sehen, dass die fiktionalen Angebote auch einen Bildungscharakter haben und dass sie auch Werte vermitteln. Ich schaue jetzt auf die Kollegen zu meiner Rechten - es ist für Sie ein großes Thema, auch Werte in dieser Gesellschaft zu vermitteln, und das passiert eben auch über die fiktionalen Angebote der Öffentlich-Rechtlichen. Jeder, der sich einmal einen Tatort mit ein bisschen Medienkompetenz angeschaut hat, weiß, dass auch da immer ein gesellschaftliches Problem beleuchtet wird. Das Öffentlich-Rechtliche hat in seinen fiktionalen Angeboten eben auch einen Bildungsauftrag und dient dazu, Werte zu vermitteln. Auch die müssen wir entsprechend verfügbar halten.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Punkt Kosten eingehen. Da muss ich dem Kollege Neyses zustimmen. Nur weil wir die Öffentlich-Rechtlichen nicht mehr dazu zwingen, Inhalte der Öffentlichkeit nicht mehr verfügbar zu machen, zwingen wir sie im Umkehrschluss nicht dazu, alle Angebote für alle Zeiten aufrechtzuerhalten. Es geht darum, dass wir einfacher leben, dass es einen Schwenk gibt von den linearen Inhalten, vom linearen Fernsehen, vom linearen Rundfunk hin zu zeitsouveränem Genießen von Inhalten über das Internet. Es wird ein langfristiger Prozess sein, bis sich das in der gesamten Gesellschaft durchgesetzt hat. Ich glaube aber, dass es ein Prozess ist, der so kommen wird. Dafür müssen die Öffentlich-Rechtlichen einfach fit sein und dafür sind sie eben nicht fit, solange es die Depublizierung gibt.

Wie gesagt, wir stimmen auch Ihrem Antrag zu. Wir freuen uns über einen Prüfauftrag. Wir glauben, dass bei einer Prüfung nur herauskommen kann, dass die Depublizierung in der jetzigen Form abgeschafft wird. Ich bin sogar der Meinung, dass sie mittel- bis langfristig komplett abgeschafft wird. Das wäre der richtige Weg in diesem Land. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Uwe Conradt.

Abg. Conradt (CDU):

Sehr geehrter Herr Hilberer, ich glaube, es müssen ein paar Dinge einmal klargestellt werden. Wenn etwas sehr komplex ist, dann hat das manchmal Ursachen, die man in der Politik berücksichtigen muss.

Man kann eben nicht sagen, das schaffen wir ab, weil es komplex ist. Es ist manchmal auch deshalb komplex, weil es einfach erforderlich ist. Und das ist auch der Grund dafür, warum es einen Drei-Stufen-Test gibt. Das ist ein Ergebnis des EU-Beihilfeverfahrens. Die Bundesrepublik hat dort Zusagen gemacht, zum Beispiel die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten zu akzeptieren und auch den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu erhalten. Genauso gibt es auch die Zusage, den Auftrag genau zu definieren, und zwar nicht nur den Programmauftrag für die linearen Angebote - sprich fürs Fernsehen -, sondern auch den konkreten Auftrag für die Telemedienangebote, und dabei geht es auch um die Auswirkungen dieser Angebote auf den Markt.

Die vorgelegten Vorschläge sind nachher auch Gesetz geworden und die Kommission hat sie als ausreichend akzeptiert. Das muss man wissen, wenn man diese Vorschläge ändert. Wir sind ja der Meinung, dass man sie maßvoll anpassen sollten und dass man überprüfen sollte - auch in Ihrem Sinne -, eine weitere Publikation zu ermöglichen. Aber wenn man einfach alles abschaffen will, dann läuft man Gefahr, dass die EU-Kommission sagt, das, was wir im Jahr 2007 gesagt haben, gilt für die Zukunft nicht mehr. Und weil wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als die tragende Säule eines dualen Rundfunksystems erhalten wollen, weil wir den Rundfunkbeitrag als sinnvolles Instrument ansehen, um diesen Rundfunk zu finanzieren, sind wir der Meinung, dass man ein komplexes System eben nicht einfach mit einem Federstrich ad acta legen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insofern, Kollege Hilberer, war der Zwölfta Rundfunkänderungsstaatsvertrag kein - wie Sie gesagt haben - historischer Fehler. Der Rundfunk liegt im Übrigen auch nicht im Sterben.

(Zuruf.)

Von mir aus, dann haben Sie eben gesagt: der lineare Rundfunk. - Und in der zweiten Rede haben Sie seine Funktion ja auch gewürdigt. Wahrscheinlich leben wir zukünftig in einer Welt, in der, ebenso wie neue Angebote immer etwas erweitert wurden, nicht alle alten Angebote abgestorben sind. Wie oft hat man darüber diskutiert, dass das Kino verschwinden wird, nur weil das Fernsehen kommt, oder dass die Presse verschwindet, weil das Internet solche Angebote macht. Ich glaube, es wird auch in Zukunft lineare - sprich Fernsehangebote - geben und es wird selbstverständlich im Internet auch weiter Abrufangebote geben. Auch das sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen. Sie können darauf vertrauen, dass wir dafür stehen, dass es in beiden Welten ein ausreichendes, angemessenes Informations-, Unterhaltungs-, Beratungs- und Bildungsangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Daran

(Abg. Conradt (CDU))

arbeiten wir. Wir arbeiten daran gemeinsam in dem Sinne, dass Sie vonseiten der Opposition unseren Antrag unterstützen wollen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1698. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1698 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1698 abgelehnt ist. Zugesimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1704. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1704 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1704 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 15/1697)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung preiswerten Wohnraumes nachhaltig fördern, Zuweisungen für den sozialen Wohnungsbau zweckgerichtet verwenden! (Drucksache 15/1700 - neu)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Professor Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir eine Bundesratsinitiative zur Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus. Wir möchten, dass die Regierung des Saarlandes sich im Bundesrat für die Auflage eines bundesweiten Wohnungsbauprogrammes in einer jährlichen Höhe von 5 Milliarden Euro einsetzt, um damit dem sozialen Wohnungsbau

durch kommunale Wohnungsunternehmen wie gemeinnützige Genossenschaften neue Impulse zu verleihen.

Der Hintergrund für unsere Forderung ist weitgehend klar. Wir haben inzwischen eine doch deutliche gesellschaftliche Diskussion um den Wohnungsbau beziehungsweise die Wohnungsversorgung. Wir haben insgesamt eine Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass es auf der einen Seite an bezahlbarem Wohnraum fehlt und auf der anderen Seite es durchaus zunehmend mehr Wohnraum im Luxusbereich gibt und dass wir steigende Mieten haben. Ich weiß, dass es im Saarland nicht unbedingt so aussieht wie in den Ballungsräumen Berlin, München oder Frankfurt am Main. Aber auch im Saarland haben wir diesen Zwiespalt, dass wir einerseits durchaus Tätigkeit haben im eher hochpreisigen Bereich und dass es andererseits im sozialen Bereich an Wohnungen fehlt. Wir haben insgesamt - bundesweit und auch im Saarland - die Situation, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt.

Die Diskussion hat sich inzwischen durch die Flüchtlingsfrage intensiviert. In diesem Zusammenhang ist die Wohnungsdiskussion besonders aufgekommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass damit im Grunde genommen ein bereits bestehendes Problem lediglich noch einmal zugespitzt worden ist. Dieses Problem bestand schon vorher. Man hat im Grunde genommen in den letzten Jahren den Wohnungsbau insbesondere im Bereich des bezahlbaren Wohnraumes sträflich vernachlässigt.

Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen nennen, die inzwischen auch weitgehend publiziert worden sind. Ich verweise insbesondere auf die Erhebungen des Pestel-Instituts, das festgestellt hat, dass wir ein aufgestautes Wohnungsdefizit haben und dass wir in den Jahren 2009 bis 2015 770.000 Wohnungen zu wenig gebaut haben. Nach Angaben dieses Instituts wird in den nächsten Jahren jährlich der Bau von 400.000 Wohnungen erforderlich sein. Das sind 150.000 Wohnungen mehr, als gegenwärtig gebaut werden. Ich verweise auch auf Angaben des Deutschen Mieterbundes, der von einem Wohnungsdefizit von rund 800.000 Wohnungen ausgeht. Ich will auch auf die Verlautbarungen der Industriegewerkschaft BAU hinweisen, die publiziert hat, dass jährlich 100.000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen und dass wir deswegen mehr Wohnungen brauchen.

Was haben wir an Mitteln zur Verfügung? Es ist ja so, dass das Ländersache ist und dass der Bund jährlich entsprechende Kompensationszahlungen leistet. Diese betragen gegenwärtig 518 Millionen Euro. Auf dem Flüchtlingsgipfel ist zudem beschlossen worden, dass weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Länder in gleicher Höhe ihren Anteil

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

leisten, könnte damit die Schaffung von 60.000 Sozialwohnungen angestoßen werden.

Vergleicht man das aber mit den Zahlen, die die Institute und andere Institutionen als Defizit errechnet haben, zeigt sich, dass auch das noch viel zu wenig ist. Es ist zum Beispiel nur die Hälfte dessen, was das Pestel-Institut für notwendig hält; dieses Institut fordert ja 140.000 bis 150.000 Wohnungen jährlich, also müssten die Mittel mehr als verdoppelt werden. Die IG BAU fordert sogar eine Verdreifachung dieser Mittel.

Im Saarland haben wir vom Bund an Mitteln 12,4 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Wert bezieht sich sowohl auf den Anteil an den 518 Millionen Euro als auch auf den Anteil an den 500 Millionen Euro, die durch den Flüchtlingsgipfel beschlossen worden sind. Wir haben hier im Saarland zudem die Situation, dass keine eigenen Haushaltssmittel für diese Aufgabe eingesetzt worden sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Haushaltsdiskussion, die wir geführt haben: In dieser Diskussion ist gefordert worden, das Saarland möge auch eigene Mittel zur Verfügung stellen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und wer hat es gefordert?)

Das haben Sie gefordert, das haben aber auch wir gefordert. Letzteres nehmen Sie oft nicht zur Kenntnis, weil Sie manchmal einen etwas verengten Blick haben.

(Lachen von B 90/GRÜNE und Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Welche Situation haben wir im Saarland? Ich verweise hierzu auf den Bericht in der heutigen Ausgabe der Saarbrücker Zeitung über die finanzielle Situation; wir werden das sicherlich im Haushalts- und Finanzausschuss auch noch etwas ausführlicher diskutieren können. Wir haben nunmehr, was die Finanzen angeht, doch eine etwas entspanntere Situation. Insofern wäre es durchaus angemessen gewesen, auch im Rahmen des Haushalts gerade für den sozialen Wohnungsbau eigene Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn es ist doch so, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir auch im Saarland diesbezüglich Defizite haben. Ende 2013 hatten wir noch 2.300 Wohnungen mit Sozialbindung, aktuell haben wir nur noch 1.000 dieser Wohnungen. Das sind Zahlen, die auch im Innenausschuss des Landtages von der Regierung bestätigt worden sind.

Ich denke, hier zeigt sich ein Defizit, das angegangen werden muss. Ich bin der Auffassung, dass das vor allem auch geschehen muss, indem wir insgesamt auf der Bundesebene eine Veränderung herbeiführen, die letztlich auch den Ländern zugute-

kommt. Ich verkenne nicht, dass es im Zusammenhang mit den Flüchtlingen durchaus auch Landesprogramme des Saarlandes gibt. Diese begrüßen wir. Das Innenministerium hat 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Kommunen und Private bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen. Wir wissen, dass es ein Initiativprogramm zur Unterbringung von Flüchtlingen gibt. Und es gibt ein Mietzuschussprogramm, in dem Fördergelder bis zu 1 Million Euro für die Beschaffung entsprechenden Wohnraums zur Verfügung gestellt werden.

Das alleine reicht aber, wie gesagt, nicht aus, wir brauchen mehr Mittel. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass sich bei dieser Frage die Lage in der Tat durch die Flüchtlinge zuspitzt, da wir ihnen entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Die Problematik kann aber nicht allein auf die Flüchtlinge reduziert werden, wir haben vielmehr ein grundsätzliches Problem. Das gilt bundesweit, insbesondere für die Ballungsräume, das gilt aber auch für das Saarland, wenngleich die Situation hierzulande etwas weniger zugespitzt ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Schaffung des Wohnraums vor allem eine öffentliche Aufgabe sein muss. Denn die Verfügbarkeit des Wohnraums, die Verfügbarkeit einer Wohnung, ist ein Aspekt der Da-seinsfürsorge, die eben öffentlich organisiert werden sollte. Deswegen fordern wir, dass insbesondere im kommunalen Bereich und im genossenschaftlichen Bereich Mittel zur Verfügung gestellt werden - 5 Milliarden Euro sollten es, wie wir meinen, für den gesamten Bund sein, daraus ergäben sich die entsprechenden Anteile für das Saarland -, um damit den öffentlichen Wohnungsbau mit einer entsprechenden Sozialbindung zu fördern. Die Schaffung von Wohnraum ist einfach eine öffentliche Aufgabe, die auch öffentlich wahrgenommen werden muss.

Ich möchte auf ein Beispiel verweisen, auf Wien: In Wien leben zwei Drittel der Menschen in öffentlich geförderten Wohnungen. Das ist wirklich vorbildlich, daran könnten wir uns orientieren. Ich halte es für wichtig, dass insbesondere die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums wieder zu einer öffentlichen Aufgabe wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Angesichts dieser Argumente gehe ich davon aus, dass Sie alle unserem Antrag zustimmen können. Am Montag wurde ich in der Landespresso-Konferenz gefragt, ob wir denn erwarten würden, dass auch die Regierungsfraktionen unserem Antrag zustimmen. Ich habe geantwortet, dass ich davon ausgehe. Ich habe also mit Ja geantwortet. Gestern nun habe ich der Presse entnommen, dass dem wohl nicht so sein wird, da hierzulande ja alles schon wunderbar sei. Ich glaube, dass das keineswegs der Fall ist, dass wir vielmehr Bedarf haben und dass es

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

deshalb eine vernünftige Forderung ist, auf der Bundesebene eine einschlägige Initiative zu ergreifen, um mehr Mittel für den kommunalen und den gesellschaftlichen Wohnungsbau bereitzustellen. Deshalb, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnraum ist im Saarland zumindest auf den ersten Blick keine Mangelware. Wir haben in diesem Land 510.000 Wohnungen, bei 491.000 Haushalten. Zahlenmäßig sieht die Situation also zunächst einmal recht gut aus.

Aber Mangel herrscht eben an bedarfsgerechten Wohnungen, das ist ein großer Unterschied zur allgemeinen Situation. Es geht hierbei um pflegebedürftige Menschen, es geht um Flüchtlinge, und es geht eben auch um sozial schwache Menschen hier im Saarland, die sich eine bestimmte Art von Wohnungen nicht leisten können. Nötig ist deshalb wesentlich mehr barrierefreier, zumindest aber barriearmer und eben bezahlbarer Wohnraum. Es geht um Wohnraum in kleineren Einheiten, vor allem aber auch um Wohnraum in sanierten Einheiten. Auch diesbezüglich gibt es in diesem Lande große Probleme: Geht man einmal in die Ballungszentren, insbesondere nach Saarbrücken, und schaut man einmal in die eine oder andere Wohnung hinein, sei es nun eine Wohnung der Siedlung oder die Wohnung einer anderen Wohnungsbaugesellschaft, betrachtet man sich einmal, wie die Menschen in diesen Wohnungen teilweise hausen müssen, dann muss man sagen, dass das nicht in Ordnung ist. Das ist auch nicht in Ordnung in einem Land wie dem Saarland, das unter einer Haushaltsnotlage leidet.

Im Rahmen dieser Diskussion sind durchaus verschiedene Hauptentwicklungen zu betrachten. Eine dieser Entwicklungen ist die demografische Entwicklung, unter der wir alle zu leiden haben, dies nicht nur im Saarland, sondern deutschlandweit. Wir müssen zudem die Entwicklung der Flüchtlingssituation im Auge behalten. Wir müssen aber auch im Auge behalten, dass es immer mehr Menschen in Deutschland und auch hier bei uns im Saarland gibt, die unterhalb der Armutsgrenze leben. Gerade heute war ja in der Presse nachzulesen, dass hier im Saarland rund 17,5 Prozent der Menschen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens auskommen müssen. Dieser Wert liegt vor dem Hinter-

grund des Bundesdurchschnitts relativ hoch; der Bundesdurchschnitt liegt bei 15,4 Prozent. Es besteht hier also ein Bedarf, der für die Landesregierung nur eines bedeuten kann: Es muss gehandelt werden, und es muss schnell gehandelt werden.

Hinzu kommt, dass die Haushalte in Deutschland - Kollege Bierbaum hat eben schon darauf hingewiesen - immer kleiner werden. 1976 lebten zum Beispiel noch 2,7 Menschen im deutschen Durchschnittshaushalt, 2014 waren es gerade noch 2,0 Menschen. Das ist schon eine gravierende Veränderung.

Parallel zur Zahl der Wohnungen insgesamt ist aber auch die Zahl der sogenannten Sozialwohnungen massiv zurückgegangen. Einen Zubau gibt es leider vor dem Hintergrund der sehr geringen Förderung sowohl bundesweit als auch bei uns Saarland kaum noch. Von 2000 bis 2013 wurden im Saarland lediglich 1.063 Wohnungen in diesem Bereich saniert, an Zubau, also Neubau, gab es gerade einmal 76 Wohnungen. Lediglich 76 neue Wohnungen mit Sozialbindung wurden hier im Saarland gebaut. Daran wird deutlich, wie dramatisch die Entwicklung diesbezüglich ist.

Doch was macht unsere Landesregierung, anstatt hier nachzubessern? Wir diskutieren das ja heute nicht zum ersten Mal. Wir versuchen als GRÜNE ja schon seit geraumer Zeit, das zum Thema zu machen. Von den 6,5 Millionen Euro, die das Saarland vom Bund für den sozialen Wohnungsbau erhält, wurden im letzten Landeshaushalt 1,5 Millionen Euro in den allgemeinen Bauhaushalt abgezweigt; sie wurden eben nicht für den sozialen Wohnungsbau verwendet! Da muss man schon die Frage an diese Landesregierung stellen: Was soll das? Sehen Sie die Probleme nicht? Nehmen Sie nicht wahr, was im sozialen Bereich im Saarland so langsam hochsteigt? Nehmen Sie es nicht wahr vor dem Hintergrund der Flüchtlingsdiskussion? Die läuft ja parallel, das kann man ja nicht einfach so wegdiskutieren. Natürlich ist es so - das wurde eben angesprochen -, dass mit Blick auf die Flüchtlinge jetzt Geld draufgelegt wird. Es ist auch richtig so und gut, dass dort jetzt mehr an Ausbau betrieben wird. Aber vor dem Hintergrund der Zahlen, die gehandelt werden, reicht das alles nicht aus! Dort muss einfach mehr gemacht werden. Das war ja auch der Grund, warum wir als GRÜNE im letzten Landeshaushalt bereits 6 Millionen Euro mehr beantragt haben, um den sozialen Wohnungsbau auszubauen. Dieser Antrag ist leider von Ihnen abgelehnt worden.

Darüber hinaus muss man sich auch klar machen: Wenn das Land hier mehr investieren würde, wenn es zum Beispiel diese 6 Millionen Euro drauflegen würde, würde das weitere Investitionen der Wohnungsbaugesellschaften und Anderer nach sich ziehen. Das würde nicht nur ein Mehr an sozialem

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Wohnungsbau hier im Saarland bedeuten, sondern es würde auch Aufträge für saarländische Unternehmen schaffen. In diesem Bereich ist das auch ein Wirtschaftsfaktor. Auch das sollte man betrachten.

Ich will noch einmal auf die Zahlen eingehen, damit man sich klar macht, wo wir uns hier im Saarland bewegen. Von 2002 bis 2010 ging die Zahl der Sozialwohnungen hier im Saarland von 3.850 auf 2.500 zurück. Die neuesten Zahlen, die wir erhalten haben, stammen vom November letzten Jahres aus dem Innenausschuss. Jetzt haben wir gerade mal noch 1.000 Wohnungen mit Sozialbindung im Saarland. 1.000! Das ist beschämend, auch für eine Landesregierung, in der die Sozialdemokratie eine Rolle spielt. Da sollten Sie einfach mehr ein Auge drauf haben und mehr Druck ausüben, damit hier mehr investiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wird es mit Blick auf den demografischen Wandel richtig eng. Dann werden wir in bedeutend größerem Maße barrierefrei oder, wie ich eben sagte, barriearme Wohnungen brauchen. Die Schätzungen gehen von 32.000 Wohnungen mehr aus! Mit den jetzigen Zahlen ist das bei Weitem so nicht zu finanzieren. Das heißt, wir laufen hier in diesem Lande in ein richtiges Problem hinein. Dieses Problem muss angepackt werden.

Wichtig wäre es natürlich auch, und das wäre eine Aufgabe der Landesregierung, auf der Bundesebene entsprechende Initiativen zu entfalten, sich für die Rückkehr zur sogenannten Wohnungsgemeinnützigkeit einzusetzen. In diesem Rahmen sollen Wohnungsgesellschaften, Unternehmen und Privatanbieter wie früher eine steuerliche Förderung erhalten, wenn sie gemeinnützigen Wohnraum anbieten.

Vor dem Hintergrund all dessen, was ich eben ausgeführt habe, bitte ich deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Zum Antrag der LINKEN ist zu sagen: Dem werden wir natürlich zustimmen. Die Forderung, dass der Bund bedeutend mehr investiert, unterstützen wir. Dort liegt eigentlich die Hauptverantwortung, auch wenn man die Länder aus ihrer Verantwortung nicht entlassen darf. Dieser Vorstoß ist absolut richtig.

Es gibt aber etwas, das mich wundert - da möchte ich mich dem Kollegen Bierbaum anschließen. Dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen werden, weil wir mehr Landesgeld verlangen, kann ich aus Ihrer finanzpolitischen Sicht ja irgendwo noch nachvollziehen, wenn ich es auch nicht für richtig halte. Das ist eine andere Frage. Aber ich frage mich wirklich: Was für einen Grund gibt es für Sie, dem Antrag der LINKEN an dieser Stelle nicht zuzustimmen? Hier geht es um eine ganz klare, absolut berechtigte Forderung an den Bund, die Sie auch als Landeskoalition ohne Probleme unterstützen könnten - nein, ich sage: unterstützen müssten! - vor dem Hintergrund

der Probleme, die sich hier auftürmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es mal kurz und knapp: Was uns mit den beiden Anträgen vorliegt und was wir in den Ausführungen gehört haben, dokumentiert das Bemühen der beiden Oppositionsfraktionen, in einem durchaus wichtigen Politikfeld Problemlösungen anzubieten, die sich aber bei näherem Betrachten als Scheinlösungen erweisen, da sie leider weitgehend an der saarländischen Situation vorbeigehen. Ich will das gerne ausführen.

Wir sind ja völlig beieinander, was das Ziel anbelangt. Es ist Aufgabe unseres Landes und seiner Kommunen, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht für diejenigen, die die Marktpreise nicht zahlen können. Das sind Haushalte mit geringem Einkommen, das sind insbesondere Familien, Alleinerziehende, Ältere, Behinderte, Studierende oder Wohnunglose. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Wir sagen nicht: „Es ist alles wunderbar.“ Wir haben gerade in der aktuellen Situation darauf zu achten, dass durch die Unterbringung und den längerfristigen Verbleib von Flüchtlingen in unseren Gemeinden keine neuen Konkurrenzen um bezahlbaren Wohnraum entstehen und somit der soziale Friede gewahrt bleibt. Aber gerade in dieser Situation, Herr Ulrich, ist es geboten, redlich zu argumentieren und vielleicht an der Stelle mal zuzuhören, statt - und das werfe ich Ihnen vor - Sachverhalte unzulässig zu dramatisieren und damit Unfrieden zu stiften.

(Beifall von der CDU.)

Zunächst einmal können wir festhalten, dass die Wohnraumversorgung im Saarland im bundesdeutschen Vergleich sehr gut ist. Die Zahlen, die Sie erwähnt haben, beziehen sich ja auf das gesamte Bundesgebiet. Unsere Situation ist insbesondere mit der der Ballungszentren nicht vergleichbar. Die Mieten liegen laut der gängigen Immobilienportale bei aktuell durchschnittlich 6,81 Euro saarlandweit, in Saarbrücken sind es 7,16 Euro. Damit liegen sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im ländlichen Raum wohnt man noch erheblich günstiger. Das ist auch der Grund dafür, dass wir die im letzten Jahr eingeführte Mietpreisbremse bei uns im Land nicht anwenden. Ich habe gestern mal im Internet recherchiert, selbst in Saarbrücken kann man in guter Lage und ohne Probleme einige wirklich akzeptable

(Abg. Meyer (CDU))

ble Wohnungen finden zu einem Preis zwischen 5 und 6 Euro pro Quadratmeter.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn man gut verdient, ist das alles kein Problem.)

Ihre Ausführungen bauen auf der Prämisse auf, dass wir es mit steigenden Mietpreisen zu tun hätten. Wenn man sich die Mietspiegel ankuckt - es gibt ja keinen echten Mietspiegel, aber die Portale erfassen die Preise konsequent über die Zeit -, kann man das ganz klar widerlegen. Ich habe es mal ausgedrückt.

(Die Rednerin hält ein Blatt hoch.)

Das ist die Entwicklung der Mietpreise im Saarland im letzten Jahr. Die verschiedenen Linien beziehen sich auf unterschiedliche Wohnungsgrößen; die obere auf kleinere Wohnungen, die sind pro Quadratmeter teurer, die untere auf größere Wohnungen. Sehen Sie da einen Anstieg? Ich sehe keinen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gehen Sie mal in die sozialen Brennpunkte. Reden Sie mal mit den Leuten.)

Hier sehen Sie die Statistik für drei Jahre. Sehen Sie einen Anstieg? Ich kann keinen sehen. Das nur, um die Prämisse, auf denen Ihr ganzes Argumentationsgerüst aufbaut, zu widerlegen.

(Beifall von der CDU.)

Zudem haben wir bekanntermaßen eine hohe Eigenheimquote, im Übrigen auch bei Personengruppen mit geringem Einkommen. Auch da wirkt unsere Wohnraumförderung, etwa auch im Bereich des Wohngeldes, was auch ein Instrument ist. Insgesamt gibt es im Saarland 9,3 Prozent mehr Wohnungen als Haushalte. Damit herrscht prinzipiell ein Überangebot. Auch das ist ein saarländisches Spezifikum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Und nicht zuletzt - Sie haben ja die demografische Entwicklung angesprochen - sinkt die Bevölkerungszahl bei uns leider stärker als im Bundesschnitt. Das heißt, es stehen immer mehr Wohnungen leer. Deshalb muss man für unser Land konstatieren: Wir sind weder eine Hochpreisregion - auch nicht in den Ballungszentren unseres Landes -, noch besteht bei uns Wohnungsnott. Wir haben einen entspannten Wohnungsmarkt.

Wenn man sich in den Kommunen danach umhört, was fehlt, dann hört man, dass punktuell und vor allem in den Oberzentren Bedarf besteht für erschwingliche Wohnungen für ältere Menschen, für Wohnungen, die barrierearm ausgebaut beziehungsweise saniert sind, in Einzelfällen auch behindertengerecht nach DIN 18040, für kleinere Wohnungen, etwa für junge Familien, und zu Semesteranfang für kleinere Apartments. Im letzten Oktober konnte man hier übrigens keinen besonderen Eng-

pass feststellen. Auch das ist ein Beleg dafür, dass Ihre Behauptung unredlich ist.

Mit Blick auf die Leerstände ist es auch wichtig, dass der Neubau bei uns nicht die Variante der Wahl ist. Wir konzentrieren uns deshalb völlig zu Recht auf Umbau und zeitgemäße Modernisierung sowie auf den kleinteiligen Ausbau des Bestandes als Hauptaufgabe unserer Wohnraumförderung. Dem werden die Programme in Kooperation mit der SIKB gerecht. Das belegen über 3.000 Fördermaßnahmen in den letzten zehn Jahren von übrigens 2.500 selbstgenutzten Wohnräumen, überwiegend aus der inzwischen ausgelaufenen Förderung „Wohnen im Alter“. Für diese gibt es in der Verantwortung unseres Sozialministeriums mittlerweile ein Nachfolgeprogramm zur Förderung barrierefreien Wohnens bei Pflegebedürftigkeit oder außergewöhnlicher Gehbehinderung. Auch da werden die Bedarfe erkannt und aufgenommen.

Im Übrigen liegt der Schwerpunkt klar bei der Modernisierung. Herr Ulrich, wenn nicht mehr Anträge gestellt werden, dann ist das möglicherweise auch ein Indiz dafür, dass die Entscheidungsträger vor Ort, nämlich die Kommunen, einen Bedarf offensichtlich nicht gesehen haben, es standen ja Gelder zu Verfügung.

Das sind die saarländischen Spezifika und auch die Gründe, weshalb wir es nicht für geeignet halten, das Saarland als Blaupause für eine Wohnungsbauförderung des Bundes zu sehen. Deshalb kann sich ein Bundesprogramm auch nicht vorrangig an unseren Bedarfen orientieren. Genau deshalb müsste man überlegen, bevor man sich vollmundig für eine Bundesratsinitiative stark macht, und deshalb sollte man sich besser informieren, ob die Instrumente, die derzeit beim Bund favorisiert werden, für unser Land überhaupt profitabel sind. Man würde nämlich feststellen, dass dort steuerliche Fördermodelle mit Sonderabschreibungen begrenzt auf Ballungszentren mit angespanntem Wohnungsmarkt diskutiert werden. Von denen werden wir nicht nur nicht profitieren, sondern die werden wir über den Bund-Länder-Finanzausgleich mit Steuerausfällen auch noch teuer bezahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Das fordern Sie aber, wenn Sie die Bundesratsinitiative unterstützen! Oder meinen Sie, dass man in Berlin sagt: Ah, die saarländische Sondersituation, das ist die, die wir in unserem Bundesprogramm abbilden müssen? - Das halte ich doch für naiv.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb gilt es vielmehr, in den laufenden Verhandlungen wachsam zu sein, nicht nur diese Verhandlungen abzuwarten, sondern auch zu versuchen, sie positiv für unser Land zu beeinflussen.

(Abg. Meyer (CDU))

Maßgeblich hilfreich ist dagegen die Mittelerhöhung im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsge setzes bei den regulären Entflechtungsmitteln - die haben Sie bereits erwähnt -, die um 500 Millionen Euro jährlich erhöht werden. Das bringt uns zu den bisherigen 6,5 Millionen in den nächsten vier Jahren zusätzlich 6,3 Millionen Euro. Ob diese Mittel ausreichend sein werden, um die große Nachfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge zu decken, wird man sehen müssen. Sie sind jedenfalls eine hilfreiche Flankierung unseres Flüchtlingswohnraumprogramms sowie der kommunalen Aktivitäten und sollten eventuell durch Initiativen ergänzt werden, die den privaten Wohnraum betreffen.

Ich will noch eine Anmerkung zum Thema Gemeinnützigkeit machen: Genau dieses in meinen Ausführungen beschriebene Miteinander und Nebeneinander von kommunalen und öffentlichen Wohnungsunternehmen, von Wohnungsgenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften, von privaten Kleinanbietern und Selbstnutzern ist der Mix, auf den wir setzen. Die von beiden Fraktionen propagierte Wohnungsgemeinnützigkeit ist dagegen aus unserer Sicht nicht zielführend, weshalb wir ihr eine Absage erteilen, weil sie auch aus den eben genannten Gründen, die ich zu den Sonderabschreibungen erwähnt habe, zu erheblichen Steuernachteilen für unser Land führen würde. Sie würde zudem einen neuen Subventionstatbestand schaffen, was wir nicht unterstützen, sowie Anreize für Mitnahmeeffekte bieten.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN, der weitestgehend auf der Annahme basiert, viel nutzt viel. Sie fordern, die Landesmittel um 6 Millionen pro Jahr zu erhöhen. Das geschieht natürlich ohne einen Satz zu unseren Konsolidierungspflichten und ohne jeglichen Kompensationsvorschlag im Haushalt, frei nach dem Motto, wir haben's ja. Auch das ist weder zielführend noch redlich, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich. - Oh-Rufe.)

Es geht hier nicht darum, möglichst viel öffentliche Mittel zu investieren, sondern es geht darum, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wenn aber Sondersituationen eintreten, wie durch den enormen Zuzug von Flüchtlingen, dann braucht es in einem Land kreative Köpfe, die sich passgenau Sonderprogramme ausdenken, und ein beherztes Vorgehen beim Umsetzen dieser Programme. Nicht ohne Grund belegen wir im Saarland keine Schulturnhallen. Vielmehr waren wir mit dem Flüchtlingswohnraumprogramm bereits im Dezember 2014 aktiv, das war vor gut einem Jahr. Seitdem wurden - jetzt empfehle ich, besonders hinzuhören - bereits 626 Wohneinheiten geschaffen auf 38.000 Quadratmeter Wohnfläche für 2.266 Personen. Anträge für weitere 600 Wohneinheiten liegen vor. Das ist besonders attraktiv, weil es sich um ein reines Zu-

schussprogramm aus Landesmitteln handelt. 2015 wurden 5 Millionen Euro investiert, in diesem Jahr weitere 4 Millionen. Da der Eigenanteil der Kommunen durch weitere Mittel, über Bedarfsszuweisung gedeckt werden konnte, mussten die einzelnen Gemeinden kaum eigene Mittel einsetzen, und wir haben belegt, dass wir eigene Mittel einsetzen. Auf diesem Weg wurden und werden Leerstände in großem Umfang beseitigt, zusätzliche Wohnungen geschaffen, und zwar Wohnungen, die einer Mietpreisbindung unterliegen.

Wir haben bei dem Programm ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass sich die Mieten langfristig auf Sozialleistungsniveau bewegen. Es geht uns im Sinne des eben angesprochenen sozialen Friedens darum, dass diese Wohnungen auch für andere Gruppen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt nutzbar sind. So entstehen derzeit mit dem Flüchtlingswohnraumprogramm landesweit über 1.000 neue Sozialwohnungen, die für die nächsten zehn Jahre den bezahlbaren Wohnraum spürbar aufstocken werden. Das ist ein viel beachtetes Erfolgsmodell in der Republik. Es ist schon scheinheilig, wenn Sie jetzt so tun, als bedürfe es hier einer neuen Initiative. Ich kann nur sagen: Das läuft bei uns schon, und zwar seit über einem Jahr und Gott sei Dank. Sie kommen mit diesem Thema hinterher wie die alte Fastnacht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Fastnacht ist ja auch vorbei.

(Sprechen.)

Das Gleiche gilt für die Einführung einer Klimaschutzkampagne im Wohngeldrecht. Sie haben möglicherweise übersehen, dass es hierzu bereits einen Prüfauftrag im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 der Bundesregierung gibt. Diesen Vorschlag halten wir im Übrigen für unterstützenswert.

Meine Damen und Herren, die Programme von Finanz-, Innen- und Sozialministerium erweisen sich aus unserer Sicht als geeignet, erschwinglichen Wohnraum im Saarland bereitzustellen, auch wenn spezifische Bedarfe mit Sicherheit wachsen werden. Entsprechend müssen die Programme dann weiterentwickelt und angepasst werden. Der Bund legt derzeit mit Blick auf die Flüchtlingssituation nach. Bei allen Konzepten zur Wohnraumförderung auf Bundesebene gilt es dafür zu streiten, dass die Konditionen auch für unser Land vorteilhaft sind. Die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN sind dagegen in weiten Teilen weder zielführend noch basieren sie auf einer reellen Situationsanalyse, wir werden sie daher ablehnen. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Kollege Ulrich, dann räume ich zu Beginn meiner Ausführungen gleich eine Baustelle ab. Sie haben uns gefragt, warum die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Landtag dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen werden. Es ist ganz einfach deshalb, weil die LINKE in ihrem Antrag formuliert hat: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Regierung des Saarlandes auf, sich im Bundesrat für die Auflage eines bundesweiten Wohnungsbauprogrammes in einer jährlichen Höhe von 5 Milliarden Euro einzusetzen, mit dem der soziale Wohnungsbau durch kommunale Wohnungsunternehmen und gemeinnützige Genossenschaften gefördert wird.“ - Meine Damen und Herren, ich sage es etwas überspitzt: Das ist für mich wirklich ein Griff in die ideologische Mottenkiste. Ich möchte nicht, dass bei der Wohnungsbauförderung die Privaten ausgeschlossen werden. Wenn wir wirklich etwas in diesem Bereich erreichen wollen, dann geht es nur auch mit den Privaten. Die sollte man deshalb bei einer Förderung nicht ausschließen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Diese Baustelle ist jetzt abgeräumt. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für den Erhalt des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft und auch für die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Aber bezahlbares Wohnen geht nach meiner Auffassung über die Anträge der Oppositionsfraktionen hinaus. Beide Anträge befassen sich mit einem zugegebenermaßen wichtigen Teilaспект der Förderung des klassischen sozialen Wohnungsbaus.

Aber meine Damen und Herren, auch der Facharbeiter der Dillinger Hütte, der mit seinem Einkommen eben nicht unter die engen Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus fällt, muss im Saarland eine bedarfsgerechte Wohnung zu einer Miete finden, die in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem Einkommen steht. Auf die Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus zu setzen, ist richtig, aber auch nur ein Aspekt in einer komplexen Diskussionslage.

Ich möchte ein paar Zahlen zum Hintergrund nennen. Die Zahlen im Saarland hat die Kollegin schon genannt, aber wichtig ist auch festzustellen, dass bei der Entwicklung der Mietkosten in den letzten Jahren nicht die Nettokaltmieten die Preistreiber waren, sondern die Nebenkosten. Die Baukosten sind seit 2005 im Saarland um 23 Prozent gestiegen, die Nettokaltmieten nach Zahlen des Verbandes der saar-

ländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gerade mal um 5 Prozent. An diesen Zahlen kann man schon sehen, dass Bauen insgesamt auch wesentlich verteuert wurde. Aber gerade die Energiekosten und die Kosten für Wärme haben sich um 40 Prozent erhöht.

Deshalb ist neben der Förderung der Baumaßnahmen auch wichtig, Menschen mit geringem Einkommen direkt zu helfen und sie direkt zu entlasten. Da hat die Große Koalition auf Bundesebene auch schon etwas getan. Erstmals nach sechs Jahren wurde zum 01. Januar 2016 das Wohngeld erhöht. Von diesem erhöhten Wohngeld profitieren nach Zahlen des Bauministeriums etwa 870.000 Haushalte in Deutschland, darunter mehr als 320.000 Haushalte, die neu oder wieder wohngeldberechtigt werden. Und auch die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip für Makler zeigen Wirkung.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren wurden die Entflechtungsmittel, die das Saarland vom Bund zur Wohnungsbauförderung erhalten hat, überwiegend dafür eingesetzt, bestehende Gebäude zu sanieren. Mit Blick auf den demografischen Wandel war es auch in der Rückschau die richtige Entscheidung, den Schwerpunkt auf die Aktivierung des Wohnraumbestandes und die Stabilisierung innerstädtischer und innergemeindlicher Gebiete zu legen. Denn jede neu gebaute Wohnung setzt erst einmal eine Umzugskette in Gang, an deren Ende immer ein Leerstand steht. Diese Leerstände - es wurde schon angesprochen - gibt und gab es vor allem in unseren Stadt- und Dorfkernen. Eine nun wieder leicht ansteigende Bevölkerungszahl ist eine Chance für die Belebung dieser Stadt- und Dorfkerne, sie ist auch eine Chance für eine bessere Versorgungsinfrastruktur für alle Menschen, die dort leben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist in ihrem Antrag selbst darauf hin, dass es im Saarland 2014 rund 510.000 Wohnungen für 491.000 Haushalte gab. Aber in welchem Zustand diese Wohnungen sind, wissen wir alle nicht. Deshalb wird es nach meiner Überzeugung erforderlich sein, künftig auch wieder in Neubaumaßnahmen zu investieren. Die Chancen für unsere Städte und Dörfer werden aber in der Nachverdichtung von Wohnsiedlungen und dem Baulückenschluss liegen, nicht im Neubau auf der grünen Wiese.

Meine Damen und Herren, wie bleibt Wohnen für alle bezahlbar? Diese Frage geht über den klassischen sozialen Wohnungsbau hinaus. Die Anträge der Oppositionsfraktionen geben mir darauf auch keine überzeugende Antwort.

In dieser Bundestagslegislaturperiode wurde einiges angestoßen. Barbara Hendricks hat eine Wohnungs-

(Abg. Kolb (SPD))

bau-Offensive gestartet, der Bundestag wird voraussichtlich im März oder April die Ergebnisse dieser Initiative parlamentarisch beraten. Nach der Diskussion auf der Bundesebene - weil auch der Bund hier gefordert ist, gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen - wird sich auch die SPD-Fraktion in den Diskussionen der Frage, wie Wohnen bezahlbar bleibt, stellen. Wir werden das gemeinsam mit allen Akteuren tun, mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen, der privaten Wohnungswirtschaft, aber auch mit der Bauwirtschaft und mit den Gewerkschaften. Gerade die IG BAU ist nämlich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aktiv. Vorschläge und Konzepte wurden von der Gewerkschaft erarbeitet. Deshalb kann so etwas wie ein fraktionsinterner Masterplan „Wohnen im Saarland“ nicht am grünen Tisch entstehen. Wir müssen alle mitnehmen und wir werden alle mitnehmen.

Meine Damen und Herren, es wurde schon viel über Zahlen, Zahlen aus dem Landshaushalt und aus dem Bundeshaushalt, und über Zuschüsse gesprochen. Aber wir wissen alle, ohne Moos ist nichts los. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert schon seit Längerem die nochmalige Verdoppelung der Bundesmittel für die Wohnraumförderung auf rund 2 Milliarden Euro bis einschließlich 2020. Ich denke, dieser Forderung können wir uns als SPD-Fraktion auf jeden Fall anschließen. Das würde auch den Saarländerinnen und Saarländern helfen, dass es so bleibt, dass man im Saarland eine bezahlbare Wohnung finden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir PIRATEN haben bei den zwei vorliegenden Tagesordnungspunkten gewissermaßen die Rolle der Schweiz. Wir sind weder Antragsteller noch Teil der Koalition.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kann verstehen, dass die Koalition diese Anträge ablehnen will. Ich kann es insofern verstehen, als in der Argumentation durchaus Punkte aufgeworfen werden, die gegen das Handeln der Regierung gehen. Es werden Dinge gefordert, mit denen die Koalition nicht unbedingt einverstanden sein kann. Es ist für mich nachvollziehbar, dass diese Anträge in dieser Form abgelehnt werden. Frau Meyer hat auch sehr stark gegen die Begründung im Antrag argumentiert, nicht unbedingt gegen die eigentliche These, aber wie gesagt zumindest gegen die Argumentation.

Das ist genau der Punkt, den ich hier feststellen muss. Es gibt in beiden Anträgen Argumente, die nicht so richtig tragfähig sind. Was ich aber für mich auch feststellen muss, ist, dass der grundlegende Punkt eigentlich keine falsche Forderung ist, auch wenn er nicht durch die besten Argumente untermauert ist. Die grundlegenden Forderungen nach mehr sozialem Wohnungsbau, sei es jetzt über Finanzierung durch den Bund oder sei es auch zur Reduzierung der sogenannten zweiten Miete in Form von Heizkosten, sind durchaus gerechtfertigt. Was mich noch gewundert hat, ist, dass zumindest die Kollegin Kolb von der SPD nicht stärker auf den Zehn-Punkte-Plan der Bundesbauministerin Hendricks eingegangen ist.

(Zurufe aus der CDU. - Abg. Kolb (SPD): Dann machen Sie es für mich! - Zuruf aus der SPD: Du kannst es ja machen.)

Sie hat es angesprochen, aber wie gesagt, sie ist nicht stärker darauf eingegangen. Denn da gibt es zum Beispiel den Punkt 3: „Soziale Wohnraumförderung und genossenschaftliches Wohnen stärken“, was durchaus eine Forderung in den heute vorliegenden Anträgen ist. Dann gibt es Nebenpunkte wie Punkt 2: „Wohnsiedlungen nachverdichten, Brachflächen und Baulücken schließen“. Das haben Sie ausdrücklich angesprochen. Oder Punkt 9: „Energie-Einsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz strukturell neu konzipieren“, was wieder in Richtung Antrag der GRÜNEN geht. Es gibt also durchaus schon Beratungen auf der Bundesebene. Ich halte die heute vorliegenden Anträge für durchaus geeignet, denen sozusagen den saarländischen Touch mitzugeben, die Regionalisierung dieser Bundesgesetzgebung vorzunehmen.

Mich wundert deshalb vor allem, dass die Koalition keinen korrespondierenden Antrag vorgelegt hat. Denn gerade aufgrund eines von der Großen Koalition im Bund erarbeiteten Zehn-Punkte-Planes hätte man das durchaus tun können. Wie gesagt, ich kann verstehen, dass Sie den beiden Anträgen nicht zustimmen wollen. Aber dass Sie nicht selbst einen Antrag vorlegen, der das umsetzt, was im Bund schon läuft, kann ich nicht nachvollziehen.

Wir PIRATEN erachten die beiden vorliegenden Anträge in der Sache für richtig, auch wenn die Argumentation gewisse Schwächen hat. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen. Ich hätte mich sehr darüber gefreut, wenn die Koalition auch einen Antrag vorgelegt hätte, denn dem hätten wir in dem Fall sicherlich auch zugestimmt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will noch mal zwei, drei Punkte aufgreifen. Es ist ja nicht so, Kollegin Meyer, dass wir jetzt gesagt hätten, im Saarland sei die Lage besonders schlimm. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass sie weniger schlimm ist als in einigen Ballungsgebieten. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir auch im Saarland einen gespaltenen Wohnungsmarkt haben, dass Wohnungen eher im hochpreisigen Raum entstehen und dass wir nach wie vor ein Problem haben beim bezahlbaren Wohnungsraum, bei den Sozialwohnungen. Es ist im Innenausschuss sehr ausführlich dargestellt und bestätigt worden, dass es hier Defizite gibt. Das ist der eine Punkt.

(Beifall von der LINKEN.)

Es gibt vielfältige Maßnahmen, die wir im Antrag nicht alle dargestellt haben und auf die wir gar nicht alle eingehen wollten. Ich will jedoch einen Punkt aufgreifen, der im Antrag der GRÜNEN enthalten ist, wo beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass es durchaus Sinn macht, bestehenden Wohnraum zu modernisieren. Es geht nicht nur um den Neubau, es geht auch um Modernisierung, es geht um energetische Fragen, es geht darum, dass man bestimmte Bestände den heutigen Anforderungen anpasst; all das ist in Ordnung.

Aber es ist doch zweifelsfrei so, dass wir insgesamt ein Problem haben, was bezahlbaren Wohnraum angeht. Und da war ich doch etwas erstaunt über Ihre Begründung, Kollegin Kolb, warum Sie unseren Antrag ablehnen. Wir sind hier ganz anderer Auffassung. Wir haben ja in der Begründung unseres Antrags dargelegt, dass die bisherige Förderung wesentlich über den privaten Bereich läuft und dass es in wesentlichen Teilen eine Förderung über Baudarlehen und dergleichen gibt, was also die private Bauwirtschaft betrifft. Wir sind der Auffassung, dass das, was im öffentlichen Bereich passiert, zu wenig ist. Das gilt für den kommunalen Wohnungsbau und das gilt auch für den Bereich der gemeinnützigen Genossenschaften. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen jetzt eine Korrektur vornehmen. Und deswegen wundert es mich schon, dass genau diese Korrektur, wo wir den Schwerpunkt auf den öffentlichen Bereich legen, von Ihnen in Frage gestellt wird. Wir sagen, das ist eine öffentliche Angelegenheit, die auch öffentlich organisiert werden muss. Wir wollen die Vernachlässigung des öffentlichen Bereiches korrigieren, das ist der entscheidende Punkt unseres Antrages.

Deswegen haben wir auch keinen Antrag vorgelegt, der sich alleine auf das Saarland bezieht. Vielmehr ist es eine bundesweite Angelegenheit, und da müssen die Mittel entsprechend erhöht werden. Dann können wir gerne auch über das SPD-Programm

diskutieren, das wir als LINKE durchaus unterstützen, aber für unzureichend halten, auch was den Bund angeht. Das will ich noch ganz deutlich sagen. Daher wundert es mich dann schon, wenn von sozialdemokratischer Seite diese Hinwendung, die wir zur Unterstützung des öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsprogramms fordern, mit dieser Begründung abgelehnt wird.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Frau Kolb, Sie haben eine Zwischenfrage. Bitte.

Abg. Kolb (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Professor Bierbaum, nehmen Sie zur Kenntnis, dass, wenn man, wie Sie es fordern, die Zuschüsse zum sozialen Wohnungsbau auf kommunale Wohnungsbauunternehmen und gemeinnützige Genossenschaften beschränkt, dann ein sozialer Wohnungsbau in großen Teilen unseres Landes nicht möglich ist, weil nur die größeren Städte, die man an den Fingern beider Hände abzählen kann, überhaupt über kommunale Unternehmen verfügen?

(Beifall von der SPD.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir haben hier jetzt ein bundesweites Programm gefordert von 5 Milliarden Euro mit dem Schwerpunkt in diesen Bereichen. Das halten wir nach wie vor für notwendig, weil diese private Bautätigkeit nach wie vor stattfindet, dies aber in Richtung öffentliches Wohnungsbauengagement verändert werden muss. Das ist der entscheidende Punkt.

Deswegen sage ich es noch einmal. Ich glaube, dass es richtig wäre, einer Initiative, die dem Saarland letztlich nur Vorteile bringen kann, zuzustimmen. Insofern werbe ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Stefan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus Sicht der Landesregierung auf einige Argumente eingehen, die insbesondere vonseiten der Oppositionsfraktionen hier zum Thema sozialer Wohnungsbau ins Feld geführt wurden.

DIE LINKE und die GRÜNEN habe die These aufgestellt, insgesamt werde im Saarland zu wenig für den sozialen Wohnungsbau getan. Das war eine Ihrer zentralen Thesen in der Debatte. Schauen wir uns einfach mal die Zahlen an. Zwischen 2000 und

(Minister Toscani)

2015 sind in diesem Bereich 4.500 Wohnungen gefördert worden. Da kann man nicht sagen, das sei nichts. Nach den Vorgaben des Bundes über die Verwendung der sogenannten Entflechtungsmittel, die in diesen Bereich fließen, müssen die Länder auch Rechenschaft ablegen, wie viele Wohneinheiten jährlich gefördert wurden. Wenn wir uns die aktuellste Übersicht aus dem Jahr 2014 anschauen, so sind wir im Saarland mit rund 230 Wohneinheiten dabei.

Nur mal zum Vergleich, wir vergleichen uns ja oft mit unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz. In der gleichen Zeit sind in Rheinland-Pfalz 430 Wohneinheiten gefördert worden. Das sind natürlich mehr, aber Rheinland-Pfalz hat vier Mal so viele Einwohner wie das Saarland. Rein rechnerisch hätten es in Rheinland-Pfalz vier Mal so viele Wohneinheiten wie im Saarland sein müssen, es waren aber noch nicht einmal doppelt so viel. Das gibt Ihnen ein Gefühl dafür, dass wir im Saarland unser Licht nicht unter den Scheffel stellen müssen. Wir tun etwas für die soziale Wohnraumförderung, und das gilt es, in dieser Debatte auch einmal festzuhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Eine weitere Frage war, welche Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Man hat ja immer die beiden großen Felder Neubau und Modernisierung. Sowohl GRÜNE als auch DIE LINKE haben in der Debatte der Landesregierung vorgeworfen, sie würde zu wenig für den Neubau tun. Auch da muss man zunächst einmal die Fakten und die Zahlen analysieren. Wir haben im Saarland nach der letzten Bevölkerungszählung 460.000 Haushalte, aber 500.000 Wohnungen, das heißt, wir haben wesentlich mehr Wohnungen im Saarland, als es Bedarf nach der Bevölkerungszahl gibt. Wir haben ein Überangebot an Wohnungen und keine Unterversorgung, wir haben viele Leerstände im Saarland.

Wenn Sie dann sagen, die Landesregierung müsse den Schwerpunkt auf den Neubau legen, setzen Sie den Schwerpunkt doch genau an der falschen Stelle. Was im Saarland notwendig ist, ist die Modernisierung vorhandener Leerstände. Und genau das haben wir getan. Seit 2007 bekräftigt die Landesregierung, dass Schwerpunkt die Modernisierung von Leerständen, also von vorhandenem Wohnraum, sein muss, insbesondere die Reduzierung von Barrieren mit Blick auf den demografischen Wandel und die älter werdende Bevölkerung.

Wir haben den Schwerpunkt auf die Modernisierung gelegt, Sie fordern einen Schwerpunkt beim Neubau. Sie setzen den Schwerpunkt falsch. Wenn Sie das umsetzen würden, würden Sie genau an den Bedarfen vorbei gehen. Wir brauchen künftig modernisierten Wohnraum für die älter werdende Bevölkerung, für Menschen mit Einschränkungen. Deshalb

hat die Landesregierung in der Vergangenheit genau den richtigen Schwerpunkt gesetzt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein Vorwurf, den ich als Finanzminister so nicht stehen lassen kann, war, dass wir die Mittel nicht zweckgerecht einsetzen. Man muss in der Diskussion ein bisschen aufpassen, welche Mittel das sind. Früher war die Wohnraumförderung ein Thema vor allem des Bundes. Dafür gab es Bundesmittel. 2006 ist die Zuständigkeit vom Bund auf die Länder übergegangen. Trotzdem hat der Bund gesagt, wir stellen das nicht auf Null, sondern wir helfen und unterstützen die Länder mit den bisherigen Mitteln. Wir nennen sie anders. Das sind die sogenannten Entflechtungsmittel. Der Bund hat den Ländern also Kompensationszahlungen gegeben.

Diese sogenannten Entflechtungsmittel waren in den ersten Jahren für die soziale Wohnungsbauförderung spezifisch zweckgebunden. In den Jahren, in denen diese Zweckbindung bestand, haben wir sie genau dafür eingesetzt. Seit 2013 gibt es eine Lockerung. Die ganz engen Vorgaben, den sozialen Wohnungsbau ausschließlich und nur mit diesen Entflechtungsmitteln zu fördern, wurden von der Bundesebene gelockert. Man hat gesagt, diese Mittel können allgemein für investive Zwecke eingesetzt werden.

Entsprechend haben wir gehandelt und diese Mittel auch für andere investive Zwecke eingesetzt. Ich will hier festhalten - das ist der entscheidende Punkt -, dass wir uns genau an die gesetzlichen Vorgaben gehalten haben. Wir haben diese Mittel nicht in irgendeinem rechtlichen Sinne zweckentfremdet, sondern wir haben sie zweckgemäß verwendet, genau dafür, wofür sie der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat. Das ist ein wichtiger Punkt, den man hier festhalten sollte, denn ich will nicht den Eindruck im Raum stehen lassen, dass wir die Bundesmittel nicht gesetzeskonform eingesetzt hätten.

Sie haben das Thema angesprochen, das Land tue zu wenig mit eigenen Mitteln. Ich glaube, da muss man differenzieren. Wir haben einen zufriedenstellenden Jahresabschluss für das Jahr 2015 erzielt; das durfte ich gestern der Presse vorstellen. Aber leider haben wir anders als andere Länder noch keine Überschüsse. Wir haben nach wie vor Defizite. Wir befinden uns auf einem schwierigen Konsolidierungskurs. Jeder, der sagt, stellt mehr eigene Landesmittel zur Verfügung, muss natürlich die Frage beantworten, wo ich es wegnehme. Liebe Kollegen von den LINKEN und den GRÜNEN, heißt das, wir wollen eigene Landesmittel spezifisch für den sozialen Wohnungsbau und nehmen sie bei den Lehrerstellen weg?

(Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

(Minister Toscani)

Oder kürzen wir bei der Universität? Oder beim Straßenbau? Liebe Kollegen, Sie müssen schon präziser werden und realistische, ernsthafte Alternativen ins Feld führen. Aber das heißt nicht, dass wir nichts getan hätten. Die Koalition hat gehandelt. Kollegin Monika Bachmann wird gleich etwas dazu sagen, was wir vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise mit eigenen Landesmitteln getan haben. Aber das ist der Punkt: Es gilt nicht nur für Flüchtlinge. Vielmehr haben wir allgemein Mittel in die Hand genommen, um für die einkommensschwache einheimische Bevölkerung etwas zu tun. Das heißt, der Vorwurf, das Land tue überhaupt nichts mit eigenen Mitteln oder halte sich völlig zurück, ist falsch. Er ist nicht zutreffend. Er geht ins Leere.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das letzte Argument, das in der Debatte genannt wurde - gerade eben vom Kollegen Bierbaum - war: Ihr setzt auf die falschen Instrumente, ihr müsst den staatlichen Bereich stärker fördern und ihr müsst das - das ist Ihr konkreter Vorschlag; deswegen gehe ich darauf ein - mit einem anderen Instrument tun. Ihr müsst das Wohnungsgemeinnützige Recht stärken; ihr müsst es wieder einführen. Das gab es früher einmal. Es ist vor 25 Jahren abgeschafft worden. Dieses Wohnungsgemeinnützige Recht hat vor allen Dingen den Schwerpunkt, dass steuerliche Vorteile für bestimmte Gesellschaften gewährt werden. Auch da muss man sich die Frage stellen, ob es wirklich das richtige oder geeignete Instrument ist und wozu es führen würde.

Seit 25 Jahren haben wir beim sozialen Wohnungsbau ein gutes Neben- und Miteinander von Privaten und Öffentlichen. Es ist ja nicht so, dass der öffentliche Bereich ausgeschlossen wäre. Der ist nach wie vor voll im Spiel, insbesondere die vielen kommunalen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften, die es gibt. Ihr Vorschlag würde aber bedeuten, dass wir dieses gute Miteinander, das sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, wieder kaputt machen und dass wir dann die privaten Angebote völlig zurückdrängen würden. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum anderen muss man die Frage stellen, ob man den kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugeellschaften überhaupt etwas Gutes tun würde. Ich halte dagegen: Nein! Zum Beispiel die Saarbrücker Siedlungsgesellschaft oder die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, wie wir sie in den anderen größeren Städten haben, haben noch weitere Tätigkeitsfelder. Es ist ja nicht nur der soziale Wohnungsbau. Sie haben noch andere Tätigkeitsfelder - im sozialen Bereich oder im Bereich der Stadtentwicklung. Ich glaube, dass sie über diese Fokussierung auf das Gemeinnützige Recht gar nicht glücklich wären. Damit würden Sie diesen Wohnungsbae-

sellschaften letztlich wieder Tätigkeitsfelder nehmen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Kurz gesagt, Sie würden Steine statt Brot geben. Das Instrument, das Sie hier anpreisen, ist kein geeignetes. Wir sollten am guten Neben- und Miteinander des öffentlichen und privaten Bereichs festhalten. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort für die Landesregierung hat unser Geburtstagskind Ministerin Monika Bachmann.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um an das anzuschließen und nicht zu wiederholen, was mein Kollege Toscani eben ausgeführt hat, will ich ganz zu Anfang darauf hinweisen, dass es für uns als Landesregierung überhaupt keinen Nachholbedarf gibt und damit auch keinen Grund, dort an irgendeiner Stelle kritisiert zu werden. Ich erinnere in der Flüchtlingsfrage an den Sondereinsatz des Umweltministeriums in Höhe von 1,5 Millionen. Es war das erste Aktivierungsprogramm. Ich erinnere an das neue Programm mit 2 Millionen vom Umweltministerium und 2 Millionen vom Innenministerium zur Stärkung des ländlichen Raums, für den Wohnungsbau.

Ich will hauptsächlich auf eines eingehen; mein Kollege Stefan Toscani hat es angesprochen. Hubert Ulrich, Sie hatten in einem Punkt recht. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt - ich habe es mir aufgeschrieben -: Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zunehmen. - Richtig. Genau das hat die Landesregierung erkannt. Insbesondere für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung oder im Falle der Pflegebedürftigkeit ist es uns - ich hoffe, Ihnen allen auch - besonders wichtig, möglichst wenige Barrieren in den eigenen vier Wänden vorzufinden.

Gleichzeitig wird aber in den allermeisten Fällen der Wunsch geäußert, solange wie möglich zuhause zu bleiben. Das geht nicht von alleine. Deshalb war es das Ziel der Landesregierung zu verhindern, dass jemand allein wegen vorhandener baulicher Barrieren in der Wohnung oder beim Zugang zu der Wohnung in ein Heim oder eine Pflegeeinrichtung wechseln muss. Mich wundert deshalb, dass sich niemand mehr daran erinnern kann, dass die Landesregierung vor wenigen Monaten, im Jahr 2015 die gemeinsame Förderrichtlinie des Finanzministeriums und meines eigenen Ministeriums zur Anpassung vorhandenen Wohnraums an die Belange von älteren

(Ministerin Bachmann)

ren und auch jüngeren Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung vorgestellt hat.

Diese Förderrichtlinie ermöglicht es - ich habe es damals so vorgetragen -, die Wohnsituation genau dieser Menschen durch die Förderung baulicher Maßnahmen zur Reduzierung der Barrieren in ihren eigenen vier Wänden und zur Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten finanziell darzustellen. Mithilfe dieser Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau, die uns das Finanzministerium damals für diese Menschen zur Verfügung gestellt hat, wurde mit diesem Programm ein ganz wichtiger Beitrag geleistet; dem hat die Landesregierung dadurch Rechnung getragen. Es werden Maßnahmen im selbstgenutzten Wohnraum als auch in Mietwohnungen gefördert. Auch das ist wichtig, denn es gibt bei uns im Land Menschen, die eben kein Eigenheim haben und die in einer Mietwohnung leben.

Die Nutzung dieser Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau unterliegt natürlich strengen Spielregeln. Da kann nicht irgendjemand kommen, der zu viel verdient und der kerngesund ist. Vielmehr - das sprechen Sie ja selbst an - wollen wir den Menschen helfen, die dringend diesen selbstgenutzten Wohnraum brauchen. Es wird also die Einkommensgrenze geprüft - sowohl im Zweipersonenhaushalt als auch im Einpersonen- oder Mehrpersonenhaushalt. Die Förderung unterliegt festen Grundsätzen. Bei der Förderung für die komplett barrierefreie Anpassung der Wohnung wird genau festgesetzt, mit welchem Betrag das gefördert wird. Angerechnet werden natürlich auch eventuelle Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Sie wissen, dass die Krankenkassen helfen. Sie wissen auch, dass die Pflegekasse und die Sozialhilfeträger einspringen, wenn Not am Mann ist. Die Laufzeit des Programms geht bis Ende 2017, das müssten Sie eigentlich wissen. Das ist auch richtig gewesen, weil in meinem Haus zurzeit viele Anträge bearbeitet werden und wir viele positive Bescheide ausdrucken. Deshalb bin ich heute noch dankbar, dass wir damals dieses Förderprogramm aufgelegt haben, zumindest mit einem Betrag von 500.000 Euro pro Jahr, der in die soziale Wohnraumförderung fließt. Von dem, was hier angesprochen wurde, dass nämlich die Landesregierung nichts unternehmen würde, kann überhaupt nicht die Rede sein. Wir haben diese Programme nicht zum ersten Mal, sondern wir hatten es schon einmal aufgelegt, Herr Ulrich, und wir werden dies auch in einer demografisch veränderten Landschaft sicher weiter im Auge behalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1697. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1697 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1697 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kämen jetzt eigentlich zu Punkt 6 der Tagesordnung. - Entschuldigung, wir müssen ja noch über den weiteren Antrag abstimmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Mann ist noch in der Probezeit! - Heiterkeit.)

Ich habe die GRÜNEN nicht vergessen, ich bitte um Nachsicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1700 - neu -. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1700 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1700 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Noch einmal: Wir kämen jetzt eigentlich zu den Punkten 6 und 11 der Tagesordnung. Die zuständige Wirtschaftsministerin konnte wegen der Wetterverhältnisse nicht landen. Sie hofft, nach der Mittagspause anwesend sein zu können. Deshalb bin ich dankbar, dass sich alle Fraktionen verständigt haben, den Punkt Ökolandwirtschaft vorzuziehen. Ich danke auch den Besuchern, den Betriebsräten saarländischer Stahlunternehmen, dass sie Verständnis dafür haben, dass der Punkt dann abgehandelt wird, wenn die zuständige Ministerin hoffentlich da sein kann, sodass ich dann den Punkt 7 und den Punkt 12 aufrufen darf:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umstellung auf Ökolandwirtschaft weiter fördern! (Drucksache 15/1701)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umstel-

(Präsident Meiser)

lung auf Ökolandwirtschaft, im Saarland ein Erfolgsmodell (Drucksache 15/1706)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hunger auf Biolebensmittel wächst ständig. Alleine im Brachengroßhandel sind die Umsätze voriges Jahr um 11,4 Prozent gestiegen und lagen damit erstmals über 3 Milliarden Euro. Der deutsche Biofachhandel wuchs im Schnitt der vergangenen Dekade um rund ein Zehntel, er ist Haupttreiber der oft zitierten Bio-wende.

Der deutsche Biomarkt leidet allerdings unter einer Besonderheit: Seit Jahren wird sein Wachstum vom knappen Angebot speziell aus deutscher Ökoproduktion gebremst, sodass die immer steigende Nachfrage nicht bedient werden kann. Was fehlt, wird importiert. So profitieren vom heimischen Bio-Boom zunehmend andere Lebensmittel, die über lange Strecken transportiert werden, konterkarieren aber den Umweltgedanken.

Das Jahr 2015 sollte eigentlich die Trendwende bringen, in einem Punkt ist es auch gelungen: Erstmals seit Jahren ist die Bioanbaufläche in Deutschland wieder größer geworden, wie der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft errechnet hat. Dabei ist das Saarland neben Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen Vorreiter beim Ökolandbau. Dennoch hat sich die Schere zwischen heimischer Produktion und Bedarf nicht geschlossen, denn die Nachfrage wächst im Bundesdurchschnitt eben noch mehr.

Experten warnen, dass dieses Jahr eine weitere Verschärfung der Lage droht. Wenn konventionelle Bauern umstellen wollen, müssen sie eine mehrjährige Durststrecke in Kauf nehmen, wenn sie bei reduzierten Erträgen weiterhin zu konventionellen Preisen wirtschaften. Hinzu kommen einige Unsicherheiten. Wie entwickelt sich die Marktsituation nach der Umstellungszeit, wie sicher ist eine Abnahme durch den Handel?

Für die Überbrückung und zur Abfederung dieser Risiken brauchen Landwirte und Landwirtinnen finanzielle Hilfe von der EU und den Bundesländern. Im vorigen Jahr wurden diese Mittel so stark nachgefragt, dass sie nun bundesweit auszugehen drohen. Im Saarland hat der Umweltminister bereist Ende 2015 verkündet, die Förderung zur Umstellung auf Ökolandwirtschaft ab 2016 bis 2020 vollständig einzustellen, weil die zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund der hohen Nachfrage bis dahin bereits aufgebraucht wurden.

Wir begrüßen, dass im November 2015 von Herrn Jost zugesagt wurde, dass durch Umschichtungen weitere 2 Millionen Euro für die hohe Zahl an Förderanträgen bereitgestellt würden. Nicht zu begrüßen ist allerdings, dass ab 2016 bis 2020 Schluss sein soll. Dabei wäre Abhilfe ganz einfach und sie würde nicht einmal zusätzliche Steuergelder kosten. Wie wir wissen, besteht die EU-Agrarförderung aus zwei Säulen: Eine ist die der Direktzahlungen für die Landwirte, die je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt werden. Die andere ist die für die Entwicklung des ländlichen Raums, aus der auch die Förderung des Ökolandbaus finanziert wird. Die EU erlaubt den Mitgliedsstaaten, bis zu 15 Prozent von Säule 1 in Säule 2 umzuwidmen und damit die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft zu erhöhen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Deutschland hat für die jetzige ELER-Förderperiode von 2014 bis 2020 jedoch gerade einmal 4,5 Prozent umgewidmet. Im Saarland entspricht dies einer Summe von 5 Millionen Euro. Mit Bedauern mussten wir im Ausschuss hören, dass diese 5 Millionen Euro wiederum als Ausgleichszulagen an Landwirte für benachteiligte Gebiete durchgereicht werden, also eine Direktförderung wie in der ersten Säule vorgesehen stattfindet, und dies ohne konkrete ökologische Gegenleistungen.

Die Schwerpunktsetzung könnte aber noch geändert werden. Für die Sicherstellung der Förderung zur Umstellung auf Ökolandbau wäre allein ein Verwaltungsakt zusammen mit der EU-Kommission notwendig, um aus dem ELER-Topf ausreichend Mittel bis 2020 sicherzustellen.

Die Umstellung auf Ökolandbau ist im Saarland besonders für Milchviehbetriebe interessant. Milch ist im Saarland für die Landwirtschaft ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Mehr als 50 Prozent des bäuerlichen Einkommens wird über Milch generiert. Derzeit gibt es im Saarland 190 Haupterwerbsbetriebe, die eine Gesamtmenge von knapp 95 Millionen Litern Milch produzieren. Aufgrund des rasanten Preisverfalls der letzten Monate nach Ende der Milchquote und der zunehmenden Überproduktion liegt der Preis pro Liter konventionelle Milch im Moment bei unter 30 Cent. Dieser Preis in Verbindung gesetzt mit der Gesamtmenge bedeutet, dass jedem saarländischen Durchschnittsbetrieb, der Milch erzeugt, im Jahr 50.000 Euro an Liquidität fehlen.

Entgegen dieser Situation profitieren die ökologisch wirtschaftenden Betriebe derzeit von den stabilen Preisen und der hohen Nachfrage nach Ökoprodukten. Für einen Liter Biomilch können aktuell 20 Cent mehr erlöst werden als für konventionelle Milch. Da der Selbstversorgungsgrad bei Biomilch in Deutschland bei gerade mal 70 Prozent liegt, stellt der Ökolandbau gerade für Milchviehbetriebe einen zu-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

kunstfähigen Weg dar, der im Saarland vielen Betrieben das Überleben sichern könnte. Deshalb sollten Finanzierungslösungen für die umstellungswilligen Betriebe gefunden werden.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 20 Prozent zu erhöhen, dies allerdings ohne Zeithorizont. Mit derzeit knapp 6,5 Prozent Anteil an der Landwirtschaftsfläche ist das Ziel beim jetzigen jährlichen Durchschnittswachstum von 2 Prozent noch in ferner Sicht. Hier hat das Saarland einen bundesweiten Spaltenplatz. Der Antrag der Großen Koalition enthält bereits die neuesten Zahlen und spricht von 16 Prozent. Auf diesen hohen Anteil können wir stolz sein. Wir sollten als gutes Beispiel weiter vorgehen. Zu sagen, wir stellen die Förderung bei 11 Millionen Euro ein und nehmen keine weiteren Anträge mehr an, ist politisch das falsche Signal.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 15 Prozent Ökolandbau zu erreichen. Dieses Ziel sollte jedoch Minimalziel und nicht Maximalziel sein. Was wir ebenfalls in unserem Antrag fordern, ist eine bessere Vermarktung von Bioprodukten in der Großregion. Die regionale Wertschöpfung schont nicht nur das Klima, sondern erhält auch Arbeitsplätze vor Ort. Da die wesentlichen Signale zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft von den Marktpartnern ausgehen, muss eine noch bessere Vernetzung aller im Biomarkt tätigen Akteure angestrebt werden. Dass vor diesem Hintergrund im Haushaltsplan der Großen Koalition ab 2016 deutlich weniger finanzielle Mittel zur Förderung der Regionalvermarktung zur Verfügung stehen, ist verwerflich.

Des Weiteren besteht noch ein großes Marktpotenzial für Biolebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung, da immer mehr Menschen außer Haus essen. Mit 0,5 Prozent liegt der Bio-Umsatzanteil deutlich unter dem Bio-Umsatzanteil am gesamten Lebensmittelmarkt mit circa 4 Prozent. Das Bio-Potenzial in diesem Marktsegment ist also recht hoch. Nordrhein-Westfalen hat diese beiden Ziele bereits in seiner Öko-Landwirtschaftsstrategie 2020 formuliert. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Landesregierung nochmals auffordern, die Förderung zur Umstellung auf Ökolandbau von 2016 bis 2020 sicherzustellen und für die Umstellung ELER-Mittel in der dafür notwendigen Höhe umzuwidmen.

Ich gehe noch ganz kurz auf den Antrag der Großen Koalition ein, der heute Morgen um 9.00 Uhr auf meinem Platz lag. Der Antrag ist im Grunde eine Rechtfertigung. Er nennt die neuesten Zahlen. Sie bezeichnen den Förderstopp als richtige Entscheidung. Sie hätten aber doch mehr für die zweite Säule tun können. Das sehen wir als Zweckentfrem-

dung. Sie sagen, der Bund solle ein Sonderprogramm zur Umstellungsförderung von Milchviehbetrieben auflegen, aber dass das Land auch etwas tun könnte, nämlich eine stärkere Umwidmung in die zweite Säule, das fehlt in diesem Antrag. Sie nennen die gute Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau. Die Kritik am langen Zeitraum bis 2020 dürfte Ihnen aber durchaus bekannt sein. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion freut sich über den Antrag der GRÜNEN, denn das gibt uns Gelegenheit, auf einen besonders erfolgreichen Teil unserer Politik hier im Land hinzuweisen, nämlich auf den erfolgreichen Ausbau der ökologischen Landwirtschaft im Saarland.

(Beifall von der SPD.)

Wie Sie alle wissen, ist das Saarland schon heute bundesweit Spaltenreiter, was den Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtnutzfläche betrifft. Wie Sie sicher auch wissen, wollen wir diesen Anteil in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Weil wir dies wollen, haben wir in der laufenden ELER-Förderperiode auch die Mittel im Vergleich zur vorherigen Förderperiode aufgestockt, von 8 auf 9 Millionen Euro.

Es ist erstaunlich und erfreulich, dass sehr viele Landwirte diesen Weg mit uns gehen wollen, dass viele Betriebe umstellen wollen. Wir erleben derzeit geradezu einen Boom. Die Anzahl der Betriebe, die ökologisch wirtschaften, wird im Jahr 2016 bei 138 liegen. Im letzten Jahr waren es noch 96. Das ist ein Anstieg von 40 Prozent oder, wenn man die Fläche betrachtet, ein Anstieg von 8.100 Hektar auf knapp 11.000 Hektar. Wir liegen damit am Ende dieses Jahres bei einem Anteil von 16 Prozent. Herr Neyses, damit haben wir schon mehr erreicht, als wir uns eigentlich bis zum Jahr 2020 vorgenommen haben. Ich denke, das ist ein Grund, zufrieden zu sein und zu sagen, wir sind auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Damit wir diesen erfolgreichen Weg bestreiten können, brauchen wir natürlich mehr Geld. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Reinhold Jost schnell gehandelt und zugesagt hat, im Rahmen dieser ELER-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Förderperiode die Mittel von den ursprünglich geplanten 9 Millionen auf 11 Millionen aufzustocken. Es wurde also in kurzer Zeit reagiert. Es werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was jetzt entschieden werden muss, dass nämlich zunächst keine weiteren Anträge mehr angenommen werden können, alles andere als ein Förderstopp. In den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, in jedem Jahr, wird die ökologische Landwirtschaft im Saarland gefördert, und zwar in den zugesagten Höhen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, wie diese Förderung tatsächlich funktioniert. Es ist ein flächenbezogener Zuschlag zu dem, was die Betriebe sowieso aus der ersten Säule erhalten. Diese Förderzusage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ist gegeben und wird bei allen eingehalten, die einen Antrag gestellt haben, der genehmigt wird.

Wenn ich aber weiß, wie viel Geld ich zur Verfügung habe und wie viel ich ausgegeben habe, dann kann ich nicht unbegrenzt Zusagen für die Zukunft machen, wenn eine Finanzierung nicht gesichert ist. Deshalb ist es natürlich sehr seriös und auch notwendig, dass man rechtzeitig mitteilt, wenn man trotz stärkerer eigener Anstrengungen und trotz Erhöhung der Mittel an eine Grenze gekommen ist, damit die Betriebe, die sich über dieses Thema Gedanken machen, auch wissen, woran sie sind, und sich nicht in eine falsche Richtung entwickeln. Deshalb war es sehr verantwortungsvoll.

Was Sie heute vorgetragen haben und was in Ihrem Antrag steht, ist deshalb eine glatte Falschbehauptung. Ich zitiere einmal aus Ihrem Antrag. Sie behaupten, der saarländische Umweltminister habe Ende 2015 verkündet, „die Förderung zur Umstellung auf Ökolandwirtschaft ab 2016 bis 2020 vollständig einzustellen, da die Mittel aufgrund der hohen Umstellung bis zu diesem Zeitpunkt bereits verbraucht“ gewesen seien. - Herr Kollege Neyses, das ist nicht nur falsch, das ist glatt gelogen. Die Förderung wird nicht eingestellt. Es wird weiter gefördert.

(Zuruf des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Deshalb bitte ich Sie, nachher noch einmal nach vorne zu kommen, diese Falschbehauptung zurückzunehmen und der Öffentlichkeit zu sagen, dass auch Sie zustimmen müssen, dass in den nächsten Jahren die ökologische Landwirtschaft im Saarland weiter gefördert wird - und zwar auf Spitzenniveau bundesweit.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE). - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Neue Anträge werden nicht mehr gefördert!)

Bitte stellen Sie das nachher richtig.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, Herr Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Jung, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass neue Anträge nicht mehr angenommen werden?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, dass Sie jetzt etwas anderes behaupten als das, was Sie in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede eben behauptet haben.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Quatsch!)

Es wäre gut, wenn Sie nicht nur eine Zwischenfrage stellen würden, sondern wenn Sie nachher nach vorne kommen würden

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es wäre gut, wenn Sie die Zwischenfrage beantworten würden!)

und das richtigstellen würden, was Sie an Falschaussagen gemacht haben. Es ist nicht verantwortungsbewusst, die Bevölkerung an der Nase herumzuführen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Beantworten Sie doch mal die Frage!)

Schon der erste Satz Ihres Antrages ist komplett falsch. Deshalb kann man Ihrem Antrag von vornein nicht zustimmen.

Es ist auch zu bedauern, dass Sie bei der Frage, wo das Geld denn herkommen soll, sich sehr im Nebulösen bewegen. Man könne es irgendwoher aus der zweiten Säule nehmen. Oder man könnte Geld aus der ersten Säule in die zweite Säule umwidmen. Dann müssen Sie natürlich den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass Sie das Geld, das Sie hier mehr ausgeben wollen, anderen wegnehmen, und zwar den Landwirten. Das sind ja diejenigen, die unbedingt die Zahlungen aus der ersten Säule zur Einkommenssicherung brauchen. Sie wissen selbst, wie schwierig die finanzielle Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe ist! Wenn Sie diesen Betrieben, die um ihre Existenz kämpfen, jetzt aus der ersten Säule noch etwas wegnehmen und sie damit noch stärker in die Ecke drängen wollen, dann sollten Sie so offen und ehrlich sein zu sagen, was die Konsequenzen Ihres Vorschlags wären!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass wir gerade in der jetzigen, schwierigen Situation vieler Betriebe kein Geld aus der ersten Säule wegnehmen können.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wir können auch nicht verantworten, Geld aus der zweiten Säule umzuschichten. Denn was machen wir mit dem Geld? Wir finanzieren Naturschutzmaßnahmen. Wollen wir dort kürzen? Wir finanzieren Dorfentwicklungsmaßnahmen. Wollen wir dort kürzen? Wir finanzieren gute Maßnahmen im Bereich Forst. Wollen wir dort kürzen? Überall, wo wir Geld eingeplant haben, ist dieses Geld dringend notwendig. Gerade in einem Haushaltsnotlageland wie dem Saarland gibt es keine Spielräume, auf die man unbegrenzt zurückgreifen könnte. Deshalb ist es schade, dass gerade Sie auf einen konkreten Finanzierungsvorschlag für das, was Sie hier ganz nebulös gefordert haben, verzichten. Sie sagen ja nicht einmal, wie viel Geld Sie zusätzlich zur Verfügung stellen wollen. Deshalb ist dies am Ende sehr unseriös. Deshalb werden wir als Koalition Ihren Antrag ablehnen.

Ich kann zusammenfassen. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft im Saarland ist auf einem hervorragenden Weg. Wir sind Spitzenreiter in Deutschland und wir bauen diese Spitzenposition in diesem Jahr noch deutlich aus. Der Umweltminister Reinhold Jost ist ein Verfechter dieses Weges. Es hat im Angesicht des Erfolges gehandelt und kurzfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dafür danken wir ihm ganz herzlich. Wir sind froh, dass wir so viele engagierte Biobauern haben und dass in Zukunft noch mehr diesen sehr verantwortungsvollen Weg in der Landwirtschaft beschreiten wollen. Das finden wir gut, das unterstützen wir. Unser Antrag weist daher in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich Sie herzlich, dem Antrag der Großen Koalition zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ökolandwirtschaft ist die umweltverträglichste Landbewirtschaftung in Deutschland. Sie leistet vor dem Hintergrund des Artensterbens auf landwirtschaftlich genutzten Flächen einen besonderen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in landwirtschaftlichen Ökosystemen. Sie wirtschaftet im Vergleich zu anderen Produktionsformen besonders gewässer- und klimaschonend und führt zu den geringsten Belastungen der Umwelt - und letztlich auch der Verbraucher - beispielsweise mit Pflanzenschutzmitteln.

In der ökologischen Lebensmittelwirtschaft ist bekanntlich nur ein geringer Anteil der in der konventionellen Lebensmittelverarbeitung eingesetzten Zu-

satzstoffe erlaubt und es werden schonende Verfahren eingesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr Menschen kaufen Biolebensmittel. Der Ökomarkt wächst seit Jahren, leider nicht immer aus regionaler Produktion und Verarbeitung. Viele der im großen Stil vermarkteten Bioprodukte sind häufig alles andere als saisonal und regional und haben zudem nicht selten eine weite Reise hinter sich. Durch die steigende Nachfrage nach entsprechenden Produkten müssen Biowaren nämlich importiert werden, was zu mehr Emissionen führt. Das Land müsste hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn beispielsweise Schulen und Kitas die Mittel hätten, in ihren Kantinen die ökologisch produzierten Nahrungsmittel idealerweise aus der Region anzubieten, wäre das eine sehr gute Förderung für die ökologische Landwirtschaft im Saarland.

Doch öffentliche Einrichtungen müssen bekanntlich sparen. Das in den Schulen und Kitas gekürzte Angebot an frischem Obst und Gemüse für unsere Kinder möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter vertiefen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist nicht gekürzt, sondern ausgeweitet worden! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Nein, das ist reduziert worden. Es gibt es nur noch ein Mal statt drei Mal in der Woche.)

Richtig, es ist reduziert worden. Was die Bundeszielmarke der Nachhaltigkeitsstrategie von 20 Prozent betrifft, stellt sich naturgemäß immer die Frage nach einer willkürlichen Zielformulierung und der Ernsthaftigkeit der Zielerreichung. Auch sollte man sich einmal vergegenwärtigen, dass die Bundesregierung dieses Ziel bereits im Jahre 2002 für das Jahr 2010 festgelegt hat und wir im Jahre 2016 bundesweit noch immer sehr weit von dieser Zielmarke entfernt sind.

Noch eine kritische Anmerkung, die wir als LINKE in dieser Diskussion nicht ausblenden wollen: Ökolebensmittel sind in der Regel teurer als konventionell erzeugte Lebensmittel, da der Ertrag kleiner ist, der Aufwand ihrer Erzeugung und Verarbeitung hingegen größer. Es muss gewährleistet sein, dass sich alle Menschen in unserem Land gesunde, hochwertige und unter nachhaltigen Bedingungen hergestellte Lebensmittel leisten können. Daher treten wir für eine ökologische Landwirtschaft in gleichem Maße ein wie für die Verbesserung der finanziellen Situation vieler Menschen in unserem Land.

Wir sehen auch keine Lösung darin, wenn Nahrungsmittelkonzerne und der Handel permanenten Preisdruck auf die Biobranche ausüben, der dazu führt, dass Biobauern teils nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und ihre Biobetriebe wieder aufgeben müssen. Aus diesem Grund setzen wir uns auch für kostendeckende Erzeugerpreise bei Öko-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

und konventionellen Betrieben ein. Uns geht es nicht um Bio für wenige, die es sich leisten können, sondern um eine ökologische Landwirtschaft für alle.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Dem Antrag der Koalition werden wir auch zustimmen. Es ist eine gute Forderung, die wir mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Palm von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zwei Anträge, einmal einen Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und zum anderen einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum selben Thema.

Die Entwicklung des ökologischen Landbaus ist in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei uns im Saarland, mehr als positiv. In den letzten 30 Jahren haben hier mehr als 90 Betriebe von der konventionellen Landwirtschaft auf ökologisch wirtschaftende Landwirtschaft umgestellt. Es sind bei uns - der Kollege Magnus Jung hat es bereits gesagt - zurzeit mehr als 16 Prozent der landwirtschaftlich arbeitenden Betriebe. In ganz Deutschland sind es nur 6,3 Prozent der Betriebe, die ökologisch wirtschaften.

Dieser Erfolg im Saarland - der Kollege hat es bereits ausgeführt - ist auf viele Faktoren zurückzuführen, aber auch auf die Agrarstruktur bei uns im Land mit einem erhöhten Anteil an Grünland gegenüber anderen Bundesländern. Aber der 50-prozentige Anstieg der Umsteller in den Jahren 2014/15 war auch bei uns nicht kalkulierbar. Es hat zu vermehrten Anträgen geführt, zu einem vermehrten Mittelfluss. Darauf waren die Mittel von 9 Millionen Euro, die wir in der zweiten Säule eingestellt haben, aufgebraucht. Durch eine Mittelumschichtung in Höhe von zusätzlich 2 Millionen Euro, die unser Minister vorgenommen hat, um alle eingegangenen Anträge bedienen zu können, haben wir den Topf auf nunmehr 11 Millionen Euro erhöht.

Zurzeit sind alle unsere Möglichkeiten im ELER-Förderprogramm ausgeschöpft. Die Mittel, die im ELER-Programm zur Verfügung gestellt werden, stehen für alle landwirtschaftlichen Betriebe sowie weitere Betriebsformen zur Verfügung. Konventionelle und ökologische Landwirtschaft müssen hiermit gefördert werden. Der Antrag der GRÜNEN hätte eine Kürzung im Bereich der konventionellen Landwirtschaft zur Folge, wie auch mein Kollege Magnus Jung bereits ausgeführt hat. Alle landwirt-

schaftlichen Betriebe müssen meines Erachtens von den Produkten, die sie erzeugen, auch leben können. Nur wegen einer möglichen Umstellungsprämie umzustellen beziehungsweise wenn in landwirtschaftlichen Betrieben Liquiditätsengpässe entstehen, wäre meines Erachtens nicht der richtige Weg. Aus eigenem Antrieb und aus Überzeugung auf die Erzeugung ökologisch produzierter Lebensmittel umzustellen, das ist der Lösungsansatz.

Eine Bewusstseinsverschärfung bei den Verbrauchern und Endkunden sollte natürlich auch ein wichtiges Zeichen sein. Darüber hatten wir bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte Ende 2015 geredet. Kaufverhalten und Konsum unserer Verbraucher müssen sich ändern, um konventionelle Landwirte genauso wie ökologisch produzierende Landwirte mit ihren Produkten zu unterstützen. Unsere regional erzeugten Produkte, egal ob konventionell oder ökologisch erzeugt, müssen noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Hier muss Werbung beim Verbraucher gemacht werden. Die Unterstützung der Landwirtschaft bei der Vermarktung erfolgt zurzeit hervorragend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium.

Marktpreise orientieren sich, wie der Name bereits sagt, am Markt. Daher ist die Eingriffsmöglichkeit unsererseits eher gering. Es ist nicht zutreffend, dass vor allem Milchviehbetriebe, wie im Antrag der GRÜNEN formuliert wurde, umstellen wollen, sondern es ist so, dass Betriebe in den verschiedensten Formen umstellen möchten. Die Milchmarktkrise ist derzeit natürlich ein Problem. Ein Auszahlungspreis unter 27 oder 28 Cent ist für die konventionelle Landwirtschaft im Moment ein schwerwiegendes Problem. Von außen ist das leider nicht lösbar. Zurzeit fordern die GRÜNEN-Landwirtschaftsminister in den Ländern - ich glaube es sind drei - ein Einfrieren der Milchmenge auf den Stand der Produktion vom Januar 2015. Ich frage mich, wie das vonstattengehen soll. Die meisten von Ihnen wissen, dass man die Milchproduktion nicht einfach von heute auf morgen einstellen kann beziehungsweise reduzieren kann.

Eine weitere Forderung dieser Agrarminister auf Bundesebene ist eine neue Ausgleichszahlung von 2 Cent je Liter Milch aus einem Fonds, der noch gebildet werden soll. Aber auch hierzu gibt es bis heute keinen Finanzierungsvorschlag. Weitere 2 Cent pro Liter sollen von den Molkereien bezahlt werden. Auch dieser Vorschlag beachtet nicht die Frage, woher dieses Geld kommen soll. Man muss bedenken, dass diese 2 Cent, die die Molkereien zusätzlich zahlen sollen, genossenschaftliches Geld ist, also Geld der Bäuerinnen und Bauern im Land. Das ist praktisch gar nicht realisierbar, da auch Brüssel bei solchen Maßnahmen ein Wort mitzureden hat. Herr Ulrich, hier bauen Sie mit Ihren Landwirtschaftsmini-

(Abg. Palm (CDU))

stern in den anderen Bundesländern meines Erachtens mal wieder ein Wolkenkuckucksheim auf. Und gleichzeitig kürzen Sie unseren Bauern, wie der Kollege Magnus Jung bereits ausgeführt hat, weitere Direktzahlungen und möchten die zweite Säule umschichten sowie das Greening ausweiten. Ihre Forderung war eine 15-prozentige Umschichtung der Mittel und eine Erhöhung des Greenings von 5 auf 7 Prozent, was Gott sei Dank nicht zum Tragen kam.

Unsere deutschen Molkereien sollten nach unserer Auffassung im Bereich der Vermarktung besser und enger zusammenarbeiten, um so mit mehr Menge eine stärkere Position bei den Verhandlungen mit den Lebensmitteldiscountern zu haben. So könnten durchaus ohne staatliche Zuschüsse höhere Preise im Milchsektor erzielt werden. Daher finde ich Ihren heutigen Antrag, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, mehr als scheinheilig und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und auch weiterhin alle Bereiche der Landwirtschaft im Saarland zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Jahr zu Jahr steigt die Nachfrage nach Bioprodukten. Das ist in einer Zeit von Gammlfleisch, dem Dioxinskandal - ich könnte noch weitere Lebensmittelskandale aufzählen - und dem wahrscheinlich krebsverregenden Unkrautvernichter Glyphosat kein Wunder. Die Verbraucher wollen wissen, was sie auf ihrem Teller haben. Und sie wollen vor allem auch, dass ihre Lebensmittel gesund sind. Die Menschen wollen sich gesund ernähren und sind bereit, für die gebotene Qualität das nötige Geld zu bezahlen.

Die Erzeugung ökologischer Produkte ist besonders umweltverträglich und schont nachhaltig die Ressourcen. Gleichzeitig leistet der ökologische Landbau einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Das hört sich alles gut an, doch der ökologische Landbau bringt auch einen besonderen Aufwand in der Landbewirtschaftung und eine höhere Arbeitsintensität mit sich. Der Einstieg in den Ökolandbau ist für die meisten Betriebe nicht einfach. Ihre Erzeugnisse dürfen sie nämlich erst nach der Umstellung als Biolebensmittel verkaufen - und das dauert mitunter etwas länger. Sie haben also erst einmal den höheren Aufwand und die Kosten, aber auch einen niedrigeren Nutzen, weil sie ihre Produkte noch nicht als Ökoprodukte verkaufen können.

Die gestiegene Nachfrage macht es allerdings notwendig, dass immer mehr Betriebe auf Ökolandbau umstellen. Und aus diesem Grund setzen wir uns auch dafür ein, dass der Ökolandbau im Saarland weiter gefördert wird. Derzeit ist der Bedarf an Ökoprodukten höher als das, was wir im eigenen Land produzieren, was dazu führt, dass Ökoprodukte teils sehr weite Strecken zu uns zurücklegen müssen, was natürlich die ökologische Bilanz verschlechtert. Die Nachfrage nach einer Umstellung war so gigantisch, dass es etwa 50 Prozent mehr Anträge gab, als eigentlich erwartet wurden. Dies sollte - wie im vorliegenden Antrag der GRÜNEN bereits erwähnt - durch die Bereitstellung erforderlicher Gelder geschehen und auch finanziell gedeckt werden.

Was ebenfalls wichtig ist und was bisher im Land noch etwas zu kurz gekommen ist, ist die Erforschung des großen Marktpotenzials von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung. Es geht hier um die Verarbeitung ökologischer Lebensmittel in Restaurants, Kantinen und so weiter. Auch das ist gefragt und das sieht man immer wieder, wenn man entsprechende Gaststätten aufsucht, aber das Angebot ist leider noch sehr gering. Viele Betriebe stellen noch keine ökologischen Produkte zur Verfügung. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Beim Antrag der Großen Koalition, den wir leider erst heute Morgen auf dem Tisch hatten, werden wir uns enthalten. Er geht zwar in die richtige Richtung, aber er geht uns noch nicht weit genug. Deshalb werden wir uns enthalten. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Kollege Jung, lesen bildet und vor allem weiterlesen bildet mehr. Offenbar haben Sie nur den ersten Satz in unserem Antrag gelesen. Ich unterstelle Ihnen eigentlich sogar, dass Sie weitergelesen haben, aber aufgrund der Formulierung absichtlich zu einem rhetorischen Trick greifen. Sie greifen einen Satz in unserem Antrag auf, völlig aus dem Kontext heraus, ohne weiterzulesen. Sie wissen ganz genau, dass es uns um Neuanträge geht. Und die Saarländerinnen und Saarländer, Herr Kollege Jung, wissen das. Sie können vielleicht in den Reihen der Regierungskoalition damit etwas Beifall ernten, aber im Prinzip ist das, was Sie gerade gesagt haben, Quatsch.

Ich möchte kurz aus unserem Antrag zitieren, um das zu belegen. Wir haben klar gesagt: „Zu begrüßen ist, dass der Umweltminister im Dezember 2015 zusagte, dass weitere 2 Millionen Euro durch Um-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

schichtungen für die hohe Zahl an Förderanträgen bereitgestellt würden.“ Und wir haben dann gesagt: „Nicht zu begrüßen ist jedoch, dass danach keine weiteren Anträge bis zum Jahr 2020 angenommen werden sollen.“ Der Antrag ist hier hinreichend klar.

Herr Kollege Jung, wenn Sie uns hier eine Lüge unterstellen, müssten Sie diese Lüge eigentlich auch dem saarländischen Umweltministerium unterstellen, denn in einer Pressemitteilung aus dem November ist die Aussage doch sehr ähnlich. Es wird darin ausgeführt: „Der Minister zog die Reißleine. (...) Neuanträge können nicht mehr angenommen werden.“ Kollege Jung, Sie entlarven sich hier selbst. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, zur einen oder anderen Aussage noch einmal die Hintergründe und die tatsächlichen Abläufe und die aktuellen Sachstände in Erinnerung zu rufen.

Was kann man nachlesen? Herr Neyses, Sie haben ja eben gesagt, die entsprechende Zitierung durch Kollegen Jung sei nicht zutreffend, man müsse das im Kontext sehen. Das ändert aber nichts daran, dass die Aussage - ich zitiere nun wörtlich aus Ihrem Antrag - „Der saarländische Umweltminister hat Ende 2015 verkündet, die Förderung zur Umstellung auf Ökolandwirtschaft ab 2016 bis 2020 vollständig einzustellen, da die Mittel aufgrund der hohen Umstellung bis zu diesem Zeitpunkt bereits verbraucht waren“, falsch war und falsch bleibt. Wir haben die Ökolandförderung nicht eingestellt, wir haben sie aufgestockt. Das ist die zutreffende Aussage, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe in diesem Zusammenhang ja gerne das Lob von Ihrer Seite zur Kenntnis genommen, wenn gleich mir das in meiner eigenen Fraktion wohl eher geschadet hat.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will an dieser Stelle aber auch festhalten, dass es ein Ausweis unserer Arbeit war, ist und bleibt, dass wir gerade nicht um Themen herumschwätzen, wenn es Probleme gibt, dass wir nicht versuchen, uns in irgendwelche Ausflüchte zu begeben, dass wir vielmehr denen, die davon betroffen sind, klar und deutlich sagen, wo wir stehen und was wir daraus abzuleiten haben.

Wir können feststellen, dass im bundesweiten Durchschnitt - etwa abhängig davon, welche Zahlen man sich zur Grundlage wählt - der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bei circa 6 Prozent liegt. Wir können des Weiteren feststellen, dass wir im Saarland, nachdem wir nun mehr als 40 Anträge zusätzlich in die Genehmigung einbezogen haben, nachdem wir zusätzlich 2 Millionen Euro, mehr als 20 Prozent, auf die bereits vorgesehenen Summen draufgesattelt haben, nunmehr bei rund 16 Prozent bewirtschafteter Fläche im Ökolandbau angelangt sind und damit einsam an der Spitze im Vergleich der Länder liegen. Das ist doch etwas, wofür man sich nicht schämen muss, worauf man vielmehr stolz sein kann. Das ist auch das Ergebnis der Arbeit vieler Landwirtschaftsminister vor mir, der Arbeit vieler Landesregierungen, und das ist auch das Ergebnis zahlreicher Entscheidungen hier im saarländischen Landtag. Darauf verweise ich an dieser Stelle, und darauf bin ich auch stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Schauen wir uns auch einmal an, wie andere mit ihren vermeintlichen oder tatsächlichen Erfolgen umgehen: Sie haben ja eben einige Beispiele genannt, die man doch bitte heranziehen möge. Das waren, wahrscheinlich nicht ganz zufällig, hauptsächlich von den GRÜNEN geführte Ressorts. Man kommt schon ins Staunen, wie der eine oder andere mit seinen Erfolgen - ich will es einmal saarländisch ausdrücken - „strunzen“ geht, obwohl er eigentlich Anlass genug hätte, sich etwas zurückzuhalten. Ich will Ihnen Beispiele dafür nennen.

So schreibt beispielsweise Schleswig-Holstein: „Die gemeinsamen Anstrengungen für den Ökolandbau zahlen sich aus. Die Fläche ist um 9 Prozent gewachsen. Das ist eine gute Nachricht und ein ermutigendes Signal.“ Das sagt mein Kollege Habeck aus Schleswig-Holstein. Dann kommt er auf seine stolze Bilanz zu sprechen: „Damit werden derzeit rund 4,1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Schleswig-Holstein (...) ökologisch bewirtschaftet.“ So zeichnen die GRÜNEN ihre Erfolge groß.

Damit man nun aber nicht glaubt, es ginge nicht noch toller, will ich Ihnen erzählen, wie ein anderer Ihrer Parteikollegen, der Landwirtschaftsminister ist, nämlich in Niedersachsen, seine Erfolge nach außen darstellt: „Landwirtschaftsminister Christian Meyer kündigte an, er werde sich dafür einsetzen, dass die Förderprämien im Ökolandbau noch einmal erhöht werden und Niedersachsen unter Rot-Grün nach Jahren der Durststrecke seine bundesweite Spitzenposition festigt.“ Ich habe mir dann einmal angeschaut, wo Niedersachsen eigentlich steht. Ich musste wirklich zweimal schauen, weil ich geglaubt habe, das Komma wäre vielleicht verschoben: Es

(Minister Jost)

sind 2,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche, meine sehr geehrten Damen und Herren!

So machen die GRÜNEN ihre Kleinheit groß. Hier im Land aber, wo wir wirklich stolz darauf sein können, dass wir in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten eine gute Arbeit geleistet haben, fällt ihnen nichts anderes ein als ein kleinkariertes Herumräkeln. Das ist doch nun wirklich ein bisschen billig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass das, was wir erreicht haben, eine Plan-übererfüllung darstellt. Man kann dazu ja einmal an der einen oder anderen Stelle nachlesen, zum Beispiel bei den Zielmargen im saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, der für 2014 bis 2020 maßgeblich beschreibt, wo man steht und wo hin man möchte. Darin wurden zum Anteil der Öko-Flächen an der Gesamtfläche als Meilenstein für das Jahr 2018 12 Prozent angegeben. Das Ziel für das Jahr 2022 wird mit 15 Prozent angegeben. Wir sind nun mit den genehmigten zusätzlichen Flächen bei 16 Prozent - im Jahr 2016! Wir haben geliefert, was wir uns vorgenommen haben, und darauf sind wir auch stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben geliefert.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Betrachtet man sich die Situation auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage in diesem Land, war von uns darauf hinzuweisen, dass irgendwann einmal auch Schluss sein muss, weil sich der „Apparat überhitzt“, weil es finanziell nicht mehr handhabbar sein wird. Es war und bleibt die richtige Entscheidung, dies mit den beteiligten Verbänden zu besprechen, bevor der Antragsstopp verfügt wurde. Ich habe das auch noch am gleichen Tage getan, bevor das nach außen verkündet wurde.

Das, was ich zu sagen hatte, mag dem einen oder anderen nicht gefallen haben. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass es ja nun nicht so ist, dass wir zwar 9 Millionen Euro in der Planung hatten, aber beispielsweise nur 7 Millionen Euro ausgezahlt hätten. Ich bin vielmehr dorthin gefahren und habe gesagt: Ich muss jetzt einen Deckel draufmachen, kann nicht noch zusätzliche Förderanträge annehmen, statt der zugesagten 9 Millionen Euro gibt es aber 11 Millionen Euro.

Ich erwarte nun gar nicht, dass man deswegen in einen Freudentaumel verfällt, ich erwarte aber zumindest, dass man die Realität und diese Fakten zur Kenntnis nimmt. Es gehört zur redlichen Diskussion, dass man festhält, dass wir mehr Geld dafür geben, als wir ursprünglich vorgesehen hatten. Wir machen einen zusätzlichen finanziellen Kraftakt, um den ökologischen Landbau im Saarland voranzubringen. Wir

sind vorangekommen, belegen im bundesweiten Ranking Platz 1, und darauf sind wir stolz. So zu handeln, das war redlich und richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Schauen wir uns doch einmal an, Kollege Neyses, was die zweite Säule ausmacht: Das ist nicht nur das Thema „ökologischer Landbau und Umstellung“, das unterstützt wird mit 9 Millionen Euro von den knapp 50 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr eine ganze Reihe ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise die Agrarumweltmaßnahmen. Schreibt man das alles untereinander und summiert es, ohne dabei die Definition auch nur allzu groß zu wählen, erkennt man, dass von den 50 Millionen Euro immerhin 19 Millionen entweder für den ökologischen Landbau und die Umstellung oder aber für Agrarumweltmaßnahmen ausgegeben werden. Das sind 37 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel. Das ist ein Ausweis unserer nachhaltigen, unserer ökologisch ausgerichteten Politik, die auch und insbesondere die Landwirtschaft umfasst. Auch darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in den vergangenen Tagen und Wochen auch gehört, dieses Instrument möge doch bitte dazu dienen, insbesondere den Milchbauern bei der Umstellung zu helfen, weil deren Preise im Moment im Keller sind. Dazu sage ich: Das ist eine falsche, das ist eine völlig verkehrte Argumentationskette. Meinen wir nun, die Milchbauern in die Umstellung treiben zu müssen, damit sie bessere Preise erzielen, kapitulieren wir eigentlich vor denjenigen, die mit Slogans wie „Wir lieben Lebensmittel“ werben und durch unterirdische Preise, mit einem Liter Milch für weniger als 50 Cent, die Erzeuger am langen Arm verhungern lassen! Wir brauchen endlich reelle, wertschätzende Preise für diese Produkte, gleichgültig, ob sie ökologisch oder traditionell hergestellt sind. Ich sage klar: Dort muss man ansetzen! Das ist der entscheidende Punkt!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen und Zurufe: Genau!)

Ein Zweites gehört auch dazu: Ich bin nicht der Meinung, dass die Landwirte die Umstellung auf den biologischen Landbau nur machen sollen, weil sie dann mehr Geld bekommen. Ich war, bin und bleibe der festen Überzeugung, dass das die Leute sind, die auch davon überzeugt sind, dass sie damit den richtigen Weg gehen. Die machen das nicht nur, weil sie damit vielleicht schnell mal ein bisschen mehr Geld machen können. Wir wollen Überzeugungsteller damit unterstützen und Mitnahmeeffekte vermeiden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von daher geht das in die völlig falsche Richtung.

(Minister Jost)

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben eben gehört, dass es von Ihrer Seite aus Vorschläge gibt, was man tun oder besser lassen sollte. Beispielsweise haben Sie vorgeschlagen, die 5 Millionen aus der Übertragung von der ersten in die zweite Säule nicht in die Ausgleichszulage zu geben. Ich sage Ihnen: Ich habe damals den Vertretern des Bauernverbandes und anderer Verbände zugesagt, dass das, was als Verhandlungserfolg erreicht wurde, auch weiterhin Bestand hat. Und wir brauchen auch mit Blick auf die kommende Förderperiode nach 2020 eine verlässliche Basis, damit wir dann nicht hinten runter fallen.

Wir haben im Saarland eine der größten benachteiligten Gebietskulissen überhaupt. Unsere Böden geben weitaus weniger her als die in anderen landwirtschaftlichen Gebieten. Das wollen wir nicht nur ausgleichen, sondern wir wollen uns darauf einstellen, dass das in der nächsten Förderperiode wahrscheinlich das entscheidende Kriterium wird. Wir müssten geradezu mit der „Boule getuppt sinn“, wenn wir das jetzt nicht machen würden. Das ist und bleibt für uns auch eine große Chance, nach dem Jahr 2020 den Bauern in diesem Land eine entsprechende Förderung zur Flankierung ihrer Einnahmesituation zu geben. Dabei bleiben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Diese Fragestellungen werden uns in den kommenden Wochen und Monaten begleiten, wenn es darum geht, diejenigen, die jetzt in der Förderung sind, weil sie schon seit Längerem drin waren oder neu dazugekommen sind, dauerhaft zu überprüfen. Wir wollen sie an Kriterien messen, ob sie das, was sie tun, auch richtig tun und wir die Förderung zu Recht aussprechen. Das heißt, auch mit Blick auf Mitnahmeeffekte darauf hinzuwirken, dass diejenigen, die sich in die Umstellung begeben, verpflichtend einem der entsprechenden Verbände angehören müssen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass wir noch stärker in die Produktkette eingreifen und sagen, wir wollen stärker die Produkte fördern als beispielsweise nur die Flächen. Deswegen war, ist und bleibt es eine Daueraufgabe, den Mitteleinsatz zu optimieren.

Ich sage es noch einmal: Wir haben die Fördersumme von 9 auf 11 Millionen aufgestockt. Das war schon ein großer Kraftakt. Ich sehe keinen Spielraum mehr, da noch irgendetwas draufzupacken. Wir wollen und werden in diesem Zusammenhang am Ende mit 16 Prozent deutlich über dem liegen, was wir uns als Zielmarke für 2020 und die Folgejahre gesetzt haben, und das schon im Jahr 2016. Wir liegen im Bundesranking auf Platz 1. Ich sage es noch einmal: Lassen wir es nicht zu, dass wir uns kleiner machen lassen, als wir sind. Wir können mit

Stolz auf das verweisen, was wir gemeinsam mit den Verbänden erreicht haben. Das ist sehr viel.

Wenn man sich - das ist ja auch Gegenstand Ihres Antrags - unsere Erfolge bei der Regionalvermarktung anschaut, sieht man, dass wir schon viel weiter sind, als es der eine oder andere wahrhaben will. Wir haben hier im Saarland viele regionale, aber auch bundesweite Leuchttürme, die Ausdruck dafür sind, dass wir die Regionalvermarktung ernst nehmen. Das war und ist mit Blick auf die Biosphäre so, das war und ist auch mit Blick auf Leader-Regionen in anderen Teilen unseres Landes so, das war und ist mit einzelnen Produkten verbunden. Es ist aber auch mit Namen verbunden. Ich will einen dieser Namen nennen, das ist der Marienhof in Gerlfangen der Familie Zenner. Er ist letzte Woche für seine herausragend gute Arbeit auch und insbesondere mit Blick auf die Direkt- und Regionalvermarktung bundesweit ausgezeichnet worden. Die gehören zu den besten Hofläden Deutschlands. Die kommen aus dem Saarland, die haben gezeigt, dass sie die Herausforderungen annehmen. Das ist die beste Werbung für die Landwirtschaft, für die herausragend guten Produkte, egal ob Bio oder konventionell. Beide haben die entsprechenden Chancen, dies letztendlich umzusetzen. Ich bin froh und dankbar, dass wir mit der Familie Zenner als einem Beispiel für viele diese Player hier im Saarland haben. Ich sage an dieser Stelle herzlichen Dank für diese gute Arbeit an die Familie Zenner, stellvertretend für viele andere.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir werden uns in den kommenden Wochen und Monaten auch weiterhin mit allen Beteiligten an einen Tisch setzen. Wir wollen mit Blick auf die Zukunft des ökologischen Landbaus im Saarland in Form einer Arbeitsgruppe darüber reden, was man tun kann, ohne zusätzliche finanzielle Transfers sicherzustellen. Es gibt ja auch Stimmen aus diesem Bereich, die davor warnen, die Anreize unendlich weiterzutreiben, weil das am Ende unter Umständen auch zum Nachteil für die gesamte Bio-Branche werden könnte. Wir tun das aber in der Gewissheit, dass das, was wir gesagt haben, von uns umgesetzt wird, dass wir nichts versprechen, was wir nicht halten können. Das machen wir in diesem Land mit Blick auf den Ökolandbau sehr gut im Vergleich zu anderen, die glauben, sich größer machen zu müssen, als sie sind. Wir bleiben bei unserer guten Arbeit. - Vielen Dank für die Unterstützung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag

(Vizepräsidentin Ries)

der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1701. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1706. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die PIRATEN-Landtagsfraktion hat sich enthalten.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Wir unterbrechen die Sitzung bis 13.10 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.09 Uhr bis 13.13 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den beiden zurückgestellten Punkten 6 und 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stahl hat Zukunft (Drucksache 15/1699 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gemeinsam für eine starke Industrie und einen ambitionierten Klimaschutz (Drucksache 15/1705)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD- und die CDU-Fraktion dieses Hauses wollen heute mit der Beratung des vorliegenden Antrages, dem die Fraktion DIE LINKE beigetreten ist - das möchte ich ausdrücklich betonen, weil ich das für ein wichtiges Signal halte -, gemeinsam ein Zeichen setzen. Wir wollen aber nicht nur ein Zeichen setzen, sondern auch ein klares Bekenntnis abgeben. Ein Bekenntnis zum Industriestandort Saarland, ein Be-

kenntnis für die Stahlbranche insgesamt, ein Bekenntnis zur hohen Innovationskraft der deutschen Stahlindustrie und ein Bekenntnis für eine weltweite Betrachtung der Umweltstandards sowie der Umweltfolgen dieses Industriezweiges. Wir wollen aber vor allem eines: Wir wollen ein klares Signal und ein klares Bekenntnis abgeben für die Arbeitsplätze in der deutschen Stahlindustrie und vor allem für die Arbeitsplätze der Beschäftigten bei uns an der Saar, nur wenige Kilometer vor den Toren dieses Hauses.

(Beifall von der CDU, der SPD und der LINKEN.)

Der Antrag soll allerdings ein Stück mehr sein als nur ein Bekenntnis. Er soll den Beschäftigten, ihren Familien und insbesondere den jungen Menschen in den betroffenen Unternehmen, die sich zurzeit zu Recht Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen, signalisieren: Die saarländische Politik ist an ihrer Seite, heute und auch in den nächsten Monaten, wenn es darum geht, Zukunft für die Branche zu gestalten, diese letztlich durch kluge Beschlüsse im europäischen Kontext erst zu ermöglichen.

Darum hoffen und setzen wir heute auf eine breite Unterstützung dieses Antrages, weil damit dieses Parlament auch ein klares Signal gibt, das Signal, dass die Menschen in der Stahlbranche uns wichtig sind und dass wir gemeinsam ihre berechtigten Interessen mit aller Kraft unterstützen wollen. Wir kämpfen hier gemeinsam um die Wettbewerbsfähigkeit einer gesamten Branche, einer Branche, die gerade in unserer Region vielen Tausend Familien ein Einkommen sichert und die Lebens- und Leistungskraft dieses Bundeslandes an entscheidender Stelle eindrucksvoll beschreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Bundesland war und ist noch geprägt durch Stahl und Kohle wie kaum ein zweites. Die saarländische Politik arbeitet seit vielen Jahren daran, die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes aktiv zu gestalten. Das, was uns dabei zu schaffen macht mit Blick auf den Wettbewerb mit anderen Ländern, ist vor allem unsere Steuer- und Finanzkraft. Es war nie unsere Wirtschaftskraft, denn die ist hervorragend. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das so bleibt. Falls aber, nach all den Krisen der Vergangenheit, auch nach dem Aus der Kohle, die Kraft eines ganzen Wirtschaftszweiges durch einen weiteren harten Schlag in ihrem Kern geschwächt würde, hätte dies elementare Auswirkungen auf die gesamte Region. Nach dem Wegbrechen und dem Aus der Bergbauindustrie, nach dem Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen vor wenigen Jahren, darf es nicht erneut zu einem Ausbluten eines noch viel stärkeren Industriesektors kommen, zu einem weiteren Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen, und dies innerhalb eines Jahrzehntes. Das würde das Saarland insgesamt nicht verkraften.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Lassen Sie mich dies mit einigen Zahlen untermauern. Auf 100 direkt Beschäftigte in der saarländischen Stahlindustrie kommen alleine im Saarland weitere 71 Beschäftigte in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Somit hängen alleine in unserem Bundesland sage und schreibe 22.000 Arbeitsplätze von der Stahlindustrie ab. 22.000 Arbeitsplätze und damit, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, rund 900 Millionen Euro Bruttoeinkommen. Daraus ergibt sich und erwächst auch Steuerkraft und Zukunftsfähigkeit für dieses Land.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Stahlindustrie ist deutschlandweit mit ihren 80.000 Beschäftigten ein Werkstofflieferant von zentraler Bedeutung. Sie ist damit notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der gesamten deutschen Industrie. Wir teilen mit großer Sorge die Einschätzung der IG Metall und der Beschäftigten, dass die heimische Stahlindustrie aktuell vor enorm großen Herausforderungen steht. Es sind Tausende Arbeitsplätze in Gefahr, das sagte ich bereits.

Einerseits bestehen auf den internationalen Stahlmärkten, insbesondere in China, massive Überkapazitäten mit der Folge, dass chinesische Stahlprodukte zu sehr niedrigen und vermutlich gedumpten Preisen in den EU-Markt drängen. Andererseits drohen zusätzliche Kostenbelastungen für die europäische Stahlindustrie durch verschärzte Klimaanforderungen im Kontext der Reform des CO₂-Emissionshandels und veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen vor unserer Haustür.

Wir sprechen uns daher für faire Wettbewerbsbedingungen der heimischen Stahlindustrie im globalen Wettbewerb aus. Wir sprechen uns auch für eine angemessene Verteilung der Kosten der Energiewende aus, die es ermöglicht, dass der allgemeine Kostendruck auch für die energieintensive Stahlindustrie in Zukunft tragbar bleibt. Wenn man um Arbeitsplätze in Deutschland und hier an der Saar kämpft, darf gerade der Blick auf die europäische Gesetzgebung keinesfalls verschlossen bleiben. Das gilt für die Themen Einfuhrzölle oder Eigenstromerzeugung genauso wie für die Novellierung im Bereich des Emissionshandels.

Die europäische Politik kann die Zukunft der europäischen und damit der deutschen Stahlbranche durch die eigenen Entscheidungen weitaus mehr beeinflussen als die der Märkte, der Produktionsstätten in Asien oder sonst wo auf der Welt. Darum ist es wichtig, dass energieeffiziente Anlagen auch zukünftig eine kostenfreie Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten bekommen. Dabei muss der Maßstab für energieeffiziente Anlagen sowohl technologisch als auch wirtschaftlich im industriellen Maßstab erreichbar sein. Zielbeschreibungen zu formulieren, die

technisch oder finanziell, eventuell gar beides, nicht umsetzbar sind, bedeutet nichts anderes, als die Latte so hoch zu legen, dass sie gerissen werden muss. Damit wäre niemandem - ich betone: niemandem - geholfen, am allerwenigsten den Beschäftigten vor Ort.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Stahlbranche zählt zum industriellen Kern Europas und Deutschlands. Deutschland ist der größte Stahlhersteller der EU und der siebtgrößte auf der Welt. Die Stahlindustrie ist ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für die industrielle Wertschöpfungskette. Sie ist notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Industrie und strahlt in ihrer Wirkung weit über die Bundesrepublik nach Europa aus. Insofern beeinflussen wir durch unsere Entscheidungen, auch hier in diesem Parlament, im Bundestag, im Europäischen Parlament, die Zukunft einer Branche mit und blicken nicht alleine auf Märkte in Asien und in China.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stahlindustrie in Deutschland und im Saarland steht wie kaum eine andere Branche auch in Konkurrenz zu ausländischen Produzenten. Darauf müssen innerhalb der nächsten Monate die richtigen Antworten gegeben werden. Wir müssen auf nationaler und auf europäischer Ebene verhindern, dass zusätzliche ordnungspolitische Vorgaben und verschärfte Umweltstandards unsere Stahlindustrie gegenüber den Wettbewerbern benachteiligen.

Es darf nicht sein, dass Länder mit geringeren Standards beim Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz ihre Marktvorteile, die zulasten der dort lebenden und arbeitenden Menschen gehen, ungezügelt ausnutzen können. Es geht nicht nur um Zölle, es geht auch um die künftige Ausgestaltung des EU-Emissionshandels. Dies ist eine wesentliche Stellschraube, die darüber bestimmt, inwieweit Zusatzkosten unsere Stahlindustrie bremsen und damit zwangsläufig unseren Stahlsektor gegenüber Ländern, die gar keinen Emissionshandel haben, existenzgefährdend benachteiligen.

Es geht in diesem Zusammenhang auch um eine bezahlbare Energieversorgung. Ja, es ist notwendig, dass Stahlproduzenten mit Energie möglichst sparsam umgehen. Aber es ist ebenso wichtig, dass die Unternehmen sich darauf verlassen können, zuverlässig und preisgünstig mit Energie versorgt zu werden. Bei der anstehenden Reform des Emissionshandelssystems muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Grundstoffindustrien angemessen berücksichtigt werden. Das ist bei den bisherigen Überlegungen - das will ich an dieser Stelle ganz deutlich machen - nicht der Fall. Deshalb müssen die deutsche und die europäische

(Abg. Pauluhn (SPD))

Politik hier nachsteuern, und das schon in den nächsten Wochen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Falls durch solche wettbewerbsbenachteiligenden Einflüsse die CO₂-relevante Produktion von Stahl in Länder mit niedrigen Klimaschutzanforderungen verlagert wird, was dann wahrscheinlich ist, ist dies im globalen Maßstab ganz klar auch ein ökologischer Irrweg. Wir verändern die Weltklimapolitik nicht, wenn wir Produktion von sauberen in nicht saubere Produktionsstätten mit niederschwelligen Umweltstandards in Asien verlagern. Auch das ist Aufgabe europäischer Umweltpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Stahl hat Zukunft, so heißt es in unserem gemeinsamen Antrag. Wir sollten alles daran setzen, dass diese Einsicht und dieser Aufruf auch Wirklichkeit bleiben. Es geht wie gesagt um viele Tausend Arbeitsplätze. Es geht um nicht weniger als die industrielle Zukunftsfähigkeit einer ganzen Branche und - ohne es überhöhen zu wollen - auch um unsere Region. Es geht um die Zukunft vieler junger Menschen, die topausgebildet und hochmotiviert in unserem Bundesland ein Produkt von Weltruf formen.

Für meine Fraktion kann ich sagen - und ich glaube, die übrigen Antragsteller, sowohl die CDU als auch die DIE LINKE können dem unumwunden beipflichten -, wir sehen uns Ihnen, der jungen Generation von heute, die gerade am Beginn ihres Berufsweges steht, im Besonderen verpflichtet. Stahl hat Zukunft. Wir setzen uns für Ihre Zukunft ein. In diesem Sinne hoffe ich auf breite Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute hier über einen Teil der saarländischen Wirtschaft, der eine hohe Bedeutung hat, eine hohe Bedeutung für viele Menschen in diesem Lande, für die saarländische Wirtschaft insgesamt und für die Steuereinnahmen dieses Landes. Auch das darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen. 13.000 Menschen sind dort direkt beschäftigt, 22.000 Menschen indirekt. Das ist eine

Hausnummer, die man bei dieser Diskussion ganz klar erwähnen muss. Stahlproduktion hat in diesem Lande eine lange Tradition. Auch das darf man nicht vergessen. Das spielt schon eine große Rolle bei dieser Debatte.

Die gesamte Stahlindustrie in Deutschland, im Saarland und in Europa steht massiv unter Druck. Der Hauptgrund, warum das so ist - Sie aus der Branche wissen das am besten -, sind die massiven Überkapazitäten insbesondere in China. Trotz einbrechender Nachfrage sind in China die Kapazitäten in den letzten Jahren sogar hochgefahren worden, anstatt sie an den Markt anzupassen. Der chinesische Markt ist komplett losgelöst von der realen Nachfrage. Das ist das ganz zentrale Problem. Roland Berger hat in einer aktuellen Untersuchung festgestellt, dass China im Moment so viel Stahl produziert wie Japan, Indien, die USA und Russland zusammen. Das muss man sich klarmachen.

Das ist es aber nicht alleine. Die Raffinerien in China sind nur zu 65 Prozent ausgelastet, die Zementindustrie nur zu 63 Prozent, die Aluminiumproduktion macht massive Verluste. Eigentlich müssten in China Ztausend Fabriken einfach geschlossen werden. Das geschieht aber nicht vor dem Hintergrund der dortigen Politik des Staates, vor dem Hintergrund der massiven Subventionen, die dort hineingedrückt werden. Darunter leiden natürlich auch wir in Europa.

Der Bundeswirtschaftsminister hat endlich die Initiative ergriffen. Sigmar Gabriel hat einen Brief an die Europäische Kommission geschrieben, hat darauf verwiesen und sie darum gebeten, dass die europäischen Handelsschutzinstrumenten an dieser Stelle in stärkerem Maße angeworfen und eingesetzt werden müssen. Das sehen wir auch so. Es kann nicht angehen, dass China den Welthandel an dieser Stelle kaputt macht. Die Amerikaner haben schon lange reagiert. Die Reaktion der Europäischen Union steht aus. An dieser Stelle ist die EU einfach ein wenig langsam.

Es gibt einen zweiten Diskussionspfad. Sie haben ihn eben nicht angesprochen, Herr Pauluhn, aber er ist ebenfalls wichtig. Es geht im Moment auch um die Vergabe des sogenannten Marktwirtschaftsstatus an China durch die Europäische Union. Wenn das noch geschieht, dann ist Tür und Tor für alles geöffnet, was die Chinesen hier auf den Markt drücken. Man kann nur hoffen, dass die EU-Kommission sich dazu durchringt, China diesen Marktwirtschaftsstatus nicht zuzuerkennen. Die deutsche und die europäische Stahlindustrie brauchen faire Handelsbedingungen. Darüber sind wir uns im Klar.

Was wir GRÜNE aber als falsch empfinden, ist das, was eben anklang, nämlich der Versuch, den Klima-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

schutz ein bisschen gegen diese Debatte in die Waagschale zu werfen. Ich glaube, da sollte man sehr vorsichtig agieren. Wir wissen alle, die Klimakatastrophe schreitet mit großen Schritten voran. Wir hatten gerade die Klimakonferenz in Paris. Dort sind globale Vereinbarungen getroffen worden, die auch von China unterschrieben worden sind. Ob die das umsetzen, ist eine zweite Frage. Da machen wahrscheinlich alle erst einmal ein Fragezeichen dahinter - wir auch. Es wird sich aber erst in den nächsten Jahren erweisen, ob es dort wirklich zu Maßnahmen kommt, die dann auch messbar sind und zu Ergebnissen führen.

Wichtig in der Debatte ist zurzeit auch, dass die deutsche Stahlindustrie zumindest in der jetzigen, in der dritten Handelsperiode des Emissionshandels, vom Emissionshandel real noch gar nicht betroffen ist. Das ist ja auch bekannt. Im Moment sind mehr Emissionszertifikate im Markt, insbesondere bei der Stahlindustrie, als gebraucht werden. Die EU-Kommission hat sogar gesagt, dass die Stahlindustrie im Moment durch die Überkapazitäten bei den Zertifikaten am Emissionshandel verdient, weil sie sie verkaufen kann.

Das Problem entsteht ja erst in der vierten, der nächsten Handelsperiode. Sie beginnt erst ab 2021. Das heißt, im Moment kann die Stahlkrise nicht vom Emissionshandel herrühren. Wir reden also an dieser Stelle über eine Debatte, die man ab 2020, ab 2021 führen muss. Bis dann - das sagen wir als GRÜNE auch ganz klar - muss es dort eine Lösung geben. Auch nach unserer Lesart kann die Lösung nicht so aussehen - Herr Pauluhn, da gebe ich Ihnen recht -, dass die europäische, die deutsche, die saarländische Stahlindustrie dichtgemacht wird und die Produktion dann in China weitergeführt wird. Das kann keine Lösung sein. Man wird auf europäischer Ebene mit Blick auf den Emissionshandel Lösungen finden müssen.

Im Moment haben wir real - ich will die Zahl einmal nennen - 2 Milliarden überschüssige Emissionszertifikate im europäischen Markt, was zu dem Ergebnis führt, dass ein CO₂-Zertifikat gerade einmal 5 Euro kostet. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat Folgendes öffentlich gemacht: Um überhaupt einen Effekt bei CO₂-Einsparungen mit Blick auf die gesamte Industrie zu erzielen, müsste ein Zertifikat zwischen 20 und 40 Euro kosten. Das heißt, wir sind weit weg von solchen Zahlen. Das muss man sich in diesem Zusammenhang immer wieder bewusst machen.

Eigentlich sind wir vom Antrag der Großen Koalition nicht weit entfernt. Wir haben aber ein Problem, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil er auf Beschlüssen basiert, die ein Klimaschutzgesetz, das wir vor Kurzem hier noch gefordert und eingebracht haben, rundweg ablehnen und auch eine EEG-Gesetzge-

bung ausschließen. Deshalb können wir als GRÜNE dem Antrag der Großen Koalition nicht zustimmen, auch wenn wir an dieser Stelle in der Sache mit Ihnen einig sind.

Ich möchte zusammenfassen. Wir stehen zur saarländischen Stahlindustrie, wir stehen auch zum Emissionshandel. Es muss aber ein Emissionshandel sein, der entsprechend ausgestattet ist, damit es nicht zu Verlagerungen kommt. Ich darf daran erinnern, dass das EEG von Sozialdemokraten und GRÜNEN auf Bundesebene Anfang dieses Jahrtausends vereinbart wurde. Auch im EEG hat es ganz bewusst eine Reihe von Ausnahmen gegeben für die energieintensiven Industrien, ob das die Stahlindustrie ist oder ob das die Zementindustrie war. Man hat immer einen Schwerpunkt auf diese Dinge gelegt. Emissionshandel ja, erneuerbare Energien ja - aber es darf nicht zu unsinnigen Verlagerungen unserer Industrien kommen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Stahl gehört zum Saarland, wie einst auch mal die Kohle zum Saarland gehört hat. Es ist in den Vorreden bereits angeklungen: Wir wollen nicht - ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Hause einig -, dass der Stahl in den nächsten Jahren oder vielleicht in zehn Jahren ein ähnliches Schicksal erleidet wie die Kohle. Deshalb wäre es gut, wenn der saarländische Landtag heute einmütig erklärt, wir unterstützen unsere Stahlindustrie und wir wollen alles tun, damit die Arbeitsplätze hier an der Saar erhalten werden.

(Beifall von der LINKEN, der SPD und vereinzelt von der CDU.)

Ich kann das an meiner eigenen Familie festmachen. Mein Großvater arbeitete bei der Dillinger Hütte, meine Mutter arbeitete ebenfalls bei der Dillinger Hütte und später bei der Völklinger Hütte. So gibt es viele Familien an der Saar, deren Familiengeschichte mit der Montanindustrie eng verbunden ist. Selbst wenn man da oder dort - das gilt auch für viele andere ökonomische Diskussionen - etwas Kritisches sagen kann im Sinne marktwirtschaftlicher Ordnung, im Sinne überregionaler Konkurrenz, möchte ich bei allen Überlegungen auf eines hinweisen. Wenn es solche Fragen gibt, ist man auch regional besonders verpflichtet. Mit anderen Worten: Wir haben auch dann die Verpflichtung, die regionalen Interessen zu vertreten, wenn höherwertige Überlegungen viel-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

leicht zu anderen Betrachtungen führen können. Wer soll denn die Arbeitsplätze an der Saar vertreten, wenn nicht wir, die wir den Auftrag der Wählerinnen und Wähler haben?

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Deshalb haben wir auf diese Art und Weise über viele Jahre Stahlpolitik an der Saar gemacht, die Stahlpolitik hatte sogar mal einen eigenen Ausschuss im Landtag. Es ist immer wieder gelungen, die Fraktionen zusammenzuführen. Ich werbe zumindest dafür. Warum haben wir in den vergangenen Jahren unsere Politik so angelegt? - Wir wollten drei Dinge erreichen. Wir wollten einmal, dass die Entscheidungen über unsere Hüttenwerke an der Saar getroffen werden. Das war eine ganz wichtige Weichenstellung angesichts einer weltweiten Konkurrenz, die dazu geführt hat, dass in immer stärkerem Maße Übernahmen erfolgten. Da sich in immer stärkerem Maße Großkonzerne sogar anderer Kontinente an europäischen Werken beteiligt haben, war es wichtig sicherzustellen, dass die Entscheidungen an der Saar selbst getroffen werden. Denn in einer global operierenden Wirtschaft ist es oftmals so, dass Standorte geschlossen werden, ohne dass die regionalen Vertreter dieser Standorte überhaupt beteiligt werden. Deshalb ist es gut, dass wir die Montanstiftung gegründet haben, die sicherstellt, dass - auch wenn ein Mittal versucht, sich hier zu beteiligen - letztlich die Entscheidungen an der Saar getroffen werden. Das war und bleibt die richtige Weichenstellung.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Wir haben aber diese Weichenstellung nicht nur vorgenommen, um die Stahlwirtschaft regional zu verankern und die Entscheidungen auch in Zukunft an der Saar treffen zu lassen, sondern wir haben damit zwei entscheidende Ideen verbunden. Die eine Idee besteht darin, dass es keinen privaten Anteilseigner geben soll, der ständig das Geld herauszieht und möglicherweise irgendwo anders investiert. Das war ja die Lehre aus den letzten Jahrzehnten, dass die Anteilseigner dies immer wieder getan haben. Deswegen sind wir jetzt in einer guten Situation, diese Rechnung ist aufgegangen. Die Gelder, die hier von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwirtschaftet worden sind, sind auch an der Saar geblieben. Auch das soll in Zukunft so bleiben. Die Unternehmensverfassung ist so ausgerichtet, dass das Geld, das hier verdient wird, auch an der Saar wieder ausgegeben werden soll.

(Beifall von der LINKEN.)

Das führt dann zu dem dritten ganz entscheidenden Punkt, und das möchte ich auch an die Adresse der Beschäftigten und ihrer Familien sagen. Wir können ja die Welt von hier aus nicht ändern, das wissen wir

Saarländerinnen und Saarländer, auch wenn wir im Herzen Europas liegen. Wir werden die Welt von hier aus nicht entscheidend verändern können. Aber wir können im Wettbewerb mit anderen Standorten das Beste für unsere Arbeitsplätze tun. Das Ziel muss immer sein, dass die Investitionstätigkeit an der Saar gleich - oder besser noch - sogar höher ist als die Investitionstätigkeit an anderen Standorten. Das war der dritte entscheidende Punkt. Wir wollten sicherstellen, dass die Investitionen pro Kopf an der Saar höher sind als an anderen Stahlstandorten. Das ist auch gelungen und das gibt unserer Stahlindustrie die Chance, auch bei härterem Wettbewerb zu überleben.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt von der SPD.)

Daher freue ich mich, dass der Betriebsratsvorsitzende von Dillingen kürzlich in der Saarbrücker Zeitung noch einmal diese drei Punkte zusammengefasst hat: Entscheidungen an der Saar, das Geld bleibt hier und die Investitionen werden in stärkerer Form vorgenommen als an anderen Standorten. Er hat wörtlich gesagt: Solche Vorteile haben andere Stahlstandorte nicht.

Ich sage das jetzt nicht, um der Saar-Politik auf die Schulter zu klopfen, sondern um ein Signal auch an die Familien an der Saar zu senden, dass wir auch für die Zukunft im Vergleich zu anderen Standorten relativ gut aufgestellt sind. Ich deute auch an - das ist nicht so sehr im Vordergrund -, dass wir natürlich auch immer die Absicht hatten, Polster zu schaffen für schwierigere Zeiten. Auch das ist gelungen. Insofern glaube ich, dass die gemeinsame Arbeit der letzten Jahrzehnte Früchte getragen hat. Es war ganz entscheidend, dass die Mehrheit des Saar-Parlamentes in der letzten Krise bereit war, den finanziellen Zufluss sicherzustellen. Diese Mehrheit muss auch in Zukunft dafür stehen, um die Stahlstandorte an der Saar zu erhalten.

Wenn wir eine höhere Investitionsrate als andere Standorte haben, können wir uns Wettbewerbsvorteile verschaffen, die das Überleben an der Saar langfristig sichern. Deswegen war wiederum eine Bemerkung in dem Beitrag des Betriebsratsvorsitzenden von Dillingen wichtig, was sicherlich auch durch dessen Kollegen von Saarstahl ergänzt werden könnte, dass beispielsweise in Dillingen 33 Stahlspezialitäten hergestellt werden, die von anderen Wettbewerbern nicht hergestellt werden. Diesen Weg müssen wir weitergehen, denn genau dieser Weg sichert die Zukunft der Arbeitsplätze an der Saar und rechtfertigt die Politik der letzten Jahre.

(Beifall von der LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Nun geht es darum, dass die Stahlarbeitsplätze an der Saar in ihrer Bedeutung gesehen werden. Da-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

von war bereits die Rede, insbesondere als uns der Kollege Pauluhn noch mal die Zahlen vor Augen geführt hat. Und es geht darum, dass wir die saarländische Bevölkerung ansprechen und sie auffordern, unsere Stahlarbeiter bei ihren Protestaktionen zu unterstützen. Denn es ist letztlich nicht nur eine Angelegenheit der Stahlarbeiter, ob ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben oder nicht. Ganze Dörfer und Gemeinden hängen von einer prosperierenden Stahlindustrie an der Saar ab. Deshalb wäre es gut, wenn die saarländische Bevölkerung auch in großer Zahl die Protestaktionen der IG Metall und der Stahlarbeiter unterstützen würde. Ich wünsche mir das auf jeden Fall.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt von der SPD.)

Und weil die IG Metall in vielfältiger Form Protestaktionen anderer Bereiche unterstützt hat - ich denke beispielsweise an den Bergbau und die großen Demonstrationen -, würde ich mir wünschen, dass auch diejenigen, die sich dem Saarbergbau nach wie vor verbunden fühlen, sich ebenfalls an diesen Protestaktionen beteiligen. Noch einmal: Wir haben um die Arbeitsplätze im Saarbergbau gekämpft. Wir waren in den letzten Jahren leider unterlegen. Aber wir wollen auch um die Arbeitsplätze im Stahlbereich an der Saar kämpfen. Denn wer nicht kämpft, hat bereits verloren. Deshalb werden wir an der Seite der Stahlarbeiter stehen, wenn es darum geht, durch Protestaktionen auch ein Einsehen in Brüssel zu erreichen.

Da geht es tatsächlich um zwei Dinge. Wir leben in einer Zeit, in der der Welthandel eine immer größere Bedeutung hat. Wenn es im Welthandel Regeln gibt, die zulassen, dass mit Dumpingpreisen andere Standorte ausmanövriert werden, dann werden die Konkurrenten diese Möglichkeiten nutzen, insbesondere dann, wenn sie Überkapazitäten haben. Das ist nun einmal so. Die Größe der Überkapazität ist von Ihnen vorgetragen worden, Herr Kollege Pauluhn. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Man muss sich vorstellen, welche Menge an Stahl angeboten wird. Auch dort gibt es Familien, die Arbeitsplätze verteidigen wollen und die natürlich von ihrer Regierung verlangen, dass sie die Arbeitsplätze schützt. Das alles muss man wissen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie dankenswerterweise darauf hingewiesen - ich wiederhole das -, dass man von den Instrumenten Gebrauch macht, die international üblich sind, wenn solche Dumpingpreise unterbreitet werden und einheimische Standorte bedrohen. Das sind nun einmal die klassischen Schutzmaßnahmen. Deswegen möchte ich deutlich ansprechen: Wir brauchen ähnlich wie die USA - ich sage das ganz bewusst - Schutzzölle, die die europäische Stahlindustrie und damit auch die saarländische Stahlindustrie vor ungerechtfertigten Dumping-

preisen schützen, denn das ist nicht fair. Deshalb hat man das Recht, sich dagegen zu wehren; ja, man ist sogar dazu verpflichtet.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und vereinzelt von der SPD.)

Eine letzte Bemerkung. Ich glaube nicht, dass die Regierungsparteien intendieren wollten, die Stahlindustrie sei in Zukunft von der Verpflichtung entbunden, weiterhin Anstrengungen für den Umweltschutz zu unternehmen. Ich habe den Antrag nicht so verstanden. Deshalb haben wir ihm auch zugestimmt. Das will ich deutlich hier sagen.

Herr Kollege Ulrich, vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben, ist durchaus richtig. Das kann niemand in Zweifel ziehen. Ich will nur einen Hinweis auf eine Bemerkung geben. Es ist zwar richtig, was Sie im Hinblick auf das Jahr 2021 gesagt haben, aber wenn wir den Kampf gewinnen wollen - das ist der Unterschied zu Ihrer Argumentation -, dann müssen wir jetzt anfangen und Druck aufbauen. Wir brauchen jetzt Druck, damit nicht viel zu kurzfristig agiert wird, denn dann wird man in der Regel seine Ziele nicht durchsetzen. Wir brauchen also jetzt Druck, damit international gleiche Wettbewerbsbedingungen auch im Umweltrecht durchgehalten werden. Das ist in unserem Interesse. Dafür plädiere ich.

(Verbreitet Beifall.)

Ich fasse zusammen. Ich glaube, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stahlbereich sollten wissen, dass sie hier im saarländischen Landtag wie bereits in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine große Unterstützung haben, wenn es um ihre Arbeitsplätze geht. Wir wissen, was die Stahlindustrie kulturell und sozial für unser Land bedeutet. Wir wünschen den Stahlarbeitern viel Erfolg für ihre Demonstrationen. Wir werden dabei sein.

(Verbreitet Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich kann unmittelbar an das, was der Kollege Lafontaine gesagt hat, anknüpfen. Die saarländische Stahlindustrie braucht sich im Wettbewerb nicht zu verstecken. Sie braucht sich im Wettbewerb nicht zu scheuen, was die Qualität anbelangt. Sie braucht es aber vor allem auch nicht, was Innovation anbelangt. Meine Damen und Herren, sie braucht es auch nicht, was den CO₂-Ausstoss anbelangt.

(Abg. Hans (CDU))

Deshalb sage ich Folgendes. Wenn dem so ist und wenn wir hier im Saarland eine Stahlindustrie haben, die alle Standards einhält, die bessere Umweltstandards vertritt als alle anderen stahlproduzierenden Nationen - insbesondere die sogenannten BRICS-Staaten, zu denen China, aber auch Russland gehören -, dann haben in diesem Fall die heimische Stahlindustrie und die 22.000 Menschen, die in der Stahlindustrie und in den unmittelbar und mittelbar abhängigen Betrieben arbeiten, unsere Unterstützung in diesem Haus verdient. Herr Kollege Lafontaine, in der Tat glaube ich, dahinter müssten sich doch wirklich alle Fraktionen des Hauses versammeln können.

(Verbreitet Beifall.)

Es ist richtig, was Sie sagen. Wir als CDU haben gemeinsam mit der SPD diesen Antrag ursprünglich verfasst. Herr Kollege Ulrich, in diesem Antrag ist eben nicht die Rede davon, dass wir uns vom Zertifikatehandel und vom Erneuerbare-Energien-Gesetz grundsätzlich abkehren wollen. Es geht darum, dass wir die heimische Stahlindustrie in die Lage versetzen wollen, sich weiterhin dem Wettbewerb zu stellen, indem diese Dinge und Beschränkungen eingehalten werden. Da birgt die aktuelle Vorlage der Novelle der Phase 4, die ab 2021 gilt, so, wie sie jetzt vorliegt, die Gefahr, dass das so nicht der Fall ist.

Herr Kollege Ulrich, Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass es auch weiterhin möglich sein wird, kostenlose Zuteilungen von Zertifikaten zu erhalten. Wenn ich mir aber ansehe, was Experten dazu sagen, dann scheint es mir so zu sein, dass zumindest derzeit keine einzige stahlproduzierende Industrie und kein Betrieb in der Lage wäre, ein solches kostenloses Zertifikat überhaupt zu erhalten. Das ist doch das Problem, dass diese kostenlosen Zertifikate nur auf dem Papier existieren und ab 2021 in der Realität nicht mehr da wären. Deshalb wehren wir uns gegen diese Novelle, die im Moment bei der Europäischen Kommission vorliegt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Von den Vorrednern ist gesagt worden, es kommt nicht von ungefähr, dass man im Moment im ganzen Saarland - angefangen von den Beschäftigten über die Gewerkschaften, die Interessensvertreter, die Politik, die Kommunalpolitik in den betroffenen Städten, wo Stahl produziert wird, bis hin zu diesem Hohen Haus - dabei ist, sich gegen die EU zu wenden und einen Appell an die Europäische Union zu richten, dass wir hier größte Bedenken haben. Wenn heute Peter Schweda zitiert wird, der den sprichwörtlichen Zusammenhalt im Stahlbereich beschwört und sagt, das fängt an beim Mann am Hochofen und geht bis zum Vorstand, dann kann ich nur sagen: Wir wollen das heute hier als ein Signal

dieses Parlaments ausdehnen. Dieser Zusammenhalt geht quer durch die Gesellschaft im Saarland. Er geht durch dieses Parlament. Wir wollen ein Signal der Geschlossenheit auch an diejenigen senden, die sich schon bisher auf die Straßen gestellt haben und für ihre Arbeitsplätze kämpfen. Wir schließen uns dem an. Deshalb haben wir heute einen Antrag vorgelegt, der - wie ich finde - wirklich zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kollege Ulrich, ich sage es noch einmal. Es geht überhaupt nicht darum, den Zertifikatehandel so, wie er im Moment von der Europäischen Union betrieben wird, infrage zu stellen. Im Gegenteil. Es ist ja ein wirklich weltweit einmaliger Versuch, mit dem ETS ein multinationales Zertifikatesystem einzuführen. Ich glaube, dass das ordnungspolitisch zumindest dann, wenn man sich Klimaschutz und Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung auf die Fahnen geschrieben hat - und das haben wir von der CDU -, ein wirklich beeindruckendes Instrument ist, das da vorliegt. Wie ich finde, ist es ein Instrument, das durchaus ökonomische und ökologische Interessen miteinander vereint.

Die Frage ist doch nur, dass wir jetzt in eine Situation kommen, in der wir den Eindruck haben, dass das System in eine Phase 4 gebracht wird. Dabei muss man sagen, wenn man das System weiterentwickeln will, müsste man, bevor man diese Schritte geht, zunächst einmal darüber reden, ob man nicht versucht, das System auf ein weltweites Emissionshandelssystem auszudehnen und möglicherweise auch andere Branchen in dieses System einzubeziehen. Das ist doch die Frage, die man sich stellen muss, wenn man Klimaschutz ernst nimmt und als globale Aufgabe versteht. Denn Klimaschutz kann doch nicht so aussehen, dass wir jetzt Ziele festlegen, an die sich Betriebe in der Europäischen Union halten müssen, was aber zur Auswirkung hat, dass nachher nicht mehr hier in der Europäischen Union produziert wird, sondern eben in China und in Ländern, von denen schmutziger Stahl auf die Märkte geschwemmt wird. Das wollen wir nicht. Klimaschutz muss global gedacht werden und kann nicht so angegangen werden, dass am Ende sauber arbeitende Industrien benachteiligt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es geht hier nicht um einen Weg zurück. Es geht hier überhaupt nicht um das Kochen im eigenen Saft. Schließlich soll das Signal überhaupt nicht sein: Wir stellen uns hinter den Stahl, es kann alles noch einmal zurückgedreht werden. - Das ist nicht die Botschaft. Wir glauben fest daran, dass es neben guten Rahmenbedingungen auch auf europäischer Ebene weiterhin wichtig ist, dass sich die hei-

(Abg. Hans (CDU))

mische Stahlindustrie spezialisiert, dass sie Innovationen lebt, dass sie - wie zum Beispiel in der Saarschmiede - Produkte herstellt, die sonst weltweit überhaupt niemand herstellen kann. Das ist neben diesen Dingen die Zukunft von saarländischem Stahl und von weltweit agierenden Unternehmen, die diese Dinge absetzen müssen.

Es muss auch sein, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir es in Deutschland und insbesondere im Saarland geschafft haben, nach dem Wechsel von der Montanindustrie und dem Strukturwandel keine Deindustrialisierung zu erreichen, die wie in Großbritannien zu einer neuen Monokultur von zum Beispiel Dienstleistungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen führt. Wir haben im Saarland eine breit aufgestellte starke Wirtschaft und keine alleinige Abhängigkeit. Das haben wir am Ende vielen mittelständischen und kleinen Unternehmen zu verdanken, die mit daran arbeiten, dass wir ein starker Wirtschaftsstandort sind.

Wichtig ist aber auch, dass wir neben dem Fokus auf den Stahl all diejenigen Wirtschaftszweige sehen, die von der Stahlindustrie abhängig sind. Da ist natürlich allen voran die Automotive-Industrie zu nennen. Es ist doch klar: Wer jetzt die Bedingungen am Markt für den Stahl verschärft, wer jetzt die regulatorischen Stellschrauben verschärft, wie zum Beispiel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, beim Eigenverbrauch, wie zum Beispiel beim Emissionshandel oder letztendlich bei den Maßnahmen, die jetzt von der Europäischen Union folgen werden in Bezug auf die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft, der versündigt sich meines Erachtens, wenn er es in dieser Kombination tut, nicht nur an den Beschäftigten in der Stahlindustrie, der versündigt sich letztendlich auch an allen, die in der Wirtschaft vom Stahl abhängig sind, insbesondere in der Automotive-Industrie.

Wir erinnern uns daran, was passiert, wenn schlechte Stähle in deutschen Automobilprodukten verbaut werden. Es heißt ja am Ende nicht, dass das in China verbockt wurde, sondern es wird gesagt, dass das deutsche Produkt nicht mehr marktfähig ist. Am Ende leidet die komplette Industrie, nicht nur im Saarland, sondern in ganz Deutschland. Das können wir überhaupt nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen im Moment ein Herangehen, das sich auf allen Ebenen orientiert. Da gibt es, das ist eben schon deutlich geworden, kommunizierende Röhren. Es liegt Druck an verschiedenen, miteinander kommunizierenden Röhren an. Es ist völlig klar, wenn ich an einer Stelle keinen Druck ablasse, dann wird es am Ende auch in anderen Bereichen schwierig.

Deshalb ist in unserem Antrag deutlich gemacht worden, dass wir mehrere Maßnahmen brauchen.

National ist es wichtig, dass wir bei der EEG-Novelle 2016 darauf achten, dass es eben keine Umlage für energieintensive Unternehmen, was die Eigenstromerzeugung angeht, geben wird. Wir brauchen, auch das steht im Antrag, den zügigen Ausbau unserer Moselschleusen, denn die Stahlindustrie ist darauf angewiesen, dass sie ihre Zulieferungen bekommt und dass sie ausliefern kann. Dafür braucht man ordentliche Schifffahrtswege.

Wir haben auf europäischer Ebene - Stefan Pauluhn hatte es angesprochen - die Notwendigkeit, Schutzinstrumente erstmalig zu nutzen. Diese sind nach WTO-Recht auch möglich. Wir können als Europäische Union Schutzzölle aufbauen und die Europäische Kommission hat auch angekündigt, dass sie für Einführen aus China und Russland solche Strafzölle zumindest einmal prüfen will.

Man muss auch darauf hinweisen, dass es derzeit Anti-Dumping-Untersuchungen gibt, die sich auf mehrere chinesische Produkte beziehen, 36 an der Zahl, davon in der Tat drei Stahlprodukte. Ich hege die große Hoffnung, dass daraus abgeleitet werden kann, am Ende tatsächlich solche Strafzölle zu nutzen. Ich glaube, es hat sich in Amerika bewiesen, dass es funktioniert. Wir wissen aber aus Erfahrung, zum Beispiel beim Solarpanelbau, dass solche Strafzölle kein Allheilmittel sind. Wir erinnern uns, als damals der Boom der Photovoltaikanlagen auf den heimischen Dächern besonders groß war, waren Schutzzölle gegen chinesische Produkte in Höhe von 50 Prozent an der Tagesordnung, und trotzdem haben sich die chinesischen Produkte durchgesetzt, weil der Endverbraucher noch immer einen Vorteil hatte. Also lerne ich daraus, dass Schutzzölle auf der einen Seite eine Möglichkeit sind, aber sicher nicht das Allheilmittel.

Der weitere Punkt ist, dass China als Marktwirtschaft anerkannt werden soll. Es wäre jetzt einfach, mich hinzustellen und zu sagen, dass ich das nicht gut finde. Das ist zwar so, aber wir müssen wissen, dass es hier eine feste Zusage der Europäischen Union aus dem Jahr 2013 gibt, ab Januar 2017 China als Marktwirtschaft anzuerkennen. Ich glaube, die Europäische Union prüft zurzeit, aus diesem Prozess auszusteigen.

Ich habe am Montag mit Jean-Claude Juncker sprechen können, der, gerade was Stahl anbelangt, mit uns in einem Boot sitzt. Er sagte mir, es würden derzeit Impactstudien auf europäischer Ebene seitens der Kommission in Auftrag gegeben, wo genau abgewogen wird, was es bedeutet, China als Marktwirtschaft nicht anzuerkennen. Das Ergebnis wird sicherlich sein, dass China klagen und Gerichte in Anspruch nehmen wird und dass am Ende wiederum

(Abg. Hans (CDU))

stärkere Sanktionen auf deutsche Exportprodukte das Ergebnis sind. Das heißt, wir können dann möglicherweise unsere Stähle besser vermarkten, aber wir haben Absatzschwierigkeiten in China, was andere Produkte anbelangt, zum Beispiel softe Produkte wie ökologisch angebaute Weine, Herr Ulrich. Sie kratzen sich am Kopf, aber das sind Dinge, die heute in einem Land wie China in der Tat gefragt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist auch nicht das Ziel, wenn am Ende die Nachteile überwiegen. Deshalb mache ich da wenig Hoffnung, was die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft anbelangt. Es ist aber ein Teil dieser kommunizierenden Röhren. Vor allem muss man, wenn es denn so kommt, dies dann auch an technischen Kriterien festmachen. Das haben wir im Antrag so fixiert, das ist eine Position, die man hier guten Gewissens vertreten kann.

Das wichtigste Ausgleichsventil ist aber die Reform des europäischen Emissionshandels. Ich habe es eben schon gesagt, Kollege Ulrich, Kostenfreiheit ist schön und gut auf dem Papier, bringt aber nichts, wenn das am Ende nicht möglich sein wird aufgrund der Auflagen, um diese Zertifikate tatsächlich zugeordnet zu bekommen. Deshalb muss hier nachgesteuert werden. Aus meiner Sicht muss sich seitens der Europäischen Union die Zeit genommen werden, mit allen betroffenen Branchen zu diskutieren. Es ist auf Dauer auch nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel die Verkehrsbranche oder die Gebäudebranche in diesen Emissionshandel nicht einbezogen werden, denn sie machen mittlerweile einen massiven Anteil am Emissionsausstoß weltweit aus. Es gibt mittelfristig stärkere Effizienzgewinne, wenn man bezüglich CO₂-Einsparungen einmal darüber diskutiert, als wenn man immer nur die energieintensiven Branchen weiter reguliert, die ohnehin im Moment mit dem CO₂-Ausstoß nicht weiter nach unten gehen können.

Im Übrigen ist bei der Verkehrs- und Gebäudebranche die sogenannte Carbon-Leakage-Gefahr, also das Abwandern der Industrie in andere Länder, einfach nicht gegeben, das ist selbsterklärend. Daher meine ich, dass wir einen Diskurs brauchen, wie Emissionshandel und Zertifikatehandel in Zukunft gestaltet werden sollen. Das ist, Herr Kollege Ulrich, keine Positionierung gegen den Zertifikatehandel, ganz im Gegenteil, das Ganze muss nur so weiterentwickelt werden, dass es auch weltweit eine klimaschutzpolitische Perspektive hat und auch denjenigen, die energieintensiv am Markt sind - und das ist unsere heimische Großindustrie -, die Chance gibt, im Wettbewerb zu bestehen. Dafür sprechen wir uns in unserem Antrag aus.

Wir fordern die Europäische Kommission und insbesondere auch den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, der uns verbunden ist und ebenfalls aus einem Stahlland kommt, auf, hier nachzubesinnen und sich notfalls die Zeit zu nehmen und den bestehenden Handel zu verlängern. Diese Position vertreten wir hier heute, Herr Kollege Ulrich, und ich glaube, dieser Position müsste man sich anschließen können, wenn man für die Bewahrung der Schöpfung, aber auf der anderen Seite auch für heimische Arbeitsplätze eintreten will. Das wollen wir heute und deshalb bitten wir ganz herzlich um das Vertrauen für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation und vor allem die Perspektive der saarländischen Stahlindustrie, das hat die Debatte schon klar gezeigt, lässt niemanden in diesem Hause kalt. Es ist ein sehr wichtiges Thema für unser Land. Es geht auch vielen von uns persönlich nahe. Ich selbst habe meinen beruflichen Start in diesem Land in der saarländischen Stahlindustrie gehabt. Ich habe dort eine Ausbildung gemacht, mit der ich meinen beruflichen Werdegang begonnen habe. Man hat als Saarländer automatisch eine sehr enge Verbindung, weil es einfach nach wie vor ein unglaublich wichtiger Industriezweig in diesem Land ist.

Die globale Stahlindustrie hat, wie so oft in der Vergangenheit, denn es ist eine sehr alte Industrie, mit Umbrüchen zu kämpfen. Es ist im Moment unmöglich, abzuschätzen, wie sich die weltweite Nachfrage mittelfristig entwickelt. Deswegen fischen wir alle etwas im Trüben und stochern im Nebel, was die richtigen Antworten auf die jetzige Situation sind. Herr Lafontaine, gleich zu Anfang: Es ist auch nicht vergleichbar mit der Situation, die wir im Saarland bei der Kohle hatten. Es gibt einen bedeutenden Unterschied zwischen der Kohleförderung und der Stahlproduktion im Saarland. Es war uns technisch und auch chemisch nicht möglich, die beste Kohle der Welt aus dem Boden zu holen. Wir können es aber schaffen, in diesem Land die besten Stähle der Welt zu produzieren.

Die saarländische Stahlindustrie hat Erfahrung mit ungewissen Perspektiven. Es war in der Vergangenheit oft so, dass die Perspektiven für die Industrie ungewiss waren. Das sollte uns ein Stück weit zuversichtlich für die Zukunft machen, dass wir auch die jetzige Situation meistern können. Leben heißt

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Veränderung. Das gilt insbesondere für die stark globalisierte Wirtschaft heutzutage. Die globalen Märkte verändern sich in unglaublich schneller Art und Weise und das oft weg vom Einfluss der Menschen, die dann darunter zu leiden haben oder die davon profitieren könnten. Wer diese Veränderung meistert, ist der Gewinner. Ich möchte, dass die saarländische Stahlindustrie zu diesen Gewinnern zählt.

Der saarländischen Stahlindustrie - auch das macht mich zuversichtlich - steckt es in den Genen, Veränderungen zu meistern. Wer war es denn, der in den letzten Jahrzehnten die strukturellen Veränderungen im Stahlsektor hier im Land gemeistert hat? - Es waren die Arbeiterinnen und Arbeiter, die buchstäblich im Schweiße ihres Angesichts sei es an Hochöfen, Walzstraßen, in den Schmieden und Gießereien oder in den Fabrikhallen diesen Wandel gemeistert haben. Es waren die Ingenieurinnen und Ingenieure in der saarländischen Stahlindustrie, die immer wieder mit neuen Ideen und mit besserer Technik diese Industrie für die internationale Konkurrenz fit gehalten haben. Es waren natürlich auch die Angestellten, die immer wieder neue Märkte erschlossen haben. Das ist die Lehre, die wir aus den letzten Jahrzehnten ziehen können. Diese Menschen sind noch da. Sie sind nicht gegangen. Mit diesem Pfund kann die saarländische Stahlindustrie weiterhin wuchern. Das wird sie auch tun. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das muss uns doch für die kommenden Veränderungen zuversichtlich stimmen. - Ja, man kann es nicht wegdiskutieren: Es kommen große Herausforderungen auf die saarländische Stahlindustrie zu. Auch die saarländische Stahlindustrie wird selbstverständlich ihren Anteil dazu leisten, die menschengemachte, lebensbedrohende Klimakatastrophe zu bekämpfen. Das ist gar keine Frage. Man wird noch einmal ganz genau hinschauen müssen, welche Auswirkungen Emissionshandel oder die in Deutschland geplanten Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz tatsächlich auf den globalen CO₂-Ausstoß haben. Gibt es wirklich Tendenzen, die Umweltverschmutzung zu exportieren aufgrund dieser Regulierungen, die doch gedacht sind, CO₂ weltweit zu vermindern?

Wenn man zu diesen Punkten kommt und ganz klar sagen kann, das sind die schwierigen Fragen, dann muss gegen diese Auswüchse auch klug regulierend vorgegangen werden. Es reicht aber nicht, wenn man wie im Antrag der Koalition pauschal vor der Gefahr von Verlagerung von CO₂-Emissionen in Länder mit niedrigen Klimaschutzstandards warnt. Das greift zu kurz. Damit macht man es sich zu einfach. Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag der Koalition nicht zustimmen werden. Wir werden uns bei Ihrem gemeinsamen Antrag enthalten. Die

Grundintention teilen wir. Auch wir möchten die saarländische Stahlindustrie unterstützen. Wir glauben aber, dass der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion in genau diesem Punkt, was nämlich den Klimaschutz angeht, etwas genauer formuliert. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

In Wirklichkeit ist es ja so, dass beides getan werden muss. Es muss Druck bestehen - auch auf die heimische Industrie -, innovativer und klimafreundlicher zu werden. Gleichzeitig muss dem Öko-Dumping im Ausland begegnet werden. Das ist kein Oder, es ist ein Und. Man muss eben beides tun.

Beim Thema Dumping im Ausland sind wir gleich bei der nächsten großen Herausforderung. Meine Voredner haben es klar thematisiert. Es geht um die enormen Veränderungen in China, die uns in der europäischen Stahlindustrie im Moment sehr hart treffen. Chinas unvergleichlicher Hunger nach Investitionsgütern, nach Rohstoffen, den wir in den letzten Jahren gesehen haben, geht im Moment zurück. Das hat multiple Ursachen. Wir könnten tagelang darüber reden. Strukturell ist jedoch festzustellen, dass China in der Wertschöpfungskette aufsteigt. Das ist auch für uns hier im Saarland ein ganz interessanter Punkt. Das heißt nämlich für uns, dass China neue Bedürfnisse entwickeln wird, zum Beispiel nach High-End-Produkten. Und genau das ist die Domäne der saarländischen Erzeuger. Wir können bei hochqualitativen Produkten konkurrieren - und das auch problemlos gegen China. Diese hochkarätigen Märkte müssen wir weiter öffnen. Da ist es eben brandgefährlich, neue Handelsschranken einzuführen.

Natürlich muss die EU angemessene Schritte gehen, um illegales Dumping zu verhindern. Das ist keine Frage. Ich bin sehr dafür, gerade auch an dieser Stelle explizit auf die Auswirkungen von exportierter Umweltverschmutzung hinzuweisen und sie mit einzupreisen. Es kann eben nicht sein, dass man bei uns aufgrund der Standards nicht mehr produzieren kann und in anderen Ländern ohne entsprechende Standards billig produziert wird - auf Kosten der Menschen und der Umwelt. Der Umkehrschluss gilt aber auch nicht. Wir können deshalb nicht unsere Standards senken.

Handelsbeschränkungen sind weder Allheilmittel noch einfach zu nutzen. Auch das gehört zur Wahrheit. Es ist eher das Gegenteil. Von daher sollte man an der Stelle auch keine falschen Hoffnungen wecken. Das ist nämlich gefährlich. Man muss explizit darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, dass wir mit einer Politik, die falsche Entlastung verspricht, auch falsche Anreize setzen. Wir brauchen im Saarland eine hoch innovative und energiesensi-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

ble Industrie. Da darf es eben auch keine Fehlsteuierung geben. Die saarländische Stahlindustrie hat sich in der Vergangenheit immer wieder neu erfunden und als innovativ positioniert. Das wird und soll sie auch in der Zukunft.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Die saarländische Stahlindustrie ist modern, stark und innovativ. Die saarländische Stahlindustrie wird auch die aktuellen Probleme meistern. Sie wird politisch von allen hier im Landtag vertretenen Kräften unterstützt. Sie wird auch diesen Wandel meistern.

(Abg. Thul (SPD): Offenbar nicht! - Weiterer Zuruf.)

Nur weil ich Ihren Antrag nicht im Detail unterstütze, heißt das nicht, dass ich etwas gegen die saarländische Stahlindustrie habe. Diese Art von Argumentation ist auch für Sie zu billig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist die Logik des Herrn Thul! - Gegenruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Wie gesagt, wir werden uns beim vorliegenden Antrag aufgrund der Formulierung enthalten. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil wir ihn in der Sache für präziser halten. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hans-Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine lieben Freundinnen und Freunde der Stahlindustrie, schön, dass ihr da seid, dann bekommt ihr live mit, wie im Plenum diskutiert wird und wie der eine oder andere auch einmal im Trüben fischt. Herr Hilberer, Sie haben gesagt, wir alle würden im Trüben fischen. Davon möchte ich uns ausdrücklich ausschließen, denn wir fischen nicht im Trüben, wir wissen genau, wohin wir wollen. Wir haben eine klare Orientierung. Im Gegensatz zu Ihnen wissen wir, dass Stahl Zukunft hat, und dafür wollen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Stahl hat nicht nur Zukunft, Stahl hat sich auch weiterentwickelt. Deshalb verstehe ich die Fraktionen der GRÜNEN und PIRATEN nicht, dass sie sich unserem Antrag nicht anschließen. Denn man kann heute selbstbewusst sagen: Klimaschutz beginnt bei Stahl. Stahl ist die Voraussetzung dafür,

dass wir zum Beispiel im Bereich der regenerativen Energien so innovativ und erfolgreich sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Woraus bestehen denn die Windräder hier auf dem Land und vor allem die in den Offshore-Parks in der Nordsee? - Sie bestehen aus Stahl. Die in der Nordsee bestehen sogar aus Stahl aus dem Saarland.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, es ist auch gut so, dass sie aus Stahl aus dem Saarland gebaut sind. Denn wenn es Stahl aus China wäre, der auf schmutzige Weise produziert wäre, dann würde ihre Ökologie-Bilanz nicht stimmen. Deshalb ist es auch aus ökologischen Gründen wichtig, dass wir die Kolleginnen und Kollegen in der saarländischen Stahlindustrie unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, das Saarland ist Industrieland und hat eine industrielle Wertschöpfung von rund 35 Prozent. In Deutschland sind es 22 Prozent, in der EU 16 Prozent. Wir sind nicht nur ein Industrieland durch den Rückspiegel geschaut auf Kohle und Stahl, sondern es sind damals von der saarländischen Landesregierung die richtigen Weichen gestellt worden, sodass wir im Saarland eine Stahlindustrie haben, die eigenverantwortlich vom Land gesteuert werden kann. Deshalb hatten wir gerade in der Stahlindustrie seit dieser Zeit eine sehr gute Entwicklung hin zu einer innovativen, modernen Technik, die heute Weltmarktführer ist.

Die saarländische Stahlindustrie hat sehr viel im Bereich der Umweltindustrie getan. Hier wurde sehr viel investiert. Es wurde alleine in den letzten sechs Jahren in einer Größenordnung von rund 1 Milliarde Euro in Umwelttechnik investiert. Nun ist es so, dass, wenn man diese Innovationen macht und in Umweltschutz investiert, man natürlich in den ersten Jahren die größten Erfolge hat und irgendwann schon einen guten Stand erreicht hat. Wir sind im Saarland in der glücklichen Situation, dass wir diesem Stand sehr nahe sind. Deshalb - und darum geht es doch in der Auseinandersetzung - darf die saarländische Stahlindustrie weder durch den Emissionshandel in Brüssel noch durch das EEG noch durch Dumpingpreise aus China gefährdet werden. Wir müssen dafür kämpfen, dass diese innovative Richtung beibehalten werden kann, dass diese innovativen Wege der saarländischen Stahlindustrie hier im Saarland weiter beschritten werden können. Darum geht es. Und wenn Sie, Herr Ulrich und Herr Hilberer, halbwegs klar bei Verstand sind, treten Sie dem Antrag der Koalition bei.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

(Abg. Kurtz (SPD))

Es wurde heute schon ein paarmal gesagt, aber es gibt Dinge, die man nicht oft genug wiederholen kann: Auch wir sagen Ja zur Reduzierung von CO₂, auch wir stehen hinter den Klimazielen von Brüssel. Die saarländische Stahlindustrie steht nicht nur hinter diesen Zielen, sondern sie hat auch jahrelang etwas dafür getan. Das muss sich jetzt bei der Gesetzgebung auszahlen. Wir brauchen Regelungen, dass es beim EEG für Eigenstromerzeugung weiterhin eine Ausnahme gibt. Wir brauchen einen Zertifikatenhandel, das ist klar, aber da müssen alle mitmachen. Da müssen auch China, Indien und die Schwellenländer mitmachen, andernfalls ist das ein ungerechtes Spiel. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, die dafür sorgen, dass in diesen Ländern auch weiterhin sauberer Stahl produziert wird, denn, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, unsere Erde ist rund. Die Umweltschäden, die in irgendeinem Bereich entstehen, bleiben nicht lokal begrenzt, sondern sie wandern um den Erdball. Wir hätten deshalb dem Umweltziel einen Barendienst erwiesen, wenn wir in Europa saubere Stahlindustrie zugrunde richten würden und Billigimporten aus China den Weg weisen würden. Das würde den Klimazielen nicht nutzen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer hat denn das behauptet?)

das wollen wir nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben das nicht behauptet. Ich wollte heute nicht auf Ihren Antrag von 2015 zum Klimaschutzgesetz im Saarland eingehen. Aber was Sie damals gefordert hatten, hätte das Ende der saarländischen Stahlindustrie bedeutet.

(Abg. Ulrich: Ja, ja, natürlich!)

Das wissen Sie auch, Herr Ulrich. Da können Sie immer wieder „Ja, natürlich“ rufen,

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

wir lassen uns von Ihnen nicht aufhalten. Wir werden unseren Weg gehen - -

Vizepräsidentin Ries:

Wir haben hier einen Redner, Herr Ulrich. Sie können sich zu Wort melden, aber blöken Sie nicht ständig dazwischen.

Abg. Kurtz (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stahlindustrie, nicht nur die SPD-Fraktion, sondern die Koalition insgesamt und die LINKE stehen hinter euch. Wir werden unsere Stimme erheben, wir können gemeinsam einiges tun in Richtung Berlin, in Richtung

Brüssel. Es geht um einen Teil des Saarlandes, es geht um die Identifikation - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Kurtz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Kurtz (SPD):

Ich weiß, ich bin gleich fertig. - Es geht darum, dass diese Grundindustrie erhalten bleibt, weil dies Auswirkungen hat auf Automotive und andere Bereiche. Wir werden nicht nur heute diesen Antrag beschließen. Wir werden mit euch gemeinsam auch Unterschriften zur Resolution der IG Metall sammeln, damit dieses Land eine Zukunft hat, damit die Stahlindustrie eine Zukunft hat. Es geht um die Menschen in diesem Land, es geht um die Wirtschaft in diesem Land. Ein gemeinsames Glück auf - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter - -

Abg. Kurtz (SPD):

Meine Zeit ist leider zu Ende. Ich sehe es euch an: Ihr hättet mir noch gerne zugehört.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN und vereinzelt Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe nicht hier, weil mir die Initialen meines Namens eine Verbundenheit zur saarländischen Stahlindustrie bescheinigen würden. Ich stehe hier, weil meine Heimatstadt Dillingen seit über 350 Jahren auf eine Industriegeschichte zurückblicken kann. Seit ihrer Gründung im Jahre 1685 hat sich die Dillinger Hütte zu einer Lebensader der Region, ja des gesamten Landes entwickelt. Seit 1809 sind die Dillinger Hüttenwerke eine Aktiengesellschaft, sie ist auch heute noch als älteste bestehende Aktiengesellschaft in Deutschland notiert. Von daher schafft das für mich Verbundenheit. Ich bin groß geworden im Schatten der Dillinger Hütte. Ich habe nie berufliche Verbindungen zur Dillinger Hütte gehabt, aber als Dillingerin braucht man das auch nicht; da ist man auch so mit der Hütte verbunden.

(Beifall bei der CDU.)

Danke. - Die Dillinger Hütte ist heute mit der Saarstahl AG Teil der SHS Stahl-Holding-Saar, eine gute Entwicklung im Saarland. Beide haben mit ihren Premiumprodukten - auch das ist heute schon angeklungen - im Flachstahl und im Langproduktbereich

(Abg. Heib (CDU))

einen hervorragenden Ruf, sie stehen weltweit für Innovation und Qualität. Sie stehen darüber hinaus auch regional gesehen für einen Arbeitgeberotyp, den man sich als Arbeitnehmer nur wünschen kann. Dazu haben in der Vergangenheit auch alle Sozialpartner beigetragen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Bedeutung der Stahlindustrie für den Wirtschaftsstandort Saarland ist von den Vorrednern ausführlich gewürdigt worden. Die Bedeutung von sauberen Industrien im Vergleich zu weniger sauberen Industrien ist aber eine wichtige Tatsache, die es hier zu beachten gilt.

Wir sprechen - es ist schon gesagt worden - von 13.000 Arbeitnehmern insgesamt, die im Saarland unmittelbar in der Stahlindustrie tätig sind. In Dillingen sind es 5.600. Und wir sprechen von 22.000 Arbeitsplätzen, die unmittelbar mit der Stahlindustrie zu tun haben. Die wirtschaftliche Kraft der Unternehmen und die vielen Arbeitsplätze sichern nicht nur die Existenz der Bürger, sondern auch die Existenz der Standortkommunen. Ohne die industrielle Basis ihrer Wirtschaftskraft sind die Kommunen nicht existenzfähig. Ohne die aus der Stahlindustrie resultierenden Steuereinnahmen steht es um die kommunalen Investitionen schlecht. Das dürfte uns allen klar sein.

Die Stahlarbeiter und ihre Familien haben großen Anteil an der Kaufkraft in unserem Land. Davon profitieren Einzel- und Großhandel, die Zulieferer, die Handwerksbetriebe. Die gesamte saarländische Wirtschaft profitiert davon, der Bäcker an der Ecke in Dillingen oder auch der Zeitschriftenladen in Völklingen, der Malerbetrieb im Haustadter Tal oder auch der Malerbetrieb in Lauterbach. Vielerorts im Saarland, fast flächendeckend wird davon profitiert.

Es ist schon gesagt worden: Die Billigimporte aus Ländern, wo mit deutlich stärkeren Emissionen produziert wird, auch die weltweiten Überkapazitäten, die anstehende Novellierung des EEG, das EU-Emissionshandelssystem stellen unsere Stahlwerke vor enorme Herausforderungen, und zwar nicht erst seit heute, sondern schon seit einiger Zeit. Von daher ist es gut zu sehen, dass es in dieser Frage einen großen Konsens im saarländischen Landtag, ja im Land insgesamt gibt. Ich erinnere an die Resolution „Für eine starke saarländische Stahlindustrie“ aus dem vergangenen Jahr, die die saarländische Landesregierung zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl, den Saarhütten und auch der IG Metall geschlossen hatte.

Ich erinnere an regionale und kommunale Aktionen, die ebenfalls die Verbundenheit mit den Stahlarbeitern und ihren Familien zum Ausdruck gebracht haben. Herr Ulrich, ich kann Ihre Begründung, warum Sie unserem Antrag nicht beitreten wollten, an der

Stelle nicht nachvollziehen. Wenn es Ihnen wirklich ein Anliegen gewesen wäre, dann wären Sie oder auch die PIRÄTEN auf die antragstellenden Fraktionen der Koalition zugekommen. So verfahren wir normalerweise hier im Landtag auch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dann hätten Sie artikulieren können, was Sie uns hier ausgiebig dargelegt haben, was wir alles falsch machen. Ich denke schon, dass wir uns darüber hätten verständigen können. Es ist geübte Praxis, dass wir schauen, ob wir gemeinsame Anträge hinkriegen. Und bei diesem Antrag wäre es wichtig gewesen, dass es wirklich eine einstimmige Zustimmung im Hause gibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin froh, dass wir das als Parlament heute zumindest in dieser Einigkeit erreichen, denn es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir alle dafür einstehen wollen, die Existenz und die Zukunftsperspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Familien und der Unternehmen zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses! Kolleginnen und Kollegen aus der saarländischen Stahlindustrie! In der letzten Woche sind Seit an Seit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und die Unternehmensleitungen in Brüssel marschiert und haben gemeinsame Positionen bezogen und deutlich gemacht, wie sie die Situation der europäischen Stahlindustrie sehen. Selbst für einen montanmitbestimmten Bereich ist es vielleicht nicht überraschend, aber doch eher weniger an der Tagesordnung, dass Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen an einer Demonstration teilnehmen und für ihre gemeinsamen Interessen kämpfen. Das macht aber auch deutlich, wie ernst die Lage von allen eingeschätzt wird. Ich glaube, man kann in der Tat feststellen, dass dunkle Wolken am stahlblauen Himmel aufgezogen sind.

Wenn man sich ansieht, welche Entscheidungen im Jahr 2016 und vielleicht auch noch bis ins Frühjahr des Jahres 2017 anstehen, dann wird man sicherlich sagen können, dass dieses Jahr, das wir vor uns haben, ein Schicksalsjahr für die europäische Stahlindustrie, für die deutsche Stahlindustrie und damit natürlich auch für die saarländische Stahlindustrie sein wird. Denn es geht nicht um Entscheidungen, die nur punktuelle Betroffenheit auslösen, die nur

(Ministerin Rehlinger)

den einen oder anderen tangieren oder ihn noch einmal vor etwas größere Herausforderungen stellen, als er bislang in der Vergangenheit gestanden hat. Nein, es geht vielmehr im wahrsten Sinne des Wortes auch um einen Krisendreiklang. Das ist eben in den Reden schon angeklungen. Es geht um das Thema Überkapazitäten, es geht um die Frage der Ausgestaltung des Emissionshandels auf europäischer Ebene und es geht auch um die nationale Frage der Ausgestaltung der Energiepolitik - natürlich im Wechselspiel zu den Vorgaben, die in Brüssel für uns gemacht werden.

Ich will einmal mit den enormen Überkapazitäten beginnen, die in China entstanden sind und die teilweise zu Preisen auf den europäischen Markt gedrückt werden, die unter den Entstehungskosten im Herkunftsland liegen und deshalb hier mit entsprechenden Dumpingpreisen aufschlagen. Damit man deutlich machen kann, um welche Summen es hier geht, nenne ich eine Zahl zur Stahlimportquote in die Europäische Union. Bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2015 hatten wir einen Anstieg der Stahlimporte aus China in die Europäische Union um 158 Prozent. Diese 158 Prozent sind hier auf den europäischen Markt gedrückt worden. Aus anderen Drittländern waren es noch einmal 51 Prozent.

Damit man das einmal ins Verhältnis setzen kann zu anderen Regionen dieser Welt, möchte ich darauf hinweisen, dass die Importquote des nordamerikanischen Marktes im gleichen Bezugszeitraum um 25 Prozent zurückgegangen ist. Damit zeigt sich die Wettbewerbs- und die Marktsituation und damit zeigt sich auch der Druck auf die Preise. Die Auslastung in den europäischen Stahlwerken ist vernünftig. Wir haben eine Auslastungsquote von 80 Prozent. Es könnte also noch mehr produziert werden. Aber es nützt erst einmal gar nichts, mehr zu produzieren, wenn man mit diesem Mehr kein Geld verdienen kann, weil man zu Preisen anbieten muss, die für die Produktion nicht auskömmlich sind.

China hat im Jahr 2015 bei einer globalen Stahlexportmenge von insgesamt 355 Millionen Tonnen 111 Millionen Tonnen Stahl exportiert. Der ganz überwiegende Anteil kommt also aus China. Chinas Überkapazitäten sind dreimal größer als die Nachfrage aus dem europäischen Raum. Damit ist die Dimension einmal beschrieben, wenn wir über Überkapazitäten sprechen. Und dass das von heute auf morgen besser werden wird, darauf sollten wir alle miteinander nicht hoffen. Denn das Gegenteil wird wohl der Fall sein, wenn wir uns die wirtschaftliche Entwicklung in China anschauen und wenn wir uns anschauen, wie groß oder wie wenig groß die Bemühungen in China sind, die Strukturprobleme im eigenen Land zu lösen. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird nicht angegangen, dass die Strukturprobleme in China gelöst werden, sondern die Strukturprobleme werden ex-

portiert, und zwar in den europäischen Markt hinein, und das macht uns hier diese Schwierigkeiten.

Ich bin sehr für Zuversicht und ich bin auch optimistisch, aber wir sollten an dieser Stelle nicht blauäugig sein, Herr Kollege Hilberer. Es wird nicht von alleine gut werden. Im Gegenteil, angesichts dieser Zahlen, die ich jetzt extra noch einmal genannt habe, hilft nur eines, nämlich konkretes Handeln und nicht nur der Glaube, dass es irgendwie schon gut werden wird und die Innovationskraft schon irgendwie ausreichen wird. Es gilt der alte Handwerkergrundsatz bei den Schrauben: Man kann viel daran drehen, aber irgendwann kommt nach fest auch ab. Und das ist ein Zustand, den wir für die saarländische Stahlindustrie in diesem Land nicht haben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bleibe einmal bei diesem Problem, nämlich dem Thema der Überkapazitäten, da haben wir einen Instrumentenkasten. Zu diesem Instrumentenkasten gehören die Handelsschutzinstrumentarien, dazu gehört auch, Antidumpingverfahren einzuleiten. Wir haben im Moment insgesamt 52 Antidumpingverfahren auf europäischer Ebene laufen. Und ich erwarte von der EU-Kommission an dieser Stelle, dass sie die Interessen aller Industriebranchen - es ist nicht nur die Stahlindustrie betroffen, aber insbesondere die europäische Stahlindustrie - ernst nimmt und sie auch gegen China durchsetzt.

Dazu gehört eben nicht nur, dass man die Verfahren irgendwann einleitet, sie irgendwie bearbeitet und dann irgendwie auch abschließt, sondern dass man sich anschaut, wo denn meine Eingriffsschwelle liegt, ob sie nicht vielleicht zu hoch liegt, dass man sich anschaut, wie man dieses Verfahren deutlich beschleunigen kann gegenüber dem, was jetzt an Zeiträumen immer im Raum steht. Dazu gehört auch, dass man sich ansieht, welche Höhe die Schutzzölle haben, die letztendlich gegenüber China oder gegenüber anderen verhängt werden. Dazu gehört auch, dass man das alles nicht nur im luftleeren Raum macht, sondern dass man sich anschaut, wie andere WTO-Handelspartner mit solchen Fragen umgehen.

An der Stelle hilft tatsächlich ein Blick nach Nordamerika, denn dort geht es schneller und dort geht es auch massiver. Dort wird mehr darauf abgestellt, wie groß der Schaden durch das betriebene Dumping tatsächlich ist. Das, was wir an dieser Stelle bisher erleben, ist zu langsam und gleicht den Schaden, der entstanden ist, nicht aus. Deshalb muss die EU-Kommission in ihren Verfahren nachbessern, denn das, was dort passiert, hilft nicht genug und es hilft nicht schnell genug. Und wir wollen nicht, dass diejenigen auf der Strecke bleiben, denen wir eigentlich helfen müssen.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ich will auch einmal einen Aspekt ansprechen, der mir im Sinne einer politischen Hygiene innerhalb der Europäischen Union wichtig erscheint. Denn will man nach außen, gegenüber außereuropäischen Handelspartnern, stark auftreten, muss man, um es einmal ein wenig salopp zu formulieren, auch „den eigenen Laden sauber haben“. Es würde daher der EU-Kommission gut zu Gesicht stehen, einmal einen Blick nach Italien zu werfen. Denn auch dort herrschen wettbewerbsverzerrende Bedingungen, auch dort haben wir einen Wettbewerb, den man sich einmal anschauen sollte. Dort werden marode Stahlunternehmen staatlich unterstützt, Unternehmen, die sich dann mit wettbewerblich ausgerichteten Unternehmen, auch mit Unternehmen in Deutschland, auch mit Unternehmen im Saarland, im Wettbewerb befinden. Dies einmal zu betrachten, auch das wäre eine lohnende Aufgabe für die EU-Kommission, auch das könnte zumindest einmal zu einem fairen Wettbewerb innerhalb Europas beitragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte natürlich auch auf den Aspekt des Marktwirtschaftsstatus zu sprechen kommen. Es gibt entsprechende Vereinbarungen, die es notwendig machen, dieses Thema in diesem Jahr auf der europäischen Ebene zu diskutieren und gegen Ende des Jahres auch zu einer Entscheidung zu bringen. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass, wenn wir es mit einer Marktwirtschaft zu tun haben, auch ein Marktwirtschaftsstatus zuerkannt werden kann. Ich möchte aber umgekehrt schon darauf hinweisen, dass man, wenn man es eben nicht mit einer Marktwirtschaft zu tun hat, auch gute Gründe dafür hat, den Marktwirtschaftsstatus zu versagen.

Es wäre daher sehr hilfreich, sich diesbezüglich einmal anzuschauen, wie andere WTO-Handelspartner gerade auch mit Blick auf China mit dieser Frage umgehen. Wie geht Amerika damit um? Wie gehen die USA, wie geht Kanada damit um, wie geht Mexiko damit um? Wie geht Japan damit um? Gewiss, das ist teilweise sehr unterschiedlich, das geschieht aber eben auch mit genauem Blick auf die Frage: Was heißt das denn für uns? - Ich finde, wir wären gut beraten, würden wir bei dieser Thematik keinen europäischen Alleingang hinlegen, sondern mit einem weiten Blick betrachten, was die anderen Handelspartner in dieser Frage unternehmen.

Wenn wir das adäquat diskutieren wollen, müssen wir dafür sorgen, dass wir es wirklich miteinander diskutieren, dass also auch alle Nationen Europas eingebunden sind. Und wir müssen den Blick insfern weiten, als natürlich auch die Frage der Ausgestaltung der Handelsschutzinstrumente hineinspielen kann. Denn das Ganze ist ja ein Baukasten mit

unterschiedlichen Instrumentarien, auf die man zurückgreifen kann. Ohne Not nun aber, da man sich noch nicht einmal angeschaut hat, welche Auswirkungen das möglicherweise über alle Branchen hat, den Marktwirtschaftsstatus zuzuerkennen, halte ich für den falschen Weg. Ich glaube, ein Sozialpartnerdialog auf europäischer Ebene unter Einbeziehung aller Staaten wäre der gewiesene Weg, um an dieser Stelle Vertrauen zu bilden. Es gilt, genau zu wissen, worüber man entscheidet, nicht aber, leichtfertig solche Situation herbeizuführen oder leichtfertig über diese Frage zu entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will in diesem Zusammenhang natürlich auch das Thema Emissionshandel ansprechen. Zu den Vorschlägen, die entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates aus dem Oktober 2014 gemacht worden sind, können wir zunächst einmal feststellen, dass das Vorgeschlagene zu erheblichen Zusatzkosten für die europäische Stahlindustrie führt und damit die europäische Stahlindustrie benachteiligt wird. Insoweit würde kein Abbau von Wettbewerbshindernissen betrieben, diese würden vielmehr im Gegenteil in der Zukunft weiter verschärft. Ich glaube, das müssen wir in den kommenden Wochen und Monaten sehr intensiv diskutieren, und ich glaube, dass wir das nicht so ohne Weiteres zulassen dürfen.

Ich gehe einmal davon aus, dass alle, die auf der Ebene der Europäischen Union an diesem Thema arbeiten, vor allem das Ziel haben, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir sind nun aber an einem Punkt angelangt, an dem man sich noch einmal genau vor Augen halten muss, dass gut gemeint nicht immer auch gut gemacht ist. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass genau dieser Fall vorliegend gegeben ist. Denn kommt es tatsächlich bei dieser Ausgestaltung zu Verlagerungen und produzieren die Industrien, die zuvor zu sehr guten Bedingungen hier ihren hochwertigen Stahl produziert haben, diesen Stahl anschließend in Ländern, in denen sie pro Tonne Stahl einen höheren CO₂-Ausstoß verursachen, haben wir am Ende des Tages unsere Arbeitsplätze hierzulande gefährdet und dem Klimaschutz einen Bärendienst erwiesen.

Es kann doch nicht der richtige Weg sein, die Bedingungen hier so zu verschärfen, dass die Produktion woanders stattfindet, dem Klimaschutz dabei kein Gefallen erwiesen wird, allerdings bei uns Arbeitslosigkeit produziert wird. Das kann keine sinnvolle Politik sein, auch nicht für diejenigen, die etwas für den Klimaschutz in diesem Land tun wollen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Insgesamt ist, wie ich finde, eine Debatte mit dem Zungenschlag, dass man entweder für Stahl oder für

(Ministerin Rehlinger)

Klimaschutz ist, falsch angelegt. Umgekehrt ist es richtig: Man muss für eine gut aufgestellte Stahlindustrie sein, wenn man hier bei uns im Land Klimaschutz betreiben will, wenn man die Energiewende in diesem Land erfolgreich umsetzen will. Denn natürlich brauchen wir dafür die Innovationen im Leichtbau. Wir brauchen diejenigen, die das produzieren, was von uns benötigt wird, um Windkraftanlagen aufzustellen zu können. Und es wäre doch in der Tat ein Treppenwitz, wenn ausgerechnet diejenigen, die die Energiewende umsetzen sollen, dafür am Ende des Tages auch noch bluten sollen. Das kann auch nicht im Interesse derjenigen sein, die vorgeben, für den Klimaschutz einzutreten. Denn im Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde das Gegenteil von Klimaschutz eintreten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es wurde bereits allgemein formuliert vorgetragen, ich habe es auch erwähnt, man kann es aber auch noch mit Zahlen hinterlegen: Wird eine Tonne Stahl in China produziert, verursacht das 550 kg mehr an CO₂-Ausstoß als bei der Produktion mit einer technologischen Ausrüstung auf neuestem Stand bei uns. Die 7 Millionen Tonnen Walzstahl aus China auf dem europäischen Markt, das bedeutet insgesamt 4,2 Millionen Tonnen CO₂ mehr. Überträgt man das einmal auf Mittelklasse-Pkws, entspricht das dem Ausstoß von 2,1 Millionen Fahrzeugen. Einen solchen zusätzlichen CO₂-Ausstoß durch falsche politische Weichenstellung zu organisieren, das kann nicht das Ziel sein, das kann nicht der Weg sein! Deshalb sollte der saarländische Landtag sicherlich auch an der Spitze der Bewegung stehen und das auf der europäischen Ebene verdeutlichen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Emissionshandel wurde eben angesprochen. Unsere Forderungen diesbezüglich sind klar: Wir müssen ein vernünftiges, ein austariertes Verhältnis finden zwischen dem, was über die Auktion weggeht, und dem, was über die kostenlose Zuteilung weggeht. Wir brauchen auch keine prozentualen Kürzungen der Benchmarks, soweit diese nicht realistisch sind. Zudem sollten diese nur insoweit erfolgen, wie sie anhand der technischen Möglichkeiten auch umgesetzt werden können und tatsächlich den technischen Fortschritt abbilden.

Ich sage in aller Deutlichkeit, dass wir bei der Klimakonferenz in Paris natürlich einen großen Erfolg erzielt haben. Das stimmt. Zum ersten Mal haben sich alle Staaten dieser Welt auf ein gemeinsames Klimaschutzziel verständigt. Der Weg zu diesem Ziel ist allerdings außerordentlich unkonkret geblieben. Es ist auch nicht genau festgelegt, wer was zu leisten hat. Beispielsweise ergibt sich auch eine Schieflage insoweit, als China dort als Schwellenland behandelt wird und deshalb besondere Konditionen er-

hält, wenn es um den CO₂-Ausstoß geht. Auch das ist, wie ich finde, letztlich eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auf europäischer Ebene nicht nur eine Klimaschutzstrategie beschlossen worden ist, sondern auch eine Industrialisierungsstrategie. Für Deutschland bedeutet das glücklicherweise nicht Reindustrialisierungsstrategie, wir können beim Begriff der Industrialisierungsstrategie bleiben. Ich finde, wir sollten uns in Deutschland und auch im Saarland auf die Lesart verständigen, dass die Industrialisierungsstrategie und die Erreichung der damit verbundenen Ziele ebenfalls wichtig und genauso bedeutsam ist, wenn es darum geht, Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzstrategie zu beschließen. Man kann hier nicht das eine gegen das andere ausspielen, man muss vielmehr beiden Zielen Rechnung tragen. Wir in Deutschland waren heilfroh, dass wir eine so gut aufgestellte Industrie hatten, als es um die Bewältigung der Krisen im Jahr 2009 und in den Folgejahren ging. Ich meine, dieses Pfand sollten wir uns nicht aus der Hand schlagen lassen. Deshalb bleibt es dabei: Beides muss funktionieren, die Klimaschutzstrategie und die Industrialisierungsstrategie - dies nicht nur in Deutschland, sondern in Europa insgesamt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will natürlich in ein paar Sätzen noch auf den herausfordernden Bereich der nationalen Energie- und Umweltpolitik eingehen. Wir haben es bei der Novellierung 2014 geschafft, gerade auch als saarländischer Kraftakt, darauf hinzuwirken, dass die besonderen Ausgleichsregelungen für den Fremdstrombezug und die Umlagebefreiung für die Eigenstromerzeugung im EEG für unsere Stahlindustrie so geregelt worden sind, wie sie geregelt wurden.

Das wird noch mal aufgerufen durch die Revisionsklausel, die dort enthalten ist. Jetzt geht es darum, dafür Sorge zu tragen, dass es insbesondere, wenn es um die Eigenstromfrage geht, bei den Bestandsanlagen nicht zu einer Verschlechterung kommt, sondern dass das gilt, was vormals gesagt worden ist. Ich will als anschauliches Beispiel die Kuppelgase nennen, die ja ein Privileg bei der EEG-Befreiung haben.

Die Stromerzeugung aus den Kuppelgasen macht etwa 20 Prozent der gesamten Eigenstromerzeugung in Deutschland aus. Darüber werden 11,5 Millionen Terawattstunden erzeugt. Müssten die anderweitig erzeugt werden, entstünden 6 Millionen Tonnen CO₂ mehr! Das macht deutlich, wie sinnvoll es gerade unter ökologischen Gesichtspunkten ist, für den Bereich der Kuppelgase, der Restgase, die immer wieder anfallen, eine entsprechende Privilegierung zu haben, denn es geht nämlich nicht nur um die sinnhafte Verwendung, sondern es geht tatsäch-

(Ministerin Rehlinger)

lich auch um die Verhinderung von CO₂-Ausstoß an anderer Stelle - ganz davon zu schweigen, dass die Belastung für die Unternehmen bei rund 120 Millionen Euro läge, wenn man auch nur eine 20-prozentige Belastung mit einer EEG-Umlage an dieser Stelle annehmen würde. Das wäre nicht verkraftbar! Auch das ist eine Aufgabe, die uns alle miteinander hier in unserem Land trifft, wenn es darum geht, die Novellierung voranzutreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch kurz auf die Frage eingehen: Geht es nur um die Stahlindustrie?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gern auch länger.)

Nein, es geht nicht nur um die Stahlindustrie. Es geht vielmehr darum, dass wir mit dieser Diskussion die Zukunftsfähigkeit für die gesamte Wertschöpfungskette sichern wollen. Denn es gibt so gut wie kein industrielles Produkt, das ohne Stahl hergestellt werden kann. Deshalb ist es so wichtig, dass alle, die in der Industrie tätig sind, jetzt mit an die Spitze der Bewegung gehen. Ich warne davor, in diesem Zusammenhang allzu kurzfristig zu denken. Es gibt ja durchaus den ein oder anderen, der sagt: „Wir dürfen es uns mit China nicht verscherzen, weil wir massenhaft dorthin exportieren.“ - Ich halte allerdings nicht viel davon, aus Angst vor dem Tod Selbstmord zu begehen. Ich habe vielmehr die Erwartung, dass wir mit breiter Brust auftreten werden. Denn alles andere wäre kurzfristig gedacht.

Wir brauchen unsere Innovationen im Stahlbereich und dürfen uns nicht auf andere verlassen. Wir dürfen auch sicherlich nicht die Hoffnung haben, dass die Chinesen aus lauter Freundlichkeit, wenn der europäische Stahlmarkt erst einmal bereinigt ist, anschließend die Preise niedrig halten werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden sie sicher nicht tun. Deswegen sind vielleicht kurzfristig alle anderen noch nicht so betroffen, langfristig werden sie es aber sein. Deshalb tun wir gut daran, an dieser Stelle geschlossen zu marschieren, die IG Metall voran, aber auch alle anderen Industriegewerkschaften genauso wie die Gesellschaft insgesamt. Die Zahlen sind eben noch einmal deutlich geworden. Das ist nicht nur eine Frage des Stahlbereichs, sondern das betrifft die ganze industrielle Wertschöpfung hier in diesem Land. Es kommt auch auf die Frage an, ob wir noch ein industrielles Geschäftsmodell hier in Europa und in Deutschland haben wollen oder nicht. Für mich ist die Antwort klar: Ich will das für die Zukunft, und dabei ist Stahl ein ganz wichtiger Baustein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Stahl ist nicht nur Teil der Geschichte dieses Landes. Er war nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern er war konstitutiv für dieses Land. Das war er im Übrigen auch für den Vorläufer der Europäischen Union. Wir sind vielmehr - und ich hoffe, dass alle das gleichermaßen mittragen - der Auffassung, dass Stahl auch ein Teil unserer guten Zukunft sein soll. Stahl gehört zum Saarland wie die Saar. Das Saarland und der Stahlbereich sind unzertrennlich. Deshalb werden alle in der Stahlindustrie Beschäftigten - das dürfen alle wissen, die hier sind, und ich bitte auch, das in die Betriebe mitzunehmen - sich darauf verlassen können, dass die saarländische Landesregierung und ich als Wirtschaftsministerin alles dafür tun werden, dass der Satz „Stahl hat Zukunft“ nicht nur ein Mutmacher-Satz für uns selber ist, sondern dass wir feststellen dürfen: Er stimmt, er trifft zu, Stahl hat Zukunft hier in diesem Land. Dafür werden wir gemeinsam kämpfen! - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Sie haben zu der Übertragung von 10 Sekunden von den PIRATEN jetzt noch 4 Minuten 5 Sekunden dazu, sodass sie 5 Minuten haben, weil die Frau Ministerin etwas länger gesprochen hat. Jede Fraktion kann diese 4 Minuten zusätzlich in Anspruch nehmen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kurtz! Frau Heib! Sie sollten hier nicht Fronten aufbauen, wo keine Fronten sind! Ich will das hier offen sagen. Wir liegen in unseren Anträgen nicht weit auseinander.

(Zuruf der Abgeordneten Heib (CDU). - Sprechen bei der CDU.)

Ja, wir haben das gleiche Ziel, da können Sie rumschreien, wie Sie wollen. Wir unterscheiden uns in der Frage, ob wir in diesem Land ein Klimaschutzgesetz und ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz wollen. Das ist völlig losgelöst von dieser Diskussion. Wir wollen sowas, Sie wollen es nicht. Das sagt Ihr Antrag leider aus. Das ist unser Problem, das ist alles.

Frau Heib, wenn Sie auf uns zugekommen wären, hätten wir mit Ihnen gern darüber geredet.

(Oh-Rufe und Lachen bei der CDU.)

Ja, ja. - Wenn Sie in der Vergangenheit ein Interesse daran hatten, dass wir Anträgen beitreten, sind Sie auf uns zugekommen. Also schieben Sie uns da nicht einen Schwarzen Peter zu, wo wir ihn über-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

haupt nicht haben. Lassen Sie das. Dafür ist das Thema zu ernst. Uns ist es wichtig, da schließe ich mich dem Kollegen Lafontaine an, dass wir eine gemeinsame Linie haben. Deswegen werden wir auch nicht gegen Ihren Antrag stimmen - natürlich mit der Einschränkung, dass wir dann trotzdem die Punkte nicht unterstützen, die wir in Ihrem Antrag nicht unterstützen wollen.

(Zurufe von der CDU.)

Das ist uns wichtig, diese Einschränkung mache ich schon. Aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass dieses Haus in dieser Frage eine gemeinsame Linie vertritt und dass es da keine Gegenstimmen gibt. Deswegen machen wir diese Konzession, weichen aber nicht von unserer eigenen Position ab, denn wir stehen zum Klimaschutz und der muss auch gewährleistet sein. Über den Weg dahin kann man diskutieren, das tun wir auch.

Der Kollege Hans hat eben in seinem Redebeitrag den Kern des Problems klar gemacht. Das Hauptproblem ist der Marktwirtschaftsstatus für China. Wenn die den kriegen, dann haben wir ein ernstes Problem, dann hat die Stahlindustrie ein ernstes Problem. Der Emissionshandel in diesem Zusammenhang ist das sehr viel kleinere Problem. Diese Verhältnismäßigkeit muss man hier klar machen. Dort liegt das Kernproblem! Das ist hier im Hause auch allen klar, insbesondere den Betroffenen. Die kennen die Diskussion. Die Lösungen müssen auf europäischer Ebene gefunden werden.

Noch mal zum Emissionshandel: Auch dort - das habe ich eben in meinem Redebeitrag deutlich zu machen versucht - vertreten wir mit Blick auf die Stahlindustrie nicht die reine Lehre, nicht die harte Linie. Ich betone hier noch einmal: Auch beim Emissionshandel muss es in der nächsten Handelsperiode - nicht in dieser; in dieser ist es nicht das Problem - ab 2021 Lösungen geben, die dazu führen, dass es keine Verlagerung von Stahlproduktion aus Europa heraus gegeben wird. Das darf nicht laufen. Die Argumente sind genannt worden, da schließe ich mich der Wirtschaftsministerin an. Das macht keinen Sinn, dazu darf es nicht kommen. Das ist eine ganz andere Diskussion als die Diskussion um Kohlekraftwerke. Dort kann man relativ leicht für Ersatz sorgen. Aber auch im Stahlbereich - das besagt unser Antrag ja auch - ist es wichtig, dass dort weiter und in verstärktem Maße Forschung betrieben wird, um die Stahlproduktion CO₂-ärmer zu gestalten, was ja auch geht.

Es gibt bereits eine Reihe von Ansätzen, die allerdings heute noch zu teuer sind - Stichworte Gas, in stärkerem Maße mit Strom arbeiten - oder technisch einfach noch nicht umsetzbar sind. Möglichkeiten gibt es aber schon, Stahlproduktion sehr viel CO₂-ärmer, vielleicht am Ende sogar CO₂-frei zu gestal-

ten, als es heute der Fall ist. Aber hier ist auch der Staat gefragt, in die Forschung zu investieren. Da liegt die Zukunft. Auf diese Zukunft müssen wir setzen, weil wir mit den geringen Löhnen in China und anderswo, das ist vollkommen klar, nie konkurrieren können werden. Mit Hochtechnologie könnten wir aber diese Scharte auswetzen. Das ist im Saarland immer so gelaufen, auch das ist heute mehrfach gesagt worden. Das ist einer der großen Vorteile insbesondere der Stahlindustrie im Saarland und speziell in Dillingen, ansonsten würde es diese Stahlindustrie schon lange nicht mehr geben. Daran knüpfen wir an, daran machen wir uns fest. Wie gesagt, wir werden uns bei dem Antrag der Großen Koalition und der LINKEN enthalten. Wenn Sie eine gemeinsame Linie fahren wollen, könnten Sie sich auch bei unserem Antrag enthalten, es steht nämlich nichts drin, was Ihrem Interesse und dem Interesse der Stahlindustrie zuwiderläuft. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am Ende dieser Diskussion noch einmal kurz zu Wort melden. Wir haben in dieser Debatte heute sehr deutlich gesehen, von welch großer und überragender Bedeutung der Stahl und die Stahlindustrie für unser Land sind. Wir wissen, wie groß die Sorgen sind, die diese Menschen umtreiben, die Frauen und Männer, die in der Stahlindustrie arbeiten, aber auch ihre Familien und die, die vom Stahl direkt oder indirekt abhängen. Wir alle wissen, wie schwierig die Diskussionen sind, die wir auf nationaler, auf europäischer und auf internationaler Ebene zu führen haben.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarten diese Menschen zu Recht von diesem Landtag ein eindeutiges und unzweifelhaftes Zeichen der Solidarität, dass wir zur Stahlindustrie in diesem Land stehen. Die Debatte hat heute ergeben, es gibt keine unüberwindbaren Hindernisse in dieser Diskussion. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der PIRATEN, geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie nicht dagegen, bleiben Sie nicht indifferent und enthalten sich, heben Sie die Hand, damit es ein eindeutiges Zeichen gibt: Dieser Landtag steht zum Stahl in diesem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Stahl hat Zukunft und dahinter steht jeder einzelne Abgeordnete dieses Hauses. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN. - Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, Sie haben mir eben nicht zugehört. Ich habe eben am Rednerpult gesagt, dass wir uns bei Ihrem Antrag enthalten werden. Wir tun das - -

(Anhaltende Zurufe von den Regierungsfraktionen und von der Regierungsbank. - Zuruf: Es geht um Zustimmung!)

Ich habe gesagt, dass wir uns enthalten werden. Der Kollege Pauluhn hat mich jetzt darauf angesprochen, dass sich die Große Koalition bei unserem Antrag enthalten kann, wenn wir einen ganzen Passus streichen. Das kriegen wir jetzt nicht in einer Minute hin, wir müssten eine kurze Sitzungsunterbrechung machen, damit ich mir das anschauen kann, das geht jetzt nicht am Rednerpult.

(Sprechen.)

Tut mir leid, das ist so nicht machbar.

(Zuruf: Nee, nee. - Anhaltendes Sprechen und Unruhe.)

Sagen Sie nicht, nee, nee, nee! Das war ein Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der SPD, des Kollegen Pauluhn und nicht von mir.

(Abg. Pauluhn (SPD) tritt an das Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Fraktionsvorsitzender, bitte schön.

Abg. Pauluhn (SPD):

Die Frage ist entstanden, weil Sie gesagt haben: Warum enthalten Sie sich bei unserem Antrag nicht? Es steht aus Sicht der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion nichts Falsches drin. - Ich will darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag explizit die Kohlepolitik und die Energiepolitik der Landesregierung angreifen. Dass wir einem solchen Antrag nicht zustimmen können, versteht sich von selbst. Wo es da noch eine große Verhandlungsoption durch eine Sitzungsunterbrechung geben soll, erschließt sich mir nicht. Entweder man nimmt diesen kompletten Absatz raus - und dann kann man darüber reden - oder man lässt es sein.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich habe ja gesagt, ich schaue mir das gerne an, aber dazu brauche ich ein, zwei Minuten. Ich muss zumindest genau lesen können, was Sie meinen. Das ist alles. Dafür brauche ich ein paar Minuten Sitzungsunterbrechung, ich kann jetzt nicht aus dem Stegreif heraus, ohne es zu lesen - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Kollege Ulrich, Herr Hilberer hat sich noch zu Wort gemeldet, in der Zeit können Sie darüber nachdenken. Das geht, glaube ich.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist so ein Unsinn!)

Das Wort hat jetzt Michael Hilberer von der PIRATEN-Landtagsfraktion.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerpräsidentin, auch Ihnen möchte ich für den Beitrag danken. Ich glaube, er hat schön zusammengefasst, dass wir im Ziel alle vereint sind in diesem Landtag. Wir kommen nicht zusammen bei der Formulierung in diesen Anträgen, aber deshalb haben wir explizit gesagt - das habe ich auch vorhin in meinem Redebetrag getan -, wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Das bedeutet aber keine Ablehnung, ansonsten würden wir den Antrag ablehnen. Wir enthalten uns, weil wir einfach im Geist bei Ihnen sind,

(Oh-Rufe)

dass wir die Stahlindustrie in diesem Land stützen möchten.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe.)

Es ist nur so, dass Sie in Ihrem Antrag eben einzelne Punkte haben, die wir so nicht mittragen können.

(Zurufe und Sprechen. - Zurufe von der Zuschauertribüne.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte doch, von der Zuschauertribüne aus sowohl positive als auch negative Bekundungen sein zu lassen, das ist nicht zulässig.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Eine Sache muss man hier nochmal klarstellen. Sie konnten leider der Versuchung nicht widerstehen, liebe Mitglieder der Koalition, in Ihren Debattenbeiträgen eine Front aufzubauen, wo es keine gibt. Es ist eben keine Frage nach dem Motto: Wer gegen unseren Antrag ist, ist gegen die Stahlindustrie. - Das greift zu kurz. Die GRÜNEN haben selbst einen Antrag gestellt, den wir so auch unterstützen können, der sich für die Stahlindustrie ausspricht. Wie gesagt, wir sind auch nicht tendenziell dagegen, wir

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

sind auch nicht gegen Sie. Von daher gesehen ist die Debatte ein bisschen in eine unglückliche Richtung gelaufen. Ich glaube, was die Kollegen mitnehmen können, ist, dass dieses Haus hinter ihnen steht, und ich hoffe, dass das hängen bleibt. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Also, den Passus können wir herausnehmen, das ist kein Problem, es geht ja nur um die Energieversorgung, es ist losgelöst vom Rest des Antrages. Wenn die Große Koalition sich enthält, können wir das tun.

(Abg. Pauluhn (SPD): Inklusive dem letzten Punkt bei den Forderungen?)

Der Punkt lautet - ich lese mal vor -: „(...) eine Umrüstung des saarländischen Kraftwerksparks auf CO₂-arme Technologien voranzutreiben, um eine sichere, bezahlbare und zugleich klimafreundliche Energieversorgung der saarländischen Industrie sicherzustellen.“ - Der Punkt gefällt Ihnen nicht?

(Abg. Berg (SPD): Nein, das geht nicht! - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Er bleibt drin! - Sprechen.)

Nein, das stimmt. Dann stimmen Sie dagegen, denn das ist schon ein elementarer Punkt.

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Wir schließen damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen und der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1699 - neu -. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1699 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1705. Wer für die Annahme des vorliegenden Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1705 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die PIRATEN- und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. Dagegen gestimmt

haben die CDU- und die SPD-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein heißt Nein! Für eine Reform des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt (Drucksache 15/1702)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag vorgelegt, der sich mit der Reform des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt befasst. Das ist in erster Linie Gewalt gegen Frauen. Diese Art von Gewalt ist kein Phänomen, das bei den Übergriffen an Silvester in Köln und weiteren Städten entstanden ist und insofern neu ist. Neu war dabei natürlich die Qualität der dort stattgefundenen offenen gewalttamen Massenbelästigungen und die zahlreichen sexualisierten Übergriffe gegen Frauen von Männern aus vorwiegend patriarchalisch-muslimisch geprägten Gesellschaften. Das war neu.

Diese verurteilungswürdigen Ereignisse haben aktuell wieder die Diskussion in unserer Gesellschaft über den Umgang mit sexueller Gewalt, der sexualisierten Gewalt gegenüber Frauen eröffnet. Wir wollen die Debatte heute auch ganz bewusst noch einmal im Vorfeld des Internationalen Tages der Frauen führen, der bekannterweise am 08. März stattfindet. Es ist natürlich auch richtig, dass jetzt wieder die von uns GRÜNEN lange geforderte notwendige Reform des Sexualstrafrechts in Deutschland angegangen wird.

Dazu liegt jetzt ein Referentenentwurf aus dem Hause Maas, des Bundesjustizministers, vor, der allerdings unserer Auffassung nach noch nicht geeignet ist, in dieser Frage einen notwendigen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht vorzunehmen. Wir fordern dazu eine neue gesetzliche Regelung, wonach nicht das Verhalten des Opfers für die Strafbarkeit einer sexuellen Handlung entscheidend ist, sondern allein das Verhalten des Täters.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Diesem Grundsatz wird unserer Auffassung nach der Referentenentwurf von Heiko Maas leider nicht gerecht. Nach wie vor wird hier auf die Frage des Widerstands des Opfers und die Gründe für ein fehlendes Widerstandsverhalten abgestellt. Das heißt,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

die Verantwortung für die Strafbarkeit eines Übergriffs wird immer noch den Betroffenen zugeschrieben. Nur bei einer Reihe von Ausnahmen, die im Gesetzentwurf als besondere Umstände bezeichnet sind, sollen sexuelle Handlungen dann strafbar sein, wenn Betroffene nicht zur Gegenwehr in der Lage waren.

Das hat unserer Auffassung nach mit sexueller Selbstbestimmung nichts zu tun. Hier muss Justizminister Maas eigentlich dringend nachbessern. Das hat auch der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe so gefordert, deren Position wir im Grunde auch vertreten. Für eine Reform des Sexualstrafrechts, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss der Grundsatz gelten, ein Nein ist ein Nein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es kann nicht sein, dass es für Betroffene nach wie vor notwendig ist, nachzuweisen, dass sie sich gewehrt haben, oder sie darstellen müssen, warum sie sich nicht gewehrt haben oder dies in der Situation nicht tun konnten oder in der Situation nicht dazu in der Lage waren. Am Sonntag vor zwei Wochen gab es aus Anlass des Internationalen Protesttages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen „One Billion Rising“ auch in Saarbrücken unter anderem eine Aktion von Frauen, eine Protesttanzaktion. Diese Veranstaltung ist dankenswerterweise von Monika Bachmann, der Frauenministerin des Saarlandes, unterstützt worden. Dafür danke ich ausdrücklich.

Auf dieser Protestveranstaltung hat auch der Frauennotruf Saar ein Statement vorgetragen. Ich zitiere aus diesem Statement, das sich unmissverständlich und klar als Forderung an Bundesjustizminister Maas richtet. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: Wir fordern deshalb ein Strafrecht, das auf fehlendes Einvernehmen abstellt anstatt auf die Frage, ob Betroffene sich hätten wehren können und warum es ihnen nicht gelungen ist.

Durch den jetzigen Gesetzentwurf kommt es nicht zu einer grundlegenden Änderung des Sexualstrafrechts. Diese Änderung ist angesichts der Fakten, angesichts der gegebenen traurigen Realität in dem Bereich nach unserer Auffassung dringend erforderlich.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der überwiegende Teil solcher Übergriffe findet nicht im öffentlichen Raum statt, sondern eher im privaten Bereich. Häufig sind es Bekannte, Partner, in vielen Fällen auch Ehemänner, die Gewalt anwenden - und das im Übrigen in allen Milieus. Diese Gewalt passiert oft hinter verschlossenen Türen und zugezogenen Vorhängen. Die Nähe zum Täter macht Gewalt aber nicht weniger schlimm, nicht weniger demüti-

gend. Die Verletzungen sind nicht weniger schmerhaft.

Wir GRÜNE fordern schon seit Langem, dass das Sexualstrafrecht angepasst und spezifiziert werden muss. Die Tatbestände sexualisierter Gewalt müssen besser und auch genauer gefasst werden. Auch überraschende Zugriffe dürfen nicht länger straffrei bleiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Zurzeit setzt die sexuelle Nötigung nach § 177 Strafgesetzbuch voraus, dass die Täter vom Grundsatz her zweistufig vorgehen. Zuerst muss das Opfer mit körperlicher Gewalt oder Androhung von Gewalt eingeschüchtert werden, damit dann im Anschluss die Täter sexuelle Handlungen vornehmen können. Wenn die Täter aber nicht mit der Methode der Einschüchterung, sondern mit der Methode der Überrumpelung vorgehen, so wird dieses Vorgehen nicht vom geltenden Recht erfasst.

Wer überraschend etwa aus einer Menschenmenge, auf einer Rolltreppe oder in sonstigem Gedränge zugreift und mit diesem schnellen Zugriff eine sexuelle Handlung vollendet, begeht nach geltendem Recht keine Straftat. Auch wenn man einen solchen Zugriff in der Alltagssprache durchaus als Gewalt bezeichnen würde, wird der überrumpelnde sexuelle Körperkontakt nicht von der strafrechtlichen Definition der sexuellen Nötigung erfasst.

Dass durch eine solche Handlung die sexuelle Selbstbestimmung missachtet wird, steht außer Frage. Es passt auch nicht zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass verbale Entgleisungen in diesem Land als Beleidigungen bestraft werden können, aber tätliche sexuelle Übergriffe, die weit massiver in die Persönlichkeitsrechte eingreifen und weitaus stärker entwürdigend sind, straffrei bleiben

Im Referentenentwurf der Bundesregierung wird dieses Problem unserer Meinung nach nicht angegangen und deshalb ist eine Initiative der Länder erforderlich, um endlich Rechtsklarheit zu schaffen. Und die kann nur heißen, ein Nein ist ein Nein. Das muss klar sein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist notwendig, von dem geltenden zweistufigen Tatbestandsmodell Abstand zu nehmen und es durch ein Nein-heißt-Nein-Modell zu ersetzen. Es kann nicht sein, dass ein Mann, auch ein Fremder, zunächst davon ausgehen kann, dass eine Frau sexuellen Kontakt mit ihm will und die strafrechtliche Grenze erst durch eine körperliche Gegenwehr der Frau erreicht wird. Wir wollen - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - eine Kriminalisierung und wirksame Strafverfolgung aller nicht einvernehmlichen, das

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

heißt gegen den Willen der Betroffenen durchgeführten, sexuellen Handlungen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das wollen wir auch nicht alleine. Das ist auch die Grundlage der Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt des Europarates, der sogenannten Istanbul-Konvention, die Deutschland im Jahr 2011 unterzeichnet hat. Sie verpflichtet damit im Artikel 36 dazu, jede nicht einvernehmlich sexuell bestimmte Handlung mit einer anderen Person unter Strafe zu stellen.

Das gilt auch für solche Handlungen, bei denen das Opfer keinen Widerstand geleistet hat. Das muss die Grundlage auch für eine Reform des Sexualstrafrechts in Deutschland sein - ohne Wenn und Aber und ohne eine Verkomplizierung einzelner Fälle, in denen Frauen sich für ihr Verhalten vom Grundsatz her in irgendeiner Form rechtfertigen müssen. Das muss abgeschafft werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die besten Gesetze helfen natürlich nicht, wenn sie nicht angewandt werden, wenn die Gewalt der Übergriffe nicht angezeigt wird. Dafür, dass sich betroffene Frauen auch Hilfe suchen können, müssen die Bedingungen geschaffen werden.

Die Polizei muss an Orten mit großen Massenversammlungen und bei Anlässen wie beispielsweise Silvester, Fasching oder sonstigen Volksfesten darauf vorbereitet sein, dass Übergriffe gegenüber Frauen stattfinden können. Bei Polizei und Justiz muss das Personal für das Thema sensibilisiert sein. Wir brauchen Strukturen und Ansprechpartner, die es Männern und Frauen erleichtern, sich in einer extrem traumatischen Situation Hilfe zu holen und sich der Polizei und auch der Justiz anzuvertrauen.

Wir müssen im Übrigen auch sicherstellen, dass alle Krankenhäuser für die Opfer von Gewalt eine Notfallversorgung anbieten, die eine Spurensicherung und nötigenfalls auch eine Notfallverhütung umfasst. Hier sind wir im Saarland mit der von uns angestrebten Möglichkeit der anonymen Spurensicherung auch auf einem richtigen und guten Weg.

Ich fasse zusammen. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwere Straftat, für die die Täter die Verantwortung zu tragen haben und nicht - das sage ich in aller Deutlichkeit - die betroffenen Frauen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die klare Botschaft eines reformierten Gesetzes an dieser Stelle muss lauten: Ein Nein ist ein Nein! In dieser Hinsicht erwarte ich, dass sich unsere Landesregierung in dieser Richtung auch für eine Re-

form des Sexualstrafrechts auf Bundesebene einsetzt und sich der Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz anschließt und diese Entschließung im Bundesrat unterstützt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem hochsensiblen Thema, das bis in die Grundfesten unseres Rechtsverständnisses hineinreicht, dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung. Die sexuelle Selbstbestimmung ist Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Das bedeutet, dass jeder über seine Sexualität frei bestimmen kann. Egal ob heterosexuell, homosexuell, transsexuell, bisexuell - jeder kann über seine Sexualität frei bestimmen. Genau dieses Recht gehört unter staatlichen Schutz.

Dieses Recht ist nämlich grundlegendes Menschenrecht, getragen von der ganz überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung. Das hat nicht zuletzt die massive öffentliche Empörung im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht in vielen deutschen Großstädten gezeigt. Dieser Kontext kann nicht darüber hinwegtäuschen - das hat eben auch schon der Kollege Kessler gesagt -, dass heute noch die weitaus überwiegende Zahl sexueller Übergriffe nicht im öffentlichen Raum stattfindet, sondern in den eigenen vier Wänden. Und trotz des hohen Stellenwerts der sexuellen Selbstbestimmung stellen die geltenden Normen - unter anderem aufgrund der Ausgestaltung, die sie durch die Rechtsprechung erfahren haben - nicht alle als strafwürdig zu erachtenden Fälle in ausreichendem Maße unter Strafe. Es bestehen in der Tat Strafbarkeitslücken.

Sexuelle Nötigung setzt grundsätzlich die Überwindung eines entgegenstehenden Willens voraus. Dies erweist sich in der Praxis vor allem für solche Fälle als problematisch, in denen der Täter die Überraschung des Opfers ausnutzt. Aufgrund der Überraschung ist das Opfer nicht in der Lage, einen entgegenstehenden Willen zu bilden. Diese Fälle sind bislang vom derzeit geltenden Strafrecht nicht erfasst. Problematisch sind auch die Fälle, in denen zwischen der Gewalt oder der Drohung mit Gewalt und der sexuellen Handlung kein finaler Zusammenhang besteht - wenn der Täter die Gewalt also nicht einsetzt, um die sexuelle Handlung vorzunehmen, sondern etwa um sich vor Entdeckung zu schützen.

(Abg. Berg (SPD))

Ebenso erweisen sich in der Praxis die Fälle als problematisch, in denen das Opfer seine Gegenwehr nicht aus Furcht vor den Nötigungsmitteln unterlässt, also der Körperverletzung oder Tötung, sondern zum Beispiel aus Angst vor weitergehenden Konsequenzen wie der Kündigung durch den Arbeitgeber; auch das gibt es, meine Damen und Herren.

Schließlich hat sich als weitere schwierige Fallgruppe das Ausnutzen einer lediglich subjektiven schutzlosen Lage durch den Täter erwiesen. Es soll nicht ausreichen, dass das Opfer sich lediglich schutzlos fühlt, etwa weil es nicht daran denkt, dass Dritte Hilfe leisten könnten. Damit bestehen nämlich dann Varianten sexueller Übergriffe, die zwar durchaus strafwürdig, aber nach derzeitiger Rechtslage eben nicht ausreichend mit Strafe bedroht sind. Dadurch hat sich in der Praxis ein Reformbedarf ergeben. Ganz konkret: Opfer sexueller Gewalt werden durch die Praxis im geltenden Strafrecht nicht ausreichend geschützt. Es kann im Sinne des Opferschutzes zu Konstellationen kommen, die schlichtweg nicht hinnehmbar sind.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein hohes Schutzgut und nicht disponibel. Diese Erkenntnis ist nicht neu und es gibt sie nicht erst seit den Geschehnissen in der Silvesternacht. Denn bereits im Juli des vergangenen Jahres, Herr Kessler, hat Bundesjustizminister Heiko Maas einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vorgelegt. Erklärtes Ziel dieses Reformentwurfs ist, die erkannten Schutzlücken effektiv und schnell zu schließen. Das hat man also schon ein halbes Jahr vor diesen Ereignissen nach einer entsprechenden Länderabfrage erkannt. Es wurde nur dann erst nach diesen schlimmen Vorfällen die Notwendigkeit gesehen, diesen Entwurf auch tatsächlich zu behandeln.

Dieser Referentenentwurf behält zwar weitestgehend die bisherige Struktur des Sexualstrafrechts bei, nimmt dabei aber tatbestandliche Ergänzungen hinsichtlich der beschriebenen Strafbarkeitslücken vor. Und er wird den Anforderungen der so genannten Istanbul-Konvention gerecht, das ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Das hat die Bundesrepublik bereits gezeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Dieser Konvention wird damit Rechnung getragen. Sie sieht vor, dass jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen ist. Allerdings bleibt es den Staaten überlassen, in ihrer Gesetzgebung über die genaue Formulierung sowie über die Voraussetzungen zu entscheiden, die eine freie Zustimmung ausschließen.

Welche Regelungen sieht dieser Referentenentwurf jetzt konkret vor? Der Tatbestand der sexuellen Nötigung durch das Ausnutzen einer schutzlosen Lage

wird gestrichen und es wird ein neuer Tatbestand geschaffen, der den sexuellen Missbrauch unter Ausnutzen der schutzlosen Lage unter Strafe stellt. Damit wird unter Strafe gestellt: das Ausnutzen einer Lage zu sexuellen Handlungen, wenn die Person unfähig ist, Widerstand zu leisten; wenn sie aufgrund ihres psychischen Zustandes unfähig ist, Widerstand zu leisten; wenn eine Lage ausgenutzt wird, die einen Überraschungseffekt hat, wenn die Person also überrascht wird und zum Widerstand unfähig ist; und wenn eine Lage ausgenutzt wird, in der die Person ein empfindliches Übel befürchtet. Deshalb deckt die Vorschrift derzeit alle aktuell diskutierten Strafbarkeitslücken ab. Das betrifft die Überraschungsfälle, die sogenannten Klima-der-Gewalt-Fälle und die Fälle der subjektiv schutzlosen Lage, wie ich eben dargestellt habe. Der Entwurf sieht also eine deutliche Verbesserung des Status quo vor.

Ein weitergehender Vorschlag in Ihrem Antrag, Herr Kessler, zielt auf die Umsetzung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ ab. Nach diesem Grundsatz wird jegliche sexuelle Handlung, die ohne das Einverständnis der anderen Person vorgenommen wird, kriminalisiert. - Ja, das ist gut. Ja, das ist der Schutz des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes, wie wir ihn uns alle emotional wünschen. Diese Umsetzung ist aber im Rechtsstaat ein Paradigmenwechsel, der eine Neugestaltung des Sexualstrafrechts insgesamt fordert - ausgehend von einem Grundtatbestand, der die Strafbarkeit allein am Fehlen eines Einverständnisses mit den sexuellen Handlungen festmacht. Dabei ist tragendes Element einer Sexualstrafat das fehlende Einverständnis. Das heißt, das Einverständnis in die sexuelle Handlung lässt schon den Tatbestand der Straftat entfallen. Das ist wichtig.

Ich möchte im Folgenden die juristischen Diskussionen dazu beleuchten und darlegen, warum Sensibilität im Umgang mit solchen Regelungen vonnöten ist, Herr Kessler. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, denn das Vorliegen eines Einverständnisses wird jetzt schon in anderen Straftatbeständen gefordert. Das ist also schon dort Voraussetzung.

In der Lehre wird dargestellt, dass das Einverständnis dem Prinzip des mangelnden Interesses folgt, das bedeutet, dass der Träger oder die Trägerin des Rechtsgutes - also hier der sexuellen Selbstbestimmung - sein oder ihr Interesse am Rechtsgut mit dem Einverständnis aufgibt; so die Lehre. Ich sage es jetzt bewusst etwas überzogen; so diskutieren es die Juristen. Sie haben immer im Hinterkopf, wie Opfer das nachfolgend sehen müssen und mit was Opfer nachfolgend konfrontiert werden.

Bereits bei der Prüfung einer Strafbarkeit ist im Umgang mit den Opfern deshalb höchste Sensibilität und Rücksichtnahme geboten, damit das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit einer solchen juristi-

(Abg. Berg (SPD))

schen Betrachtung überhaupt wachsen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens ist Folgendes noch viel problematischer: Wenn der Täter oder die Täterin einem Irrtum über das reale Nichtvorliegen des Einverständnisses unterliegt oder - was viel schlimmer ist - einen solchen Irrtum nur behauptet, dann heißt das, der Täter sagt, er sei irrtümlich davon ausgegangen, dass sein Opfer einverstanden gewesen sei und das vor dem Hintergrund - das muss man auch beachten -, dass für das Einverständnis allgemein bislang ein rein inneres Einverständnis ausreicht. Es muss noch nicht einmal nach außen zum Ausdruck gekommen sein. Es reicht eine natürliche Willensfähigkeit, die man gar nicht unbedingt erkennen muss. Dann kommt es dazu, dass der Täter das wirklich behaupten kann und ein tatbestandsausschließender Irrtum da ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sorgfältig geprüft und in eine Norm gegossen werden.

Diese Konstellationen zeigen nämlich, dass im Sinne eines wirksamen Opferschutzes ein solcher Paradigmenwechsel, wie er mit der Nein-heißt-Nein-Lösung angestrebt wird und dem wir uns nicht verschließen wollen, einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingesetzte Reformkommission befasst sich derzeit aus diesem Grunde mit der Frage, ob ein neuer Grundtatbestand mit diesem Inhalt geschaffen wird. Das heißt, dass die Strafbarkeit allein vom Vorliegen eines Einverständnisses mit der sexuellen Handlung abhängt.

Die Opfer sexuell motivierter Straftaten brauchen absolute Rechtssicherheit sowohl in der Anwendung des Rechts, vor allem dann, wenn es um Beweiserhebung und Ermittlungen geht, die für die Opfer von Straftaten ebenso belastend sind wie die Straftat selbst. Hier ist Gründlichkeit und Rücksichtnahme geboten. Hier müssen alle Verbände einbezogen werden, um einen möglichst umfangreichen Schutz der Opfer gewährleisten zu können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Reformkommission hat am 20. Februar ihre Arbeit aufgenommen. Hier Vorgaben zu machen oder gar dem Ergebnis vorzugreifen, ist nicht sachgerecht, auch nicht im Sinne eines effektiven Opferschutzes. Vor dem Hintergrund, dass der 13. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB grundlegend überarbeitungsbedürftig ist, hat diese Kommission Experten aus Wissenschaft und Praxis einbezogen mit dem Ziel, Empfehlungen für den Gesetzgeber zu erarbeiten, damit eine solche Reform und vielleicht auch ein solcher Paradigmenwechsel möglich sind. Wir schließen das in jedem Fall nicht aus.

Die Frage, ob sich weitere, durch den Referentenentwurf bisher nicht erfasste Fallgestaltungen in Zukunft ergeben, wird in diesem Zusammenhang

ebenfalls geprüft. Herr Kessler, auch das ist unsere Intention. Es ist zum Beispiel die Frage, ob eine Strafnorm auch für die Fälle unter der Erheblichkeitsschwelle im Sexualstrafrecht geschaffen werden soll, zum Beispiel bei den sexuellen Belästigungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht derzeit juristische Unklarheit darüber, ob es bei Beführungen von Brust, Gesäß oder dem Genitalbereich ausschlaggebend ist, ob der berührte Körperteil bekleidet ist. Damit muss man sich derzeit befassen.

(Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Damit befassen sich derzeit Gerichte. Das ist auch Gegenstand einer umfassenden Reform des Sexualstrafrechts. Damit befasst sich jetzt die Reformkommission. Herr Kessler, Sie können nicht sagen „Hör auf“. Davon sind viele Frauen im alltäglichen Leben betroffen. Das ist das ureigenste Interesse der Frauen, dass auch das geprüft wird. Diese Untersuchungen sind deshalb in vollem Gange.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns einer Debatte um eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts nicht. Im Gegenteil. Wir wollen sie. Wir sehen viele offene Fragen. Eine davon ist die sorgfältige Prüfung des Nein-heißt-Nein-Ansatzes und seiner Auswirkungen. Das Ergebnis einer solchen Prüfung kann tatsächlich ein Paradigmenwechsel sein. Aber eine sorgfältige Prüfung dieses Ansatzes und seiner Folgen muss eben auch zuerst erfolgen. Deswegen rufe ich uns alle zu Sorgfalt und Umsicht auf.

Die Prüfung muss noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, sodass sie mit einer sachgerechten und angezeigten Lösung enden kann. Es besteht auch ein aktuelles Bedürfnis, Strafbarkeitslücken zu schließen. Die durch den Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen führen bereits jetzt zu Verbesserungen des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Die Fallgestaltungen, die sich in der Praxis tatsächlich erwiesen haben, werden aufgegriffen und einer expliziten Strafbewehrung zugeführt. Das war Ziel dieses Referentenentwurfes. Das ist gelungen. Das wird auch von den Kritikern nicht bestritten. Ich habe eben schon ausgeführt, auch die Istanbul-Konvention wird eingehalten. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag nicht, weil es noch abzuwarten gilt.

Herr Kessler, die Forderung, die Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Niedersachsen zu unterstützen, ist überholt und nicht korrekt wiedergegeben. Es handelt sich nämlich um eine Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechtes, die an diesem Freitag - also übermorgen - mit den Stimmen des

(Abg. Berg (SPD))

Saarlandes in den zuständigen Ausschuss überwiesen wird. Dort wird die weitere Beratung und Diskussion erfolgen mit der Zielsetzung, dass ein effektiver Schutz der sexuellen Selbstbestimmung gewährleistet werden muss. Auch in diesem Punkt ist Ihr Antrag überholt.

Sehr geehrte Herren der GRÜNEN-Fraktion - es ist nur noch einer da -, Ihnen ist vielleicht entgangen, was in diesem Land in der Vergangenheit zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Frauen bereits geschaffen wurde. Ärztinnen und Ärzte wurde ein Informationsleitfaden an die Hand gegeben, um häusliche Gewalt zu erkennen, Opfer sensibel anzusprechen und Beweise und Befunde gerichtsverwertbar zu dokumentieren. Die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, wird dadurch gestärkt, dass an geeignete psychosoziale Fachdienste vermittelt wird.

Zur Sensibilisierung für Fälle häuslicher Gewalt, für die Belange von Opfern und für eine adäquate Intervention, Prävention und Repression werden unterschiedliche Berufsgruppen geschult. Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und viele andere Berufsgruppen werden geschult, um Hilfestellungen bieten zu können.

Im November 2014 wurde die vertrauliche Spurensicherung eingeführt, mit der Opfer sexueller Gewalt die Möglichkeit erhalten, auch noch nach einer geräumen Zeit den Beweis der Straftat zu führen, wenn die Traumata nach der Tat dies erträglich erscheinen lassen.

Ein letzter Hinweis, meine Herren von den GRÜNEN. Was um alles in der Welt soll Ihnen die Landesregierung bis zum 13.07.2016 berichten? Das Strafrecht liegt allein in Bundeszuständigkeit. Das Saarland wird am Freitag im Bundesrat eine Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung mit auf den Weg bringen. Herr Kessler, Sie haben selbst gesagt, der Bundesminister Heiko Maas ist aufgefordert. Er hat schon geliefert. Er wird weiter liefern, auch mit den Stimmen des Saarlandes. Es ist alles auf einem guten Weg. Wir werden weiterhin für die Frauen und für alle Menschen kämpfen, damit sie in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung effektiv und sehr umfassend geschützt werden. Wir werden die Ergebnisse dieser Reformkommission abwarten. Dann können wir das gerne wieder hier diskutieren.

Meine Herren der GRÜNEN-Fraktion, wir machen unsere Arbeit. Tun Sie das auch! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Berg! Ich finde es absolut in Ordnung, dass die Kollegen von den GRÜNEN diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das ist sehr loblich, wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass dreimal betont wird, dass es nur die Kollegen sind. Sie haben eben keine Kolleginnen hier in ihren Reihen. Das tut aber der Sache an dieser Stelle wirklich gar keinen Abbruch. Ich finde es in Ordnung, dass dieser Antrag heute von der Fraktion der GRÜNEN so gekommen ist.

Meine Damen und Herren, „die Gewalt lebt davon, dass sie von Anständigen nicht für möglich gehalten wird.“ Das hat Jean-Paul Sartre gesagt und dieser Satz passt gut zu den Ereignissen der Silvesternacht in Köln, Hamburg, Stuttgart und in anderen Städten. Dieses Ausmaß an Gewalt gegen Frauen haben viele nicht für möglich gehalten. Diese Taten haben uns alle aufgeschreckt, das war und ist unerträglich, aber solche Taten sind bei Weitem kein Einzelfall.

Schon Mitte August letzten Jahres hat deshalb der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe eine Kampagne gestartet, um Vergewaltigungen zu verurteilen mit dem Ziel, eine Reform des Sexualstrafrechts und einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen. Diese Kampagne ging also schon im letzten Jahr los. Es sollen auch in Deutschland die Vorgaben aus der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umgesetzt werden, teilt der sehr engagierte Frauennotruf Saar mit.

Tatsächlich ist Gewalt gegen Frauen leider ein alltägliches Problem. Terre des Femmes weist darauf hin, dass es in Deutschland alle drei Minuten zu einer Vergewaltigung kommt. Alle drei Minuten! Nur um es zu verdeutlichen, das ist einen Hinweis wert: 2015 lautete beim berühmten Oktoberfest in München die Bilanz eines „normalen“ Wochenendes, dass ein 17-Jähriger eine 18-Jährige vergewaltigt hat, mehrere Frauen sexuell belästigt wurden und ein 30-Jähriger nach einer Vergewaltigung festgenommen wurde.

Leider ist sexuelle Gewalt auch innerhalb einer Beziehung Alltag, das wurde eben auch entsprechend skizziert. Rund jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den eigenen Partner oder die eigene Partnerin erlebt. Organisationen wie Terre des Femmes gehen davon aus, dass nur 5 Prozent der Taten angezeigt werden. Auf 100 angezeigte Vergewaltigungen kommen im Schnitt nur 13 Verurteilungen, das heißt, hier herrscht eine ganz klare Schieflage. Für die betroffenen Frauen ist das ein Desaster.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Hier im Saarland, das hat eine Anfrage von mir aus dem Jahre 2014 ergeben, wurde im Jahr 2013 mehr als jedes zweite Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wieder eingestellt. Im Jahr 2012 waren es sogar über 70 Prozent. Weil die Verurteilungsquote offenbar so gering ist, zeigen doch die wenigsten Betroffenen eine Vergewaltigung überhaupt noch an. Dieser Teufelskreis muss unbedingt durchbrochen werden! Der Bundesverband der Frauennotrufe und der Frauenberatungsstellen fordert daher zu Recht als starke Stimme, als Verein „Frauen gegen Gewalt“ den bedingungslosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und ein modernes Sexualstrafrecht. Dazu gehört eben „Nein heißt nein“.

Bislang gilt der Straftatbestand der Vergewaltigung nur dann als erfüllt, wenn das Opfer geschlagen oder mit Gewalt bedroht worden ist oder sich in einer komplett schutzlosen Lage befand. Das Nein einer Betroffenen reichte bisher nicht aus, um einen Vergewaltiger zu verurteilen. Einen Fall im häuslichen Umfeld will ich gerade deshalb beispielhaft nennen: Die Frau lehnt eine sexuelle Begegnung ab, sie sagt deutlich Nein. Der Mann lässt nicht von ihr ab. Sie verzichtet auf aktive Gegenwehr, weil im Nebenzimmer die gemeinsamen Kinder schlafen, weil ihr Mann in der Vergangenheit schon so oft brutal zugeschlagen hat und weil sie hofft, dass die Tat so schneller vorübergeht.

Dieser Fall hat Schlagzeilen gemacht, er hat auch diese Diskussion ausgelöst und befeuert. Das Landgericht Essen hat meines Wissens damals den Ehemann als Vergewaltiger verurteilt, der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung aufgehoben und geurteilt, das bloße Nein reiche für eine Verurteilung nicht aus. Da frage ich mich aber doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieviel Widerstand muss eine Frau denn leisten, was muss sie noch alles ertragen, damit ungewollter Sex als Vergewaltigung gilt? Es ist aus unserer Sicht daher längst überfällig, das Sexualstrafrecht endlich zu ändern. Nein muss doch wirklich Nein heißen, mit allen Konsequenzen.

Noch einmal: Vor fünf Jahren hat Deutschland schon die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt des Europarates unterzeichnet. Darin heißt es, dass alle sexuellen Akte bestraft werden müssen, die ohne das Einverständnis der Beteiligten erfolgen. Nein heißt eben Nein. Diese Forderung muss bei der geplanten Reform des Sexualstrafrechts wirksam Niederschlag finden, aber genau das ist zurzeit noch offen und genau das wird entsprechend kritisiert.

Terre des Femmes und das Deutsche Institut für Menschenrechte und andere erkennen natürlich an - das ist auch richtig so -, dass im Referentenentwurf auf Bundesebene einzelne wichtige Schutzlücken

durch individuelle Anpassungen geschlossen werden. Im Mittelpunkt steht aber nicht klar das Nein der Betroffenen, sondern vielmehr die jeweilige Widerstandsfähigkeit der Betroffenen. Das kann es sicherlich nicht sein und daher haben Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz die entsprechende Bundesratsinitiative, die übermorgen behandelt wird, ergriffen, und zwar mit einem klaren „Nein heißt Nein“ im Mittelpunkt. Das Saarland sollte sich dem dringend anschließen.

Frau Berg, Sie haben eben eine gewisse Bereitschaft signalisiert, das zumindest in den Ausschuss passieren zu lassen, ich habe das nicht ganz verstanden. Auf jeden Fall hat gerade eben der Frauennotruf an alle gemailt - das müssten Sie auch bekommen haben - und appelliert, dass das Saarland sich dieser Initiative anschließen soll. Es ist gerade richtig, dass diese Mail genau während der Debatte kommt. Dem sollten Sie sich nicht verschließen.

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist es doch - man muss es immer wieder betonen - eine Selbstverständlichkeit, dass diese einfache Regel, dass Sex einvernehmlich sein muss, dass jeder selbst frei über seinen Körper entscheiden darf, gelten muss. Wir dürfen uns hier nichts vormachen: Auch diese Gesetzesänderung wird das Problem der Gewalt gegen Frauen nicht aus der Welt schaffen. Wir brauchen viel mehr Prävention, viel mehr Aufklärung schon im Vorfeld von Übergriffen. Da driftet die Debatte oftmals ab, man überlegt sich, wie man den Frauen, nachdem sie misshandelt worden sind, helfen kann. Es muss sich aber vorher schon sehr viel ändern.

Es braucht auch ein anderes gesellschaftliches Klima, das jeder Form von Sexismus und Gewalt eine klare Absage erteilt. Es muss selbstverständlich sein, dass Frau ihr Outfit wählt, wie sie will, ohne dass das eine Aufforderung in Richtung sexueller Kontakte darstellen würde. Das ist das Hauptproblem. Ich erinnere mich an eine sehr gute Kampagne in der U-Bahn von Köln. Da hat man Frauen in Miniröcken gesehen und das war auch richtig, damit es auch der Dummste versteht. Die Frau kann darüber bestimmen, wie sie aussieht, wie sie sich anzieht, und wenn sie in die Stadt gehen und ausgehen möchte, dann ist das ihr gutes Recht. Sie hat alles Recht auf Freiheit und ihren eigenen Willen und das darf nicht missbraucht werden.

(Beifall bei den Oppositionsparteien und von der Abgeordneten Heib (CDU).)

Es bleibt auch mit der Gesetzesänderung schwierig, eine Vergewaltigung ohne Zeugen Monate nach der Tat nachzuweisen. Ein Prozess wegen Vergewaltigung wird auch mit der Gesetzesänderung für viele Frauen schmerhaft, beschämend und schwer zu ertragen sein. Auch mit dieser Gesetzesänderung

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

werden vermutlich viele Fälle nicht zur Anzeige gebracht und somit gibt es keine Verurteilung des Täters. Die Gesetzesänderung ist kein Allheilmittel. Nötig ist sie aber trotzdem. Die Chance der Umsetzung ist derzeit recht groß, man muss es auch politisch wollen. Wir wollen das und deshalb stimmen wir für diesen Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsparteien.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexualdelikte sind keine Kavaliersdelikte. Ich denke, da sind wir uns alle einig, das ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Sexualdelikte widersprechen der sexuellen Selbstbestimmung und verletzen die Menschenwürde sowie die körperliche Unversehrtheit. Auch das ist gesagt worden. Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land - darunter fallen alle, ich glaube nicht, dass wir es noch extra aufschlüsseln müssen -, müssen sich insbesondere im Hinblick auf die Ereignisse in den letzten Monaten darauf verlassen können, dass sie in unserem Land sicher leben können. Von daher ist die Verschärfung des Sexualstrafrechts wieder in den Fokus gerückt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte bereits im Juli 2014 in ihrer Arbeitsgruppe Recht beschlossen, dass beim Vergewaltigungsparagrafen die bestehenden Lücken geschlossen werden müssen, und zwar im Hinblick auf eine Umsetzung nach der Formulierung „Ein Nein ist ein Nein“. Der CDU-Bundesvorstand hat dies in seiner Mainzer Erklärung Anfang Januar dieses Jahres noch einmal aufgegriffen und bekräftigt. Die bereits von den Kolleginnen und Kollegen zitierte Istanbul-Konvention, die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, wurde 2011 verabschiedet und zeitgleich von Deutschland unterzeichnet. Damit wurde erklärt, dass man ratifizieren möchte. Im Moment sind wir in den Verfahren, durch eine gesetzliche Änderung dieses Übereinkommen vollständig in deutsches Recht umzusetzen. Das ist dann die eigentliche Ratifizierung.

Artikel 36 der Istanbul-Konvention sieht vor, dass jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen ist. Das ist von den Vorrednern ausgeführt worden. Dazu hat die Bundesregierung im letzten Dezember einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser hat zum Ziel, den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu verbessern und die Gesetzeslücke bei Vergewaltigung gemäß Artikel 36 der Konvention zu schließen. Der Referentenentwurf

hilft, diesem Ziel nahezukommen. Für den Straftatbestand muss ein klares Nein des Opfers ausreichen, auch wenn nicht zugleich der Tatbestand der Gewalt oder Nötigung vorliegt. Das teile ich.

Meine Damen und Herren, hier geht der Referentenentwurf in die richtige Richtung, aber er lässt auch noch Raum für Diskussion. Die Kollegin Berg hat ausgeführt, dass eine Kommission installiert wurde, die ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir sollten ihre Ergebnisse abwarten. Denn diese Ergebnisse müssen in die Diskussion hineingetragen werden. Dann erst kann man sie abschließen.

Ich möchte im Folgenden einige Anmerkungen zu Aspekten machen, die in die Diskussion aufgenommen werden sollten. Ein besserer strafrechtlicher Schutz vor sexueller Gewalt verlangt auch, sexuelle Belästigungen wie Grapschen zu berücksichtigen. Das ist angesprochen worden. Eine Handlung unterhalb der Schwelle sexueller Nötigung soll unter Strafe gestellt werden. Denn es ist nicht „nur“ ein Grapschen. Es ist ein massiver und traumatisierender Übergriff. Er ist durch nichts zu rechtfertigen. Ich will Ihnen sagen, die Opfer haben nicht nur ein Recht auf Prüfung, sondern sie haben ein Recht darauf, dass diese Handlungen unter Strafe gestellt werden. Das ist eine Sache, die in der Diskussion berücksichtigt werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Auch für Fälle, in denen sexuelle Nötigungen aus einer Menschenmenge heraus begangen werden, so dass einzelne Tatbeiträge nicht nachgewiesen werden können, sollte eine Regelung wie bei der Beteiligung an einer Schlägerei geschaffen werden. Danach würde sich strafbar machen, wer sich an einer Gruppe beteiligt, aus der heraus sexuelle Handlungen an einer anderen Person gegen oder ohne deren Willen vorgenommen werden.

Man sollte in dem Zusammenhang auch an weitere Formen denken. Ich spreche hier zum Beispiel das Cyber-Grooming an. Es ist Ihnen vielleicht bekannt. Es geht um Verhalten in Chatrooms, wie man dort miteinander umgeht und was dort passiert. Bisher ist der untaugliche Versuch nicht unter Strafe gestellt. Ein untauglicher Versuch kann zum Beispiel in folgender Fallkonstellation gegeben sein: Ein erwachsener Täter ist mit einer anderen Person in Kontakt, diese ist aber ein Polizeibeamter, der im Rahmen seiner Ermittlungen aktiv ist. Es sind also zwei Erwachsene, die miteinander chatten, jedoch ist der Erwachsene der Annahme, es handele sich bei dem anderen, dem Polizeibeamten, um ein Kind. Das ist ein so genannter Lockvogel-Fall. Diese sind aus Ermittlersicht ein unverzichtbares Mittel zur Bekämpfung entsprechender Verhaltensweisen. Meine Damen und Herren, Kinder schweigen oft aus Scham

(Abg. Heib (CDU))

über solche Vorfälle. Von daher ist das ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder durch das Strafrecht. Darauf sollte man ein Augenmerk haben und mitdiskutieren, dass auch der untaugliche Versuch strafbar wäre.

Bei der Reform des Sexualstrafrechtes ist es notwendig, auf das gesamte Sexualstrafrecht zu blicken, auch auf die Strafrahmen. Man müsste überlegen und sollte prüfen, ob nicht das untere Strafmaß bei sexuellen Übergriffen angehoben werden muss. Auch das sollte im Rahmen der Diskussion um die Änderung des Sexualstrafrechtes mit bedacht werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist auch nicht ausreichend, das Sexualstrafrecht zu verschärfen und Schutzlücken zu schließen. Vielmehr müssen wir - das hat die Kollegin Spaniol angesprochen - den Ermittlern und Gerichten Möglichkeiten eröffnen, dass man der Täter habhaft werden kann und dass eine angemessene Strafe erfolgt. Meines Erachtens würde es helfen, den Katalog der Straftaten, bei denen Untersuchungshaft auch ohne besonderen Haftgrund angeordnet werden kann, auf weitere Straftaten insbesondere auf Vergewaltigung und schweren Raub auszuweiten. Genauso sehe ich es als notwendig an, bei weiteren erheblichen Sexualdelikten eine Speicherung und Nutzung der Telekommunikationsdaten zu ermöglichen.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sagen, auch damit die Kollegin Spaniol nachvollziehen kann, was Kollegin Berg eben gesagt hat. Mit Unterstützung des Saarlandes, mit saarländischen Stimmen wird auf Bundesebene am Freitag das Thema in die Ausschussberatungen überwiesen. Ich denke, das ist ganz wichtig. Von daher ist der heute vorliegende Antrag in der Frage obsolet. Wir sollten die Ausschussberatungen abwarten. Von der Kollegin Berg ist beschrieben worden, wie schwierig und komplex juristische Fragen in dem Zusammenhang zu betrachten und zu diskutieren sind. Es ist natürlich leicht zu sagen, wir entscheiden politisch, was wir haben wollen, aber wir kommen nicht drumherum, dass die ganze Frage juristisch beleuchtet werden muss. Denn es muss ja nachher in der Anwendung Bestand haben.

Von daher ist es ganz wichtig, diese Diskussionen auf Bundesebene sehr grundlegend zu führen, auch die Arbeit der Kommission abzuwarten, um dann zu schauen, dass wir zu guten Entscheidungen für die Menschen kommen, insbesondere für die Frauen, die meistens in dieser Frage betroffen sind. Das ist ganz wichtig. Auch die von mir vorgeschlagenen Änderungen im Sexualstrafrecht und dessen Umfeld sind wichtige Schritte, um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Es

lohnt sich, dieses Ziel weiterhin zu verfolgen. Diese Änderungen unterstützen den Staat in seiner Handlungsfähigkeit. Hier zeigt sich auch, dass Freiheit und Sicherheit sich ergänzen. Sie sind keine Gegensätze. Der Staat ist Garant für Freiheit und auch für Sicherheit. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns hier mit einem sehr ernsten Thema. Jede siebte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von sexueller Gewalt. Zunächst einmal zum Status quo. § 177 Strafgesetzbuch regelt die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Wer eine andere Person mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung von Schutzlosigkeit nötigt, sexuelle Handlungen zu dulden oder vorzunehmen, der wird bestraft, so Absatz 1 des Gesetzes. Die weiteren Absätze regeln die Schwere des Vergehens.

Problematisch ist, dass die Voraussetzungen von Gewalt, Drohung mit Gefahr für Leib und Leben und Ausnutzung der schutzlosen Lage zu Schutzlücken im Sexualstrafrecht führen. Was ist Gewalt im Sinne der Norm? Nach herrschender Ansicht ist unter Gewalt der physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes zu verstehen. Es reicht nicht aus, dass der Täter nur die Abneigung des Opfers erkennt, denn die bloße Vornahme einer Handlung gegen den Willen einer anderen Person ist kein Erzwingen mit Gewalt. Dies bedeutet, Gewalt liegt dann vor, wenn das Opfer sich gewehrt hat. Der Täter wird im Zweifel aber immer abstreiten, Widerstand erwartet zu haben. Dies bedeutet leider, dass die Person, die aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit - wie zum Beispiel Statur, Alter oder Behinderung - nicht geschützt ist.

Zudem muss die Gewalt auch gegenwärtig sein. Das heißt, dass Gewaltbeziehungen, in denen der Täter das Opfer mehrmals misshandelt, mehrmals schlägt und das Opfer aus Furcht vor weiteren Misshandlungen die sexuelle Handlung erduldet, nicht als sexuelle Nötigung gelten. Genauso sieht es aus, wenn die Opfer bereits resigniert haben und lieber die sexuelle Handlung über sich ergehen lassen, als wiederholt geschlagen zu werden.

Kommen wir zu Drohungen. Drohungen mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben umfassen nicht Drohungen wie „Ich töte deinen Hund“, „Ich weiß, wo deine Eltern wohnen. Wenn du dich

(Abg. Maurer (PIRATEN))

nicht fügst, dann geschieht denen was“, „Ich verrate der Ausländerbehörde, dass du illegal in Deutschland bist“ und so weiter. Diese Drohungen, die durchaus auch eine Frau zum Sex bewegen, sind vor Gericht einfach nicht haltbar.

Kommen wir zur schutzlosen Lage. Die schutzlose Lage sollte ursprünglich als Auffangstatbestand dienen für jene Fälle, in denen weder Gewalt noch qualifizierte Drohungen vorliegen. Allerdings ist hier auch die Auslegung das Problem. Eine schutzlose Lage ist beispielsweise anzunehmen, wenn der Tatort im Wald liegt und keine Hilfe in Sicht oder Hörweite ist und zudem der Täter körperlich überlegen ist, sodass eine Flucht aussichtslos erscheint. Oder wenn die Tat in einem menschenleeren Gebäude bei verschlossener Tür stattfindet. Wenn die Tür nicht verschlossen ist, ist dies wieder ein Streitpunkt. Seien wir einmal ehrlich: Welches Opfer geht vorher an die Tür und testet aus, ob diese verschlossen ist? Ich würde es nicht tun, wenn ich in dieser Lage wäre.

Kommen wir zu anderen Normen, die Frauen oder auch Männer - auch Männer können Opfer von sexueller Gewalt werden - nicht hinreichend schützen. Kommen wir zur Körperverletzung nach § 223 des Strafgesetzbuches. Da gibt es das Problem der Erheblichkeitsgrenze. Diese muss überschritten sein oder eine unangemessene Behandlung darstellen, die das körperliche Wohlbefinden mehr als nur unerheblich einschränkt. Die Erheblichkeitsgrenze wird bei nur kurzen Störungen der Körperintegrität wie zum Beispiel Anrempeln in der Bahn oder Schubsen nicht angenommen. Vergleichbar bedeutet das, dass der Griff an den Busen oder in den Schritt auch nicht darunter fällt. Weiter noch: Wenn sich in dem Fall eine Frau reflexartig mit einer Ohrfeige wehrt, wäre sie am Ende sogar noch die, die eine Strafe zu befürchten hat.

§ 240 Strafgesetzbuch, die Nötigung. Diese hat als Voraussetzung wiederum Gewalt oder Drohung und Zwang. Der Paragraf ist zwar weiter gefasst als der Vergewaltigungsparagraf, umfasst aber auch kein Ignorieren eines einfachen Neins.

Wie man sieht, ist hier also dringend Nachbesserung geboten. Neben vehementem Einsatz der entsprechenden Interessenverbände sorgt auch die Istanbul-Konvention für Druck. Dies ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 05. November 2011. Gemäß Artikel 36 sind die Vertragsstaaten gehalten sicherzustellen, dass vorsätzliches, nicht einverständliches, sexuell bestimmtes vaginales, anales, orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder einem Gegenstand sowie sonstige vorsätzliche, nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person unter Strafe

gestellt werden. Der Schutz vor nicht einverständlichen sexuellen Handlungen ist in Deutschland derzeit noch nicht gewährleistet.

Fazit ist: Seit November 2011 ist klar, dass das Strafrecht reformiert werden muss. Zahlreiche Verbände fordern dies. Das einzige Argument, welches derzeit dagegen aufgebracht wird, ist, dass die Abstellung auf das Einverständnis den Tatbestand uferlos und schwer handhabbar machen könnte, denn dann müsste nachgewiesen werden, ob ein Einverständnis vorlag oder nicht. Das ist natürlich schwerer festzustellen als Abwehrspuren. Das ist ganz klar, das sehen wir ein. Allerdings ist auch jetzt schon in einigen Fällen, in denen es nicht direkt um Gewalt geht, die Zeugenaussage das Beweismittel, auf das man sich verlassen muss. Die Bewertung der Glaubhaftigkeit obliegt dem Gericht, welches dies natürlich sorgfältig prüfen muss. Derzeit ist die Handtasche einer Frau, die niemand ohne das Einverständnis der Besitzerin wegnehmen und sich anzeigen darf, leider besser geschützt als die Frau, die sie trägt. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu: Nein heißt Nein. Und was für uns selbstverständlich ist, muss auch endlich ins Gesetz. - Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat nur noch 13 Sekunden, aber die LINKEN haben 2 Minuten übertragen.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Ja, vielen Dank. - Ich möchte nur noch einmal die Gelegenheit nutzen, für die Zustimmung zu unserem Antrag zu werben. Wenn Sie sich die Punkte ansehen, die wir beantragen, so ist klar, dass sie lediglich beinhalten, dass das Saarland die Initiative der Länder Hamburg und Niedersachsen - hinzugekommen ist noch Rheinland-Pfalz - unterstützt. Die Kollegin Berg hat ja gesagt, das findet statt in Form einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss im Bundesrat. Insofern dürfte auch Ihrer Zustimmung in diesem Gremium eigentlich nichts im Wege stehen.

Zum Zweiten haben Sie mehrfach betont, dass der Grundsatz „Nein heißt Nein“ bei einer Gesetzesreform aus Ihrer Sicht Berücksichtigung finden sollte. Im Antrag steht lediglich im zweiten Aufzählungspunkt „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Grundsatz ‚Nein heißt Nein‘ bei der Reform des Sexualstrafrechtes verankert wird“. Das bedeutet einen Paradigmenwechsel. Ich denke, das müsste auch im Sinne zumindest der anwesenden sozialdemokratischen Frauen hier sein. Insofern bitte ich, noch einmal über eine Zustimmung nachzudenken. Es spricht auch überhaupt nichts dagegen, an ge-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

eigner Stelle verstärkt auf die fundierte Erarbeitung von Kampagnen mit dem Ziel der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Frauen hinzuwirken.

Wenn wir im Antrag schreiben, der Landtag möge sich dazu verpflichten, in diesem Gremium wieder Bericht zu erstatten über den Fortgang der Dinge, dann entspricht dies unserem urdemokratischen Anspruch, darüber informiert zu werden, was sich bisher in der Sache getan hat. Aus meiner Sicht könnten Sie hier also problemlos zustimmen und müssten heute nicht dem Reflex unterliegen, wieder einmal abzulehnen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1702 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1702 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppo-

sitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1703)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 15/1703. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, so angenommen.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Sitzung.